

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

25. Januar 2018
1 von 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 5. Februar 2018, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Übernahme einer Bürgerschaft für die GWG"
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Seniorenbeirat der Stadt Kassel**
Bericht der Vorsitzenden Helga Engelke
- 5. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in Stadträtin Anne Janz
- 101.18.771 -

6. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)** 2 von 6
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr N.N.
- 101.18.762 - *)
7. **Gesundheitsschutz ernst nehmen – Autobahnausbau stoppen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.517 -
8. **Von der documenta lernen – Wasserprivatisierung stoppen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Berkhout
- 101.18.546 -
9. **Bezuschussung des Stadtteilblatt ECHO einhalten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.18.556 -
10. **Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung Stadtverordneter Werl
- 101.18.573 -
11. **Überprüfung der städtischen Gebührensatzung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.580 -
12. **Verfall verhindern – Villa nutzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in Stadtverordnete Stephanie Schury
- 101.18.586 -
13. **Straßenbenennung nach Dr. Helmut Kohl**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.587 -

14. Integrationsmaßnahmen überprüfen

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung Stadtverordnete Kaufmann

- 101.18.594 -

15. Erweiterung des Kostenstellenrahmens im städtischen Haushalt für Migrationskosten

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Düsterdieck

- 101.18.627 -

16. Defibrillatoren in städtischen Gebäuden

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport Stadtverordneter Schäfer

- 101.18.634 - und gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst

17. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 101.18.682 -

18. Vorrangprüfung bei der Wohnraumversorgung

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport Stadtverordnete Schwalm

- 101.18.702 -

19. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in Stadtverordneter Ilker Sengül

- 101.18.720 -

20. Straßenbeiträge streichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

- 101.18.764 -

21. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung N.N.
- 101.18.302 - *)

22. Frühzeitige Information über Vorhaben

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Gratzer
- 101.18.305 -

23. Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Getzschmann
- 101.18.306 -

24. Unterlagen der Ortsbeiräte im Internet veröffentlichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Berkhout
- 101.18.307 -

25. Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Schäfer
- 101.18.721 -

26. Tag der Erde

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie
Stadtverordneter Völler
- 101.18.727 -

27. Vorstellung Prozess zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption für Kassel

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur Stadtverordneter Dr. Alekuzei
- 101.18.747 -

28. Straßenzustandsbericht

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr N.N.

- 101.18.751 - *)

29. Sachstands- und Perspektivgespräch zum Staatstheater Kassel

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur Stadtverordneter Leitschuh

- 101.18.763 -

30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 5 / 2017 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Hartig

- 101.18.769 -

31. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 6 / 2017 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Dr. von Rügen

- 101.18.770 -

32. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 7/2017

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordnete Köpp

- 101.18.772 -

33. Tag der Erde sichern

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie Stadtverordneter Völler

- 101.18.776 - und Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

34. Auszeichnung für Kasseler Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie Stadtverordneter Kortmann

- 101.18.777 -

35. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 0 639/16

hier: Abschluss eines Vergleiches

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung N.N.

- 101.18.778 - *)

36. Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen - Schlachtung sichern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Stadtverordneter Dr. Wett

- 101.18.779 -

37. Information über Schwangerschaftskonfliktberatung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport N.N.

- 101.18.784 - *)

38. Errichtung eines Fernbusbahnhofs

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr N.N.

- 101.18.785 - *)

39. Vertrag mit Nextbike vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr N.N.

- 101.18.786 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 5. Februar 2018 als Tischvorlage.

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

am **Montag, 5. Februar 2018, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

21. Februar 2018

1 von 25

Anwesend:

Präsidium

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dr. Isabel Carqueville, Stadtverordnete, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD

Helene Freund, Stadtverordnete, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD

Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Heidmarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD

Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU

Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU

Holger Römer, Stadtverordneter, CDU

Dr. Michael von Rügen, Fraktionsvorsitzender, CDU

Saskia Spohr-Frey, Stadtverordnete, CDU

Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
Dieter Gratzner, Stadtverordneter, AfD
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, parteilos
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP

Seniorenbeirat

Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, parteilos

Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU

Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke

Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke

Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD

Kamil Saygin, Vorsitzender Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 25. Januar 2018 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne

Stadtverordneter Dietrich, AfD-Fraktion

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion

Stadtverordnete Dr. Farouq, SPD-Fraktion

Stadtverordneter Gerlach, AfD-Fraktion

Stadtverordneter Gratzner, AfD-Fraktion

Stadtverordneter Klock, AfD-Fraktion

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion

Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion

Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion

Stadtverordneter Schenk, AfD-Fraktion

Stadtverordnete Tesfaiesus, Fraktion B90/Grüne

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion

Stadtverordnete Wurst, SPD-Fraktion

Frau Butterweck, Schriftführung

Frau Eglin, Schriftführung und

Frau Rittgarn, Hauptamt

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung der Verstorbenen Stadtältesten **Antonie Steinmeyer**.

Antonie Steinmeyer ist am 27. Januar 2018 verstorben. Sie gehörte der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied der CDU-Fraktion von 1981 bis 1985 an und engagierte sich in verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen. Dem Magistrat gehörte sie als ehrenamtliche Stadträtin von 1985 bis 2001 an. Ihr ehrenamtliches und kommunalpolitisches Wirken wurde mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ und der Stadtmedaille gewürdigt. Die Stadt Kassel wird Antonie Steinmeyer ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

21. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.302 -

und

37. Information über Schwangerschaftskonfliktberatung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.784 -

Die Anträge wurden im Ausschuss nicht behandelt.

39. Vertrag mit Nextbike vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.786 -

Der Antrag wurde im Ausschuss von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

26. Tag der Erde

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.727 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen. Weiterhin beantragt er die heutige Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Fraktionsvorsitzender Beig, Fraktion B90/Grüne, spricht formal dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

5 von 25

Zustimmung: CDU, AfD (7), Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (2), Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 26 betr. Tag der Erde, 101.18.727, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Beig, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Überweisung des Tagesordnungspunktes

19. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.720 -

in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 19 betr. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30, 101.18.720, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wird **zugestimmt**.

Weiterhin beantragt Fraktionsvorsitzender Beig, Fraktion B90/Grüne, die Überweisung des Tagesordnungspunktes

20. Straßenbeiträge streichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.764 -

in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 20 betr. Straßenbeiträge streichen, 101.18.764, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wird **zugestimmt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

- Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Übernahme einer Bürgschaft für die GWG"

Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich teilt betr. der Arbeit des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Übernahme einer Bürgschaft für die GWG" mit:

Aufgrund des Antrages der AfD-Fraktion vom 17. August 2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12. September 2016 bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und 2 Personen von Freie Wähler + Piraten und Enthaltung der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP sowie 1 Person von Freie Wähler + Piraten, die Bildung des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Übernahme einer Bürgschaft für die GWG“ zur Feststellung der Gesamtkosten, der Kalkulationen und Risikoanalysen des Projektes sowie der Notwendigkeit der Bürgschaft.

Der Ausschuss konstituierte sich in öffentlicher Sitzung am 21. September 2016 und begann mit der Akteneinsicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
Der damalige Stadtkämmerer und jetzige Oberbürgermeister Christian Geselle legte zu dem Vorgang eine Akte des Dezernats II, Amt Kämmerei und Steuern -20-, zur Einsichtnahme vor.

Die Mitglieder des Ausschusses einigten sich einvernehmlich darauf, aus organisatorischen Gründen die Akte im Büro der Stadtverordnetenversammlung einzusehen.

7 von 25

Im Laufe des Jahres 2017 gab es einige Änderungen in der Besetzung des Ausschusses. Nach dem Ausscheiden mehrerer Mitglieder u. a. auch aus der AfD-Fraktion, hat die AfD-Fraktion auf eine Neubenennung von Ausschussmitgliedern verzichtet und mir mitgeteilt, dass seitens der AfD-Fraktion kein Interesse mehr an der Fortsetzung des Ausschusses besteht, da sie keine weiteren Erkenntnisse betreffend ihrer Fragestellungen bei der Weiterführung des Ausschusses erwartet.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 22. Januar 2018 abschließend erörtert. Beanstandungen zum Bürgerschaftsverfahren wurden nicht angemerkt.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Antrag der AfD-Fraktion zuzustimmen. Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt daher bekannt, dass die Arbeit des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. „Übernahme einer Bürgerschaft für die GWG“ wird eingestellt.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Forstfeld, Sitzung vom 29. November 2017 betr. Schulentwicklungsplan
- Ortsbeirat Kirchditmold, Sitzung vom 12. Dezember 2017 betr. Grundschule Kirchditmold Weiterentwicklung zur Ganztagschule
- Ortsbeirat Fasanenhof, Sitzung vom 14. Dezember 2017 betr. Verkehrssituation an dem Parkplatz/Park and Ride der Endhaltestelle der Linien 3 und 7

Den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtverordneten liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 191 bis 199 und 201 bis 203 sind beantwortet.

Die Frage Nr. 200 wurde auf Antrag der Fraktion Kasseler Linke in die Fragestunde der nächsten Sitzung geschoben.

Die Fragen Nr. 205 bis 210 werden in die Fragestunde der nächsten Sitzung übernommen.

**4. Seniorenbeirat der Stadt Kassel
Bericht der Vorsitzenden Helga Engelke**

Frau Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates, berichtet über die Arbeit des Seniorenbeirates im Jahr 2017. Der Bericht liegt den Anwesenden als Tischvorlage vor.

Der Bericht von Frau Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates, wird zur Kenntnis genommen.

5. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern
Vorlage des Magistrats
- 101.18.771 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecherin:

Für die Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe (KJP), Herkulesstr. 111, 34119 Kassel
sowie die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Kassel, Wilhelmshöher
Allee 345 A, 34131 Kassel
Herbert Griesel
Berliner Str. 18
34253 Lohfelden

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl von
Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern, 101.18.771, wird
zugestimmt.

**6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

9 von 25

Vorlage des Magistrats

- 101.18.762 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung, wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 7 (D) Speeler Weg“, 1. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.762, wird **zugestimmt**.

7. Gesundheitsschutz ernst nehmen - Autobahnausbau stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.517 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung Kassel möge beschließen:

Zum Gesundheitsschutz der Kasseler Bevölkerung und der Umwelt spricht sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung gegen den weiteren Ausbau und Neubau der Autobahnen in und um Kassel aus. Der Magistrat wird beauftragt in allen Verfahren zum Ausbau von Autobahnen auf die Verringerung der Gesamtbelastung an Luftschadstoffen und Lärm einzuwirken.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Gesundheitsschutz ernst nehmen -
Autobahnausbau stoppen, 101.18.517, wird **abgelehnt**.

8. Von der documenta lernen – Wasserprivatisierung stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.546 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Petition „Wasser ist
Menschenrecht – Stoppt die Wasserprivatisierung in Griechenland“.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die EU-Kommission und die
Deutsche Bundesregierung auf, in Griechenland nicht weiter im Interesse großer
Konzerne und gegen den Willen der Menschen die Privatisierung des Wassers zu
verlangen.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass jeder
Schriftverkehr sowie die Protokolle der mündlichen Verhandlungen zwischen
der griechischen Regierung und den Institutionen, den Transfer von den
Wasserwerken EYDAP und EYATH an den Superfonds betreffend, offen gelegt
und veröffentlicht werden.

Stadtverordneter Sengül, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), Stadtverordnete Burmeister,
Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: AfD (6)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

11 von 25

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Von der documenta lernen – Wasserprivatisierung stoppen, 101.18.546, wird **abgelehnt**.

9. Bezuschussung des Stadtteilblatt ECHO einhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.556 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die durch das Stadtteilgremium Rothenditmold zugesicherten Druckkosten für die zweite Ausgabe des Stadtteilblatt ECHO zeitnah zu übernehmen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.
Oberbürgermeister Geselle nimmt Stellung zur Angelegenheit.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: AfD, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister
und Nölke

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Bezuschussung des Stadtteilblatt ECHO einhalten, 101.18.556, wird **abgelehnt**.

10. Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.573 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Rechtsgutachten prüfen zu lassen, ob eine Verpflichtung der Stadt besteht, die Unterbringung der illegal Eingereisten vom Land zugewiesenen Personen sicherzustellen.

Fraktionsvorsitzender Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

12 von 25

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der
Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel,
101.18.573, wird **abgelehnt**.

11. Überprüfung der städtischen Gebührensatzung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.580 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Verfall verhindern - Villa nutzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.586 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Straßenbenennung nach Dr. Helmut Kohl

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.587 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Integrationsmaßnahmen überprüfen

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.594 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Erweiterung des Kostenstellenrahmens im städtischen Haushalt für Migrationskosten

13 von 25

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.627 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Defibrillatoren in städtischen Gebäuden

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.634 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.682 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Vorrangprüfung bei der Wohnraumversorgung

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.702 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.720 -

Abgesetzt.

Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

20. Straßenbeiträge streichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.764 -

Abgesetzt

Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14 von 25

21. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.302 -

Abgesetzt

22. Frühzeitige Information über Vorhaben

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.305 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt informiert frühzeitig über Vorhaben

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (1), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (7)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Frühzeitige Information über Vorhaben, 101.18.305, wird **abgelehnt**.

23. Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.306 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt veröffentlicht die in ihrem Auftrag erstatteten Gutachten auf ihrer Internetseite

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (1), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (3)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Veröffentlichung von Gutachten im Internet, 101.18.306, wird **abgelehnt**.

24. Unterlagen der Ortsbeiräte im Internet veröffentlichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.307 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungsvorlagen der Ortsbeiräte und die Antworten der Verwaltung auf ihre Beschlüsse und Anfragen werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (2), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (2)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Unterlagen der Ortsbeiräte im Internet veröffentlichen, 101.18.307, wird **abgelehnt**.

25. Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

16 von 25

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

- 101.18.721 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Bedingungen für einen Eintritt in die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus vorzustellen und im Kontext der in Kassel bereits vorhandenen Aktivitäten gegen Rassismus zu bewerten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Dr. Janusch

Ablehnung: AfD (5)

Enthaltung: CDU, AfD (3), Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus, 101.18.721, wird **zugestimmt**.

26. Tag der Erde

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.727 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Stadt Kassel ab dem Jahr 2018 nicht mehr aktiv an der Organisation und Durchführung des Tages der Erde beteiligt. Es werden weder finanzielle Mittel gewährt noch erfolgt ein kostenloser Einsatz von städtischem Personal, Dienststellen oder sonstiger Einrichtungen oder Sachmitteln. Sämtliche städtischen Leistungen werden den Veranstaltern - wie ansonsten üblich - in Rechnung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Tag der Erde, 101.18.727, wird **abgelehnt**.

27. Vorstellung Prozess zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption für Kassel

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.747 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Kultur Ziele, Methoden und Zwischenstände des Prozesses zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption für Kassel vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung Prozess zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption für Kassel, 101.18.747, wird **zugestimmt**.

28. Straßenzustandsbericht
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.751 -

18 von 25

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einen aktuellen Bericht über den Zustand städtischer Straßen zu geben, wenn dieser in aktualisierter Form vorliegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Straßenzustandsbericht, 101.18.751, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einen aktuellen Bericht über den Zustand städtischer Straßen, **Radverkehrsanlagen und Fußgängerüberwege** zu geben, wenn dieser in aktualisierter Form vorliegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Stadtverordnete Burmeister,
Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Straßenzustandsbericht, 101.18.751, wird **abgelehnt**.

29. Sachstands- und Perspektivgespräch zum Staatstheater Kassel

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.763 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses die künstlerische und kaufmännische Leitung des Staatstheaters Kassel einzuladen. Ziel ist, dass die Leitung einen Bericht über die aktuelle künstlerische und finanzielle Situation abgibt und die Themen der nächsten Jahre skizziert. Weitere Themen können die Kooperation des Theaters mit der „freien Szene“ sein und Möglichkeiten, wie das Theater noch mehr Teil der Lösung der aktuellen Themen in der Kulturszene sein kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Sachstands- und Perspektivgespräch zum Staatstheater Kassel, 101.18.763, wird **zugestimmt**.

30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 5 / 2017 -

Vorlage des Magistrats

- 101.18.769 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 5/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 283.003,00 €“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 5 / 2017 -, 101.18.769, wird **zugestimmt**.

- 31. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 6 / 2017 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.770 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 6/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 29.368,64 €“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 6 / 2017 -, 101.18.770, wird **zugestimmt**.

32. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 7/2017
Vorlage des Magistrats
- 101.18.772 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 7/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.700.000,00 €“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Dr. Janusch und Nölke

Ablehnung: AfD (7)

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 7/2017, 101.18.772, wird **zugestimmt**.

33. Tag der Erde sichern

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.776 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Der Magistrat wird beauftragt, die Organisation des jährlichen Umweltfestes „Tag der Erde“ weiterhin städtisch zu unterstützen, damit das bundesweit größte und bunteste Straßenfest im Zeichen des Umweltschutzes gesichert werden kann **und über die Unterstützung der Stadt zu berichten**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Dr. Janusch

Ablehnung: CDU, AfD, Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Tag der Erde sichern, 101.18.776, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, **zu prüfen, wie die Transparenz und die Organisation des jährlichen Umweltfestes „Tag der Erde“ verbessert werden kann**, damit das bundesweit größte und bunteste Straßenfest im Zeichen des Umweltschutzes gesichert werden kann und über die Unterstützung der Stadt zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordnete Burmeister,
Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Tag der Erde sichern, 101.18.776, wird **abgelehnt**.

34. Auszeichnung für Kasseler Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.777 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jährlich einen Wettbewerb durchzuführen, bei dem Kasseler Bürger*innen sich um eine Auszeichnung für Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt bewerben können. Das Umwelt- und Gartenamt soll entsprechende Kriterien für die Bewertung festlegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Dr. Janusch

Ablehnung: Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Auszeichnung für Kasseler Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt, 101.18.777, wird **zugestimmt**.

35. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 O 639/16 hier: Abschluss eines Vergleiches

Vorlage des Magistrats
- 101.18.778 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des vorgeschlagenen Vergleiches gemäß § 51 Nr. 18 HGO zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

24 von 25

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Dr. Janusch und Nölke

Ablehnung: AfD (7)

Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 O 639/16 hier: Abschluss eines Vergleiches, 101.18.778, wird **zugestimmt**.

36. Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen - Schlachtung sichern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.779 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Regionalmanagement wird gebeten Lösungsansätze zur Erhöhung des Anteils regional produzierten Fleisches zu entwickeln. Dabei soll sowohl die Schlachtung nahe der Tierhaltung als auch die Erhöhung des Absatzes Berücksichtigung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (7), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen - Schlachtung sichern, 101.18.779, wird **abgelehnt**.

37. Information über Schwangerschaftskonfliktberatung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.784 -

Abgesetzt

38. Errichtung eines Fernbusbahnhofs

25 von 25

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.785 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für die Errichtung eines Fernbusbahnhofs sowie einen Zeitplan für dessen Realisierung vorzulegen. Einen entsprechenden Bericht soll der Magistrat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 13.06.2018 geben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (4), Kasseler Linke, Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (4), Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Errichtung eines Fernbusbahnhofs, 101.18.785, wird **abgelehnt**.

39. Vertrag mit Nextbike vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.786 -

Abgesetzt

Der Antrag wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 31. Januar 2018 von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirats der Stadt Kassel

Für das Jahr 2017

Zur Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung am 05. Februar 2018

Als Tagesordnungspunkt in der Vollversammlung des Seniorenbeirats am 15. Februar 2018

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Dies gilt für einen Menschen im Kinderwagen genauso wie für einen Menschen im Rollstuhl oder einen alten Menschen.

Um die Würde der älteren Menschen zu sichern, zu erhalten oder wieder herzustellen, dafür engagiert sich der SBR auf vielen Ebenen.

Wir leben in einer Zeit optimierter Geschäftsmodelle und digitalen Umbruchs. Dabei zielen die gewinnorientierten allumfassenden Algorithmen aus Effizienzgründen auf die Masse der Menschen. Die sogenannten Randgruppen fallen aus diesem System zunehmend heraus. Diese, zumeist ältere Menschen, zu integrieren, damit sie sich nicht als „Abgehängte“ fühlen, sondern das Gefühl haben, noch gebraucht zu werden, noch wahrgenommen zu werden, ist im Sinne eines funktionierenden gesellschaftlichen Miteinanders eine der wichtigen Aufgaben des Seniorenbeirats.

Damit wir nicht falsch verstanden werden: Wir sind nicht gegen den digitalen Fortschritt, zumal er hilfreiche Erleichterungen auch für ältere Menschen einschließt, z.B. in der Kommunikation, bei nötiger Hilfe oder dem Einsparen weiter Wege.

Aber:

wir wünschen, ja **fordern**, dass diese rasante Entwicklung auch Rücksicht nimmt auf die, die nicht mit ihr Schritt halten können. Und dass dies nicht als etwas Besonderes angesehen wird, auch keine Frage der Kosten ist, sondern eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Die Struktur des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat ist ein deutlich politisch engagiertes, aber überparteiliches unabhängiges Gremium. Im monatlichen Wechsel führt er öffentliche Vollversammlungen bzw. interne Vorstandssitzungen unter offener Beteiligung interessierter Mitglieder durch.

Um die Vielfalt der Tätigkeiten besser strukturieren und Themen vertiefend bearbeiten zu können, hat der Seniorenbeirat aus seiner Mitte **vier** Ausschüsse gebildet:

Der Ausschuss: Chancen des Älterwerdens – Demografischer Wandel

hat sich im letzten Jahr schwerpunktmäßig mit den Themen

- Altersarmut
- Bezahlbarer Wohnraum
- Aktive Nachbarschaft und
- Entwicklung der Pflegebranche vor dem Hintergrund prognostizierter Entwicklungen beschäftigt.

Der Ausschuss Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren

hat 2017 konkret 6 Einrichtungen besucht.

Mit der jeweiligen Leitung und den Beiräten intensiv die jeweiligen Sorgen, Vorstellungen und Wünsche diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten für bestehende Probleme gesucht. Derzeit arbeitet der Ausschuss an dem Wiederaufbau eines Netzwerkes mit den Einrichtungsbeiräten und regelmäßigen Treffen zu besseren Interaktionen.

Der Ausschuss Bau- und Planung

beschäftigt sich mit allen Bau- und insbesondere Straßenverkehrsmaßnahmen der Stadt Kassel und der KVG. Dabei stehen neben der Barrierefreiheit die Infrastruktur mit ausreichenden Gehwegen, Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr und Versorgungsmöglichkeiten im Vordergrund. Beispiele aus 2017 sind:

- Erneuerung der Sternbergstraße
- Fußgängerschutzanlage Magazinstraße
- Verstärkung der Fahrstromversorgung Stifterstraße
- Spurergänzung Katzensprung
- ÖPNV-Anlage Bahnhof Wilhelmshöhe
- Umbau der Druseltalstraße
- Tram Haltestelle Mattenberg
- Nordshausen – Feldbach
- Am Felsenkeller
- und weitere

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Beschäftigt sich mit allen Themen und legt fest, welche Themen publizistisch veröffentlicht werden sollten, um die Anliegen des Seniorenbeirats zu verstärken. Dabei stehen neben den

Zeitungen auch die Internetseiten des Seniorenbeirats in Verbindung mit dem Landesseniorenbeirat zur Verfügung.

Der Seniorenbeirat wünscht sich einen stärkeren publizistischen Auftritt in der HNA, um neben Veranstaltungen auch über seine Tätigkeiten zu informieren. Dabei zielen wir darauf hin, die rund 50.000 Einwohner Kassels über 60 Jahre mehr für das gesellschaftliche Leben in der Stadt zu aktivieren. Das Ob und Wie, auf welche Art und Weise müssen wir mit der Verwaltung noch abklären.

Die Arbeiten der Ausschüsse fließen in die Kommissionen und Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung durch die Vertreter des Seniorenbeirats ein.

Ein Wort zu den Mitgliedschaften in den Kommissionen und Ausschüssen der Stadt.

Der Seniorenbeirat ist in

- der Kulturkommission und
 - der Bau- und Planungskommission
- mit Sitz und Stimmrecht vertreten.

Darüber hinaus sind Mitglieder des Seniorenbeirats in sechs (6) Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, unter anderem in den Ausschüssen

- Soziales, Gesundheit und Sport,
- Kultur,
- Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
- Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

als Mitglieder mit beratender Funktion ohne Stimmrecht eingebunden.

Neben diesen Ausschusstätigkeiten beraten Mitglieder des Seniorenbeirats auch die Ortsbeiräte, soweit dies Wohnstätten bezogen möglich ist.

Weil es an dieser Stelle zum Thema „Anhörungsrecht und Beratungsfunktion“ passt.

Der Seniorenbeirat engagiert sich sehr mit hohem Arbeitseinsatz bei den Veranstaltungen für Senioren. Hierzu zählen zum Beispiel auch die Karnevalssitzung und das Weihnachtskonzert. Der Eintrittspreis für diese Veranstaltungen betrug bisher € 8. Dieser subventionierte Preis beinhaltete den Eintritt, ein Kaffeegedeck und war zugleich Ticket für die Nutzung der Tram zur Stadthalle und zurück.

Aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen, auch insbesondere Seitens des Managements der Stadthalle, ergab sich eine im Zeitablauf zunehmende Unterdeckung dieser Veranstaltungen. Dadurch bedingt war eine Preiserhöhung geplant. Da gleichzeitig seitens die Ticketgültigkeit der Eintrittskarten entfallen sollte, wäre die gesamte Netto-Preiserhöhung von rund 100% nicht vertretbar gewesen.

Nach lebhafter Diskussion im Seniorenbeirat wurde sowohl die Ticketgültigkeit der Eintrittskarten wieder hergestellt als auch die Preiserhöhung für die Eintrittskarten als Missverständnis wieder zurück genommen. Somit verbleibt es auch nach 10 Jahren bei zwei für Senioren - auch mit kleinem Geldbeutel - lukrativen Veranstaltungen. Bei den wirklich guten Zahlen für Kassel, die Sie, Herr OB, beim Neujahrsempfang zu Recht mit Freude verkündet haben, ist eine Subventionierung für ein soziales Angebot eine gute und vertretbare Sache.

Was den Seniorenbeirat am meisten in seinem Selbstverständnis berührt hat, war die Tatsache, dass wir nicht vorab informiert und unsere Sicht der Dinge einbringen konnten. Der Seniorenbeirat hat über lange Zeit viele Erfahrungen über die Sorgen und Nöte, Einstellungen und Verhalten der Seniorinnen und Senioren in Kassel gewonnen. Seine Mitglieder leisten hunderte von Arbeitsstunden für diese ehrenamtliche Tätigkeit. Der Seniorenbeirat ist nach der von der Stadt Kassel verabschiedeten Satzung eine selbständige Interessenvertretung der älteren Menschen. Zu seinen Aufgaben gehört die Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Seniorinnen und Senioren, sowie die Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung (**§ 1 der Satzung**).

Wir engagieren uns und arbeiten gerne. Wir wollen aber auch rechtzeitig gehört werden und mit gestalten. Wir sehen uns als ein selbständiges, beratendes, politisches Gremium.

Da Beschlüsse letztendlich nur von Ihnen, meine Damen und Herren Stadtverordnete, gefasst werden, laden wir sie zur besseren gegenseitiger Information herzlich ein, an den Sitzungen des Seniorenbeirats regelmäßig teilzunehmen. Wir garantieren auch ein umfassendes Anhörungs- und Beratungsrecht.

Themen die den Seniorenbeirat im vergangenen Jahr politisch intensiv beschäftigten

Bezahlbarer Wohnraum

Kardinal Woelki aus Köln hat in seiner Weihnachtsansprache sinngemäß formuliert: Wenn eine Krankenschwester oder ein Mitarbeiter der Müllabfuhr sich keine Wohnung mehr leisten können, dann ist dies eine menschenunwürdige Gesellschaft.

Man kann zu Kirchen und Religionen stehen wie man will, wenn der Kardinal Recht hat, hat er Recht.

Der soziale Wohnungsbau ist seit Jahren rückläufig. Von über 10.000 Wohnungen im Jahre 2001 waren es Ende 2016 lediglich noch rund 5.900. Das sind gerade noch 5,4 % am Gesamtbestand der Wohnungen. Ein Grund hierfür ist das anhaltend niedrige Zinsniveau.

Deshalb vermeiden Investoren die gesetzlich vorgegebenen Beschränkungen im sozialen Wohnungsbau.

Die langfristigen Bestandsmieten liegen in Kassel immer noch bei gut € 5. Neumieten von privaten Investoren ohne die günstigen Angebote der GWG zu der Mietobergrenze der Stadt, betragen jedoch zwischen 10 und 12 €.

Konsequenz daraus ist, dass alleinstehende ältere Menschen ihre zu groß gewordenen Wohnungen nicht für Familien mit Kindern freimachen können, da kleinere neue Wohnungen teurer sind, als die vorhandene große Wohnung.

Die GWG ist die einzige Wohnungsbaugesellschaft, die neue Wohnungen zur Mietobergrenze der Stadt im nennenswerten Umfang anbietet. Sie muss dies aber durch Komfortwohnungen mit hohen Mieten subventionieren.

Lösung:

Ab einer bestimmten Anzahl von Wohneinheiten sollten auch private Investoren verpflichtet werden, Wohnungen zum Preis der Mietobergrenze anzubieten. Dafür könnten sie einen Kostenzuschuss der Stadt erhalten, der den Mietverlust in den ersten Jahren zum Teil auffängt. Bei der Dynamik Kassels bleibt der Anreiz für Investoren hoch genug.

Sonderfall Fasanenhof:

Es war geplant, auf dem Gelände der SWA Fasanenhof durch die GWG 90 neue Wohnungen, zum Teil öffentlich gefördert mit entsprechend günstigen Mieten, für ältere Menschen und junge Familien zu erstellen.

Das Projekt kam (bisher) nicht zustande, da keine Einigung der Geschäftsleitung der GNH mit der Eigentümergemeinschaft der vorhandenen Wohnungen zustande kam. Knackpunkt war / ist der Speisesaal.

Der Seniorenbeirat

- hat Sitzungen der betroffenen Ortsbeiräte besucht.
- Eigentümer haben sich bei uns gemeldet.
- Er hat ein intensives Gespräch mit Herrn Ley und Frau Martin von der GWG über Lösungsmöglichkeiten geführt.

Wir glauben nicht, dass die bisherige Ablehnung sachlich begründet ist, sondern sowohl seitens der Gesundheit Nordhessen Holding als auch der Eigentümer festgefahrenen ist.

Deshalb sind wir mit Herrn Ley einvernehmlich der Auffassung, dass die einzige Chance für eine Lösung in der Moderation durch eine kompetente und mit starken Befugnissen ausgestattete und von allen Seiten akzeptierte Persönlichkeit liegt.

Altersarmut

Noch nie seit der Wiedervereinigung war der Beschäftigungsstand so hoch wie heute.
Noch nie gab es aber auch so viel Obdachlose wie heute.
In den letzten 10 Jahren gab es effektiv gute Lohnsteigerungen für tariflich Beschäftigte.
Aber rund 35% der Beschäftigten haben seit 20 Jahren keine kaufkraftwirksamen Lohnerhöhungen erhalten.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass über die Jahre bereits heute die Altersarmut deutlich zugenommen hat und noch viel deutlicher zunehmen wird.

Im Bundesdurchschnitt sind derzeit rund 3 % der Menschen ab 65 Jahren von der Altersarmut betroffen.

In Kassel liegt der Prozentsatz der Einwohner ab 65 Jahren, die Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, derzeit bei 7,6 %. Das ist doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt.

Derzeit sind es noch vorwiegend alleinstehende Frauen / Witwen, die selbst kaum berufstätig waren und nach dem Tod des Lebenspartners in die Altersarmut gerutscht sind. Zukünftig wird es durch die zunehmenden Niedrig-Lohn Verhältnisse mit Leih- und Werkverträgen, immer mehr auch Menschen treffen, die ein Leben lang gearbeitet haben.

Auch wenn der „Bund“ die Zahlungen aus der Grundsicherung übernimmt, wird dieses Geld eben an anderer Stelle, z.B. für die Bildung, für bezahlbaren Wohnraum, fehlen. Der Staat übernimmt Kosten, die von den Arbeitgebern eingespart wurden.

Der Seniorenbeirat wird sich über seine Landes- und Bundesvertretung bei den Ministerien für eine für die schnelle Einführung einer akzeptablen Grundrente einsetzen.

Fehlendes Pflegepersonal in den Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren

Nach dem Besuch von mehreren Einrichtungen und einem ausführlichen Gespräch mit der Leiterin der AWO-Altenpflegeschule ziehen wir folgendes Fazit:

- Das Engagement in den Einrichtungen ist überwiegend hoch.
- Es ist fast durchgehend eine Personallücke vorhanden. Auf 100 Stellenausschreibungen kommen nur 46 Bewerbungen.
- Die Bezahlung in der Altenpflege ist schlecht. noch niedriger als in der Krankenpflege. Spiegelt sich darin der Wert wider, den die Pflegebedürftigen in unserer Gesellschaft genießen?

- Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird von derzeit 2,1 Mio auf 3.5 Mio Einwohner im Jahre 2030 steigen.
- Es fehlen somit mittel- bis langfristig Heime und vor allem Personal. Die Prognosen gehen von 1,5 Mio. fehlenden Pflegekräften im Jahre 2050 aus.
- Auch das neue Ausbildungsgesetz wird bei bleibender Benachteiligung in der Vergütung kritisch gesehen. Derzeit werden überwiegend Hilfskräfte, aber keine Fachkräfte ausgebildet.
- Da dies langfristige Prozesse sind, müssen schon jetzt Maßnahmen ergriffen werden.

Der Seniorenbeirat ist überzeugt, dass das Verantwortungsgefühl für die Pflegebedürftigen in der Gesellschaft besser werden muss. Sie sind nicht Abgeschobene, sondern sie haben unser Leben ermöglicht. Die Wertschätzung für die Altenpflege und die Besoldung dafür müssen deutlich besser werden.

Radfahrkonzept

- Da mehr ältere Menschen zu Fuß gehen, als Rad zu fahren, nahm auch das Radfahrkonzept breiten Diskussionsraum ein.
- Die Radfahrerfraktion im Seniorenbeirat gab unumwunden zu, auf Gehwegen zu fahren, weil nicht genügend Radfahrwege vorhanden seien. Außerdem würden die Radfahrwege zunehmend durch Parker in der zweiten Reihe blockiert. Hier besonders durch die Paketzusteller als Folge des gestiegenen online-Handels, durch Spediteure und Handwerker.
- Die Fußgänger, besonders die Nutzer von Rollatoren, kritisieren, dass die Radfahrer ohne Rücksicht auf Andere auf Gehwegen und in Fußgängerstraßen fahren. Die Bitte um Rücksichtnahme wird häufig unflätig beantwortet.
- Besonders hohe Geschwindigkeiten durch E-Bikes werden als Risiko wahrgenommen.

Die Frage ist, wie kann ein harmonisches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Dazu drei Vorschläge:

1. Es müssen ausreichend Radfahrwege vorhanden sein.
2. Die Radfahrwege müssen einheitlich gekennzeichnet werden.
3. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich an die geltenden Vorschriften halten. Sanktionen müssen sowohl den Autoverkehr, aber auch Radfahrer und Fußgänger erreichen

Umwandlung von mit Personal besetzten Filialen der Kasseler Sparkasse in Selbstbedienungsfilialen

Breiten Raum hat auch die vorgenannte Umwandlung von Sparkassenfilialen eingenommen. Allerdings ist dies kein alleiniges Merkmal der Sparkasse, sondern bei allen Banken zu beobachten.

Der Vorschlag des Seniorenbeirats war, auch in den SB-Filialen zu bestimmten Zeiten Personal vorzuhalten, um den Menschen, meist ältere Menschen, die kein Online-Banking

nutzen und Scheu haben, Automaten zu bedienen oder nicht bedienen können, eine Alternative zu bieten.

Dieser Vorschlag wurde im Hinblick auf die niedrige Kundenfrequenz in den betroffenen Stellen abgelehnt. Allerdings hat die Sparkasse nach unserer Intervention alle betroffenen Kunden noch einmal persönlich angeschrieben und alternative Möglichkeiten (Beratung per Telefon oder Hausbesuche) erläutert und angeboten. Darüber hinaus bietet die Sparkasse kostenlose Schulungen zur Nutzung der Automaten und des Online-Bankings an. Wir nehmen hier derzeit eine beobachtende Stellung ein.

Ticketpreise für den öffentlichen Nahverkehr

Der Seniorenbeirat hält das derzeitige Preisniveau für zu hoch. Auch die Aufteilung des Preises für Senioren, erste Person rund 60 € mtl., zweite Person 30 € mtl., ist vor dem Hintergrund, dass viele alte Menschen keine Lebenspartnerin oder Lebenspartner mehr haben, nicht in Ordnung.

Eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder eine Reduzierung um 50%, bezogen auf das Stadtgebiet, halten wir für sinnvoll und hätte folgende Vorteile:

1. Die Innenstadt würde sehr viel belebter
2. Die Luftverschmutzung, ob CO₂ oder Stickoxide, würde deutlich reduziert
3. Die Preisreduzierung würde durch Personaleinsparungen im Kontrollbereich und Einsparung aufwendiger Abwicklungen bei Ausnahmen, z.B. Diakonie-Ticket, zumindest zum großen Teil wieder aufgefangen.

Besondere Engagements des SBR

Auf Rädern zum Essen

Das bereits in 2016 angestoßene Projekt erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Es beinhaltet das Angebot an alle noch mobilen Seniorinnen und Senioren in Kassel sich einmal im Monat zu einem gemeinsamen Essen zu treffen. Dabei steht das gemeinsame Gespräch und Interessenausgleich im Vordergrund. Auch die damit verbundenen Vorträge oder Diskussionsrunden mit Ernährungs- und Gesundheitsexperten finden regen Anklang. Insgesamt ist das Projekt logistisch eine Herausforderung, aber eine Erfolgsgeschichte.

Hitzetelefon

Auch in 2017 haben sich Mitglieder unseres Seniorenbeirats unter Moderation und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eingesetzt, um bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes insgesamt fast 30 registrierte Teilnehmer täglich anzurufen, auf Risiken hinzuweisen und Ratschläge für richtiges Verhalten zu geben. Neben den ernsthaften Risiken steht auch hier das Gespräch mit den oft Alleinstehenden, das Zuhören, im Vordergrund.

Sicherheitsberater für Senioren

Die Zeitungen sind voller Berichte über die Abzocke älterer Menschen. Sei es der schon altbekannte Enkeltrick, falsche Handwerker und Polizeibeamte, Einbrüche, Geldbörse oder Handtaschenraub bis hin zu Fallen im Internet. Deshalb engagieren sich von der Polizei ausgebildete Mitglieder des Seniorenbeirats als Sicherheitsberater für Senioren mit Vorträgen und Gesprächen bei ganz unterschiedlichen Zielgruppen.

Der Sonntagsspaziergang

Kaum ein Angebot ist älter als der Sonntagsspaziergang. Seit vielen Jahren führen einzelne Mitglieder unseres Beirats alle 14 Tage Sonntagsspaziergänge mit interessierten Einwohner Kassels durch. Dabei werden auch immer wieder neue Strecken und aktuelle Besonderheiten eingebaut. Trotz der langen Zeit erfreut sich dieses Angebot ungebrochener Beliebtheit.

Aktive Nachbarschaft

Die Wohnungsbaugesellschaften unterhalten Begegnungsstätten in den einzelnen Stadtteilen. Diese Stadtteiltreffs integrieren meist alleinstehende Menschen in die Gesellschaft durch vielfältige Initiativen und Angebote.

Deshalb waren wir auch sehr betroffen, dass der Nachbarschaftstreff der Vereinigten Wohnstätten 1889 eG (Hand in Hand) in der Südstadt, Menzelstraße, aufgegeben werden sollte. Da dort alternativ keine andere Begegnungsstätte zur Verfügung steht, haben wir sehr deutlich interveniert.

Daraus entstanden Gespräche der Stadt Kassel mit dem Vorstand der 1889 eG. Nach derzeitigem Stand haben wir berechtigte Hoffnung, dass die Begegnungsstätte weiter fort geführt werden kann.

Veranstaltungen

Der Weihnachtsbasar

Jedes Jahr nach der Sommerpause herrscht emsiges Treiben beim Seniorenbeirat. Die Vorbereitungen für den Weihnachtsbasar beginnen. Bisherige Spender für die Tombola werden vom Referat Altenhilfe angeschrieben. Neue Spender werden von den Mitgliedern des Seniorenbeirats akquiriert. Standbetreiber werden angeschrieben, Aufstellungspläne für den Bürgersaal erstellt. Spenden sortiert, eingepackt, für die Tombola ausgezeichnet. Ende November ist es dann soweit. Der Weihnachtsbasar öffnet für zwei Tage.

Schon am ersten Vormittag ist die Tombola meist restlos geräumt. Daher beabsichtigen wir erstmals in 2018 die Tombola auf zwei Tage auszudehnen, was Aktivitäten zur Steigerung des Spendenaufkommens bedeutet.

Im Ergebnis haben wir beim Weihnachtsbasar 2017 rund 12.000 € eingenommen. Die Verteilung der Erlöse an Caritative Einrichtungen in Kassel wird in der Sitzung im März erfolgen.

Ohne tatkräftige Hilfe vieler Helfer, Aussteller und Sponsoren wäre dies nicht möglich. Dafür sagen wir stellvertretend für die caritativen Einrichtungen ganz herzlichen Dank.

Wie bereits erwähnt, unterstützt der Seniorenbeirat das Referat Altenhilfe sehr engagiert bei der Durchführung sehr beliebter und sehr nachgefragter Veranstaltungen. Hier sind besonders zu nennen:

- die Seniorenkarnevalssitzung
- die Schifffahrten auf der Fulda
- der Seniorenzissel und
- das Weihnachtskonzert mit über 1000 Teilnehmern

Danke

Durch die demographische Entwicklung wird die Arbeit des Seniorenbeirats sowohl immer bedeutsamer aber auch vielfältiger. Deshalb ist die umfangreiche und weit gefächerte Unterstützung unserer Arbeit durch die Verwaltung unserer Stadt unerlässlich für uns.

Es ist für uns keine Floskel oder Pflichtübung, sondern ein wirkliches Bedürfnis, zu danken. Besonders Ihnen, den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, Ihnen, Herr OB Christian Geselle und ihnen, dem gesamten Magistrat. Vor allem aber auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ohne ihre Hilfe wäre unser Tun nicht möglich.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Bürgermeisterin und Sozialdezernentin, Frau Ilona Friedrich und wünschen ihr viel Glück und stets eine gute Hand.

Wir danken auch dem befreundeten Behindertenbeirat. Wenn auch nach mehr als 8 Monaten noch kein Gutachten seitens der KVG über die Mitnahme und Beförderung von Rollstühlen vorliegt, wünschen wir dem Beirat einen langen Atem und Durchhaltevermögen.

Besonders danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats für Altenhilfe, die uns stets unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsführerin unseres Beirats, Frau Ursula Langer. Aus den Anfängen Ihrer Tätigkeit in 2017 hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt.

Schließlich danken wir auch allen unseren Partnern und Ansprechpartnern in der Stadtgesellschaft für deren Zeit, Kooperation und Unterstützung.

„Es gilt das gesprochene Wort!“

Vorlage Nr. 101.18.771

4. Januar 2018
1 von 2

Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern

Berichterstatte/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecherin:

Für die Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe (KJP), Herkulesstr. 111, 34119 Kassel
sowie die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Kassel, Wilhelmshöher
Allee 345 A, 34131 Kassel

Herbert Griesel
Berliner Str. 18
34253 Lohfelden

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit der vorgeschlagenen Person. Das Benehmen mit dem Krankenhausträger wurde hergestellt.

Die bisherige Patientenfürsprecherin, Frau Gudrun Burlon, hat ihr Amt aus persönlichen und privaten Gründen niedergelegt.
Herr Herbert Griesel wurde von den Vitos-Kliniken vorgeschlagen. Er war mehr als 40 Jahre bei Vitos als Krankenpfleger und zuletzt als Betriebsrat tätig und kennt die Patienten und die Abläufe sehr genau. Seit 2015 ist er im Ruhestand und nun bereit für neue Herausforderungen.

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 2 von 2
ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu
gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der
Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die
Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und
ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017
zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.762

18. Dezember 2017
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung, wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 7 (D) Speeler Weg“, 1. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4), sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage zu seiner Sitzung am 16. November 2017 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 15. November 2017 und 18. Dezember 2017 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Begründung der Vorlage

1. Anlass und Ziel der Planung

Anlass der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung stellt den Planungswillen des Grundstückseigentümers des Flurstücks 27/3 dar, auf dem bereits beräumten Gelände eine Hotelanlage zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. VII/7 „Dresdner Straße/ Autobahnzubringer“ setzt für die benannte Fläche Industriegebiet (GI) fest. Da Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die in anderen Baugebieten unzulässig sind, ergab sich die Erforderlichkeit den rechtskräftigen Bebauungsplan in Teilen zu ändern. Gleichzeitig eröffnete die Änderung des Bebauungsplans die Möglichkeit, die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches nach der Art der zulässigen Nutzung auf der Grundlage der heute vorliegenden städtebaulichen Situation neu zu gliedern und an die reale Entwicklung anzupassen.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Vor dem Osterholz“ im Stadtteil Bettenhausen. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Straße „Am Osterholz“,
- im Osten durch die Straße „Zur Nieste“,
- im Süden durch die Straße „Vor dem Osterholz“ und
- im Westen durch die Straße „Speeler Weg“.

Die Grundstücke im Plangebiet sind weitgehend bebaut. Es ist überwiegend durch Wohnnutzung und Kleingewerbe geprägt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

3. Rechtsverhältnisse und Verfahren

Der Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung, wird als Maßnahme zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, die Voraussetzungen dafür wurden geprüft. Der Bebauungsplan begründet keine Umweltverträglichkeitsprüfung.

3.1 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 14. November 2016 den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß zum Bebauungsplan gefasst.

3.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch Bekanntmachung in der HNA vom 19. November 2016 und Aushang der Unterlagen im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz in der Zeit vom 28. November bis zum 30. Dezember 2016 statt.

Durch die Behandlung eingegangener Stellungnahmen aus der ersten Offenlage ergaben sich Änderungen und Ergänzungen, die eine erneute Offenlage nach § 4 a Abs.3 Baugesetzbuch erforderlich machten.

Von Seiten eines angrenzenden Gewerbebetriebs wurden durch die geplante Neubebauung des Nachbargrundstücks mit einem Hotel nachbarschaftliche Konflikte aufgrund von früh beginnenden und spät endenden Betriebszeiten, Geräuschimmissionen und Geruchsmissionen vorgebracht. Der Bebauungsplan würde die rechtlichen Interessen Gewerbetreibenden verletzen und die Gefährdung erstreckt sich sowohl auf den Bestand als auch auf eine angemessene Erweiterung.

Die in der Stellungnahme angeführten Konflikte durch Lärm- und Geruchsmission wurden erörtert und folgende ergänzende Festsetzungen getroffen:

- a. Für das Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) wird statt Wohngebiet (WAll) ein Mischgebiet (MI) festgesetzt.
- b. Für die auf dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) zulässigen baulichen Anlagen werden gebäudebezogene Festsetzungen zur Verhinderung von schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt.
- c. Zwischen dem Gewerbebetrieb und dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) besteht ein Geländeversprung mit einer vorhandenen Mauer. Diese soll aufgestockt und ansprechend gestaltet werden.
- d. Einhergehend mit der Änderung des Entwurfes des Bauleitplans wird das Flurstück 27/5 nicht als Mischgebiet sondern als eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt, um den ansässigen Betrieb planungsrechtlich zu sichern, andere gewerbliche Nutzung aber auszuschließen.

Die erneute Offenlage wurde am 18. April 2017 im Amtsblatt der Stadt Kassel bekannt gegeben und der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 27. März bis 18. April 2017 erneut öffentlich aus. Stellungnahmen konnten nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen abgegeben werden.

In dieser Zeit wurden keine weiteren Eingaben von Bürgern gemacht.

3.3 Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Ämter sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 22. November 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016 beteiligt.

Durch die Behandlung eingegangener Stellungnahmen aus der ersten Offenlage und Behördenbeteiligung ergaben sich Änderungen und Ergänzungen, die eine erneute Offenlage nach § 4 a Abs.3 Baugesetzbuch erforderlich machten.

Von Seiten des Koordinierungsbüros für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel- Marburg und der Handwerkskammer Hessen und dem Umwelt- und Gartenamt, Fachabteilung Umwelt- und Immissionschutz wurden durch die geplante Neubebauung des Nachbargrundstücks mit einem Hotel nachbarschaftliche Konflikte auf-

grund von früh beginnenden und spät endenden Betriebszeiten, Geräuschimmissionen und Geruchsimmissionen vorgebracht. Der Bebauungsplan würde die rechtlichen Interessen Gewerbetreibenden verletzen und die Gefährdung erstreckt sich sowohl auf den Bestand als auch auf eine angemessenen Erweiterung.

Die in der Stellungnahme angeführten Konflikte durch Lärm- und Geruchsimmission wurden erörtert und folgende ergänzende Festsetzungen getroffen:

- a. Für das Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) wird statt Wohngebiet (WAll) ein Mischgebiet (MI) festgesetzt.
- b. Für die auf dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) zulässigen baulichen Anlagen werden gebäudebezogene Festsetzungen zur Verhinderung von schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt.
- c. Zwischen dem Gewerbebetrieb und dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) besteht ein Geländeversprung mit einer vorhandenen Mauer. Diese soll aufgestockt und ansprechend gestaltet werden.
- d. Einhergehend mit der Änderung des Entwurfes des Bauleitplans wird das Flurstück 27/5 nicht als Mischgebiet sondern als eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt, um den ansässigen Betrieb planungsrechtlich zu sichern, andere gewerbliche Nutzung aber auszuschließen.

Die von der Planung berührten Ämter sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17. März 2017 bis einschließlich 18. April 2017 beteiligt. Stellungnahmen konnten nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen abgegeben werden.

Bei den in dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweisen handelte es sich um redaktionelle oder erläuternde Ergänzungen, die eine erneute Offenlage nicht erforderlich machten.

4. Kosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes trägt die Eigentümerin des Flurstücks 27/3 (möglicher Hotelstandort) Frau Yasemin Eren, Dr. Elisabeth-Selbert-Straße 13, 34266 Niestetal.

gez.
Mohr

Kassel, 25. Oktober 2017

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|-------------------------------------|--------|------------|---|--|
| Städtische Werke Netz + Service | 1 | 25.11.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG | 2 | 25.11.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Kasseler Verkehrs - Gesellschaft AG | 3 | 07.12.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Deutsche Telekom Technik GMBH | 4 | 12.12.2016 | <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.</p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert werden und ein erhebliches Schadenrisiko besteht.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der 1. Änderung des B-Plans Nr. VII/7 (D) wird die vollzogene städtebauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereiches planungsrechtlich gesichert. Bis auf die Teilfläche der Flurstücke 27/3 und 27/14 kann die bauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereiches als weitestgehend abgeschlossen betrachtet werden. Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Festsetzung einer Baugrenze definiert, die allseits über einen Abstand von 5 Metern zur sog. Straßenbegrenzungslinie verfügt.</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|------------|--|--|
| | | | <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> | <p>Der Hinweis zur Nichtüberbaubarkeit von Telekommunikationslinien wird sowohl auf dem Planteil als auch in der Begründung ergänzt.</p> |
| Zweckverband Raum Kassel | 5 | 20.12.2016 | <p>Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung gemäß §13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst werden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes in „Gemischte Bauflächen“ und „Wohnbauflächen“ geändert.</p> <p>Mit der Aufstellung des B-Plans wird den städtebaulichen Entwicklungen in diesem Quartier Rechnung getragen. Der ZRK begrüßt das Projekt der Innenentwicklung.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund eingegangener Stellungnahmen und Anregungen wird der B-Plan dahingehend geändert, dass das Flurstück 27/5 als Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO festgesetzt wird. Die Festsetzung dient der planungsrechtlichen Sicherung des dort ansässigen Gewerbebetriebes. Das Flurstück 27/5 ist somit im FNP als gewerbliche Bauflächen darzustellen.</p> |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|-------------------------------------|--------|------------|--|----------------------------------|
| Regierungspräsidium Kassel | 6 | 15.12.2016 | | |
| Regionalplanung, Siedlungswesen | 6.1 | 13.12.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz | 6.2 | 14.12.2016 | Dezernat 31.1 <u>Grundwasserschutz, Wasserversorgung:</u> Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| | | | <u>Altlasten, Bodenschutz:</u> Keine Anregungen. In der Altflächendatei des Landes Hessen ist im Bereich des Plangebietes auf dem Flurstück 27/3 eine Altfläche eingetragen, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan hat. Folgende Merkmale sind enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselnummer: 611.00.161-001.337 - Art der Fläche: Altstandort - Rechtswert: 3538424 - Hochwert: 5686280 - UTM-Ost: 538334,2 - UTM-Nord: 5684445,28 - Beschreibung: -Klaga, Holzverarbeitung (Betriebszeit: 01/1950 bis ./.) -Mitteldeutsche Simonsbrotfabrik KG (Betriebszeit: 01/1968 bis ./.) - Status Adresse/ Lage überprüft (validiert) Der Standort ist gemäß dem Branchenkatalog zur Erfassung von Altstandorten (HLNUG, Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 4) in die | |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|---|--|
| | | | <p>Branchenklasse 3 eingeordnet, somit wird für diesen Standort ein mäßiges Gefährdungspotential für die Umwelt abgeleitet. Weitere Angaben zu der vorstehenden Altfläche sind nicht in der Altflächen-datei enthalten.</p> <p>Im Rahmen der Bebauung des Flurstücks 27/3 ist das Regierungs-präsidium Kassel, Dez 31.1 (Altlasten und Bodenschutz) in das Bau-genehmigungsverfahren einzubinden, um die Belange der Altlas-tensanierung ausreichend zu berücksichtigen. Es wird nachdrücklich empfohlen, bereits in der Planungsphase einen Fachgutachter für Altlasten hinzuzuziehen. Die Durchführung einer altlastenfachlichen Untersuchung und Gefährdungsbeurteilung ist Voraussetzung für eine gefahrlose Bebauung des Grundstücks mit einer Wohnnutzung (Hotel o.ä.).</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt. Der Hinweis auf die Eintragung des Flur-stücks 27/3 in der Altflächendatei wird in den Bebauungsplan eingefügt. Die erforder-liche Einbindung des Dez. 31.1 des RP Kassel im Rahmen der Bebauung / Bauantragsstel-lung wird ebenfalls unter den Hinweisen benannt.</p> |
| | | | <p>Für das ganze Planungsgebiet gilt: Ergeben sich Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, unverzüglich zu informieren.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genom-men.</p> |
| | | | <p>Dezernat 31.3 <u>Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</u> Keine Anregungen.</p> | <p>Keine Abwägung notwendig.</p> |
| | | | <p>Dezernat 31.5 <u>Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe</u> Keine Anregungen.</p> | <p>Keine Abwägung notwendig.</p> |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|--|--------|------------|---|---|
| Naturschutz, Landschaftsplanung | 6.3 | 06.12.2016 | <p>Auf der Planunterlage ist unter dem Punkt „Hinweise“ zu ergänzen, dass die unvermeidbaren Gehölzentfernungen ausschließlich in dem Zeitraum vom 1.10. bis zum 28.02. durchgeführt werden dürfen. Diese zeitliche Regelung der Gehölzentfernung ergibt sich aus den Vorgaben und Regelungen des Artenschutzrechts. Im Sinne der § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird sichergestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis auf den Zeitraum zur Durchführung von Gehölzentfernungen wird auf der Planunterlage ergänzt.</p> |
| Bergaufsicht | 6.4 | 07.12.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel | 7 | 29.12.2016 | <p>Die Prüfung des aktuell vorliegenden Planentwurfs zeigt, dass die Gemengelage zwischen dem geplanten Hotel auf dem Flurstück 27/3 und dem angrenzenden Malerbetrieb auf den Flurstücken 27/5 und 27/8 leider nicht entschärft wurde.</p> <p>Die Firma war früher in der Kasseler Innenstadt angesiedelt und hat in diesem Industriegebiet niedergelassen, um langfristige Planungssicherheit zu haben. Die entstehenden Veränderungen können sich möglicherweise so verschärfen, dass eine erneute Umsiedlung oder die Betriebsschließung zu befürchten ist.</p> <p>Die Herstellung von Fahrbahnmarkierungen gehört zu dem Kerngeschäft der Firma. Da diese Fahrbahnmarkierungen teilweise auch in den Nachtstunden bei Autobahnbaustellen aufgebracht werden müssen, findet häufig rund um die Uhr lärmemittierender Betrieb auf dem Firmengelände statt. Eine Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr kann nicht immer gewährleistet sein. Bereits im nor-</p> | <p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Bei dem vorliegenden Entwurf des B-Plans handelt es sich nicht um einen VEP. Insofern ist die Hotelnutzung nur eine der zulässigen Nutzungen. Dem wird mit der Änderung der Ausweisung als Mischgebiet nach BauNVO Rechnung getragen. Flurstücke 27/5 sowie 27/8 (Malerbetrieb) sind durch den derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan als Flächen für Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO festgesetzt. Das Flurstück 27/8 ist jedoch durch Wohnnutzung geprägt. Zwar sind gemäß § 9 Abs. 3 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|--|---|
| | | | <p>malen Betriebsablauf müssen um 6:00 Uhr die LKW mit dem Gabelstapler beladen werden. Diese Fahrzeuge lassen bereits beim Beladen den Motor laufen, damit sich die Hydraulik auflädt. Ebenfalls befindet sich auf dem Gelände Farbkocher, die mit dem Rührwerk Lärm und erhebliche Geruchsemissionen produzieren. Üblicherweise wird Methylmethacrylat zur Herstellung von Fahrbahnmarkierungen verwendet. Dieser Stoff riecht sehr stark und kann Haut und Atemwege reizen.</p> <p>Aus diesen Gründen kann ein so beschriebener Betrieb durchaus das benachbarte Wohnen stören. Bisher ist der Betrieb in einem GI (Industriegebiet) angesiedelt und baurechtlich gesichert. Auf eine Herabstufung zum GE (Gewerbegebiet) würde dem störenden Gewerbe noch Platz bieten.</p> <p>Die Problematik zu dem geplanten Hotel entsteht unter anderem durch die Emissionen des Malerbetriebes, was dem Ruhebedürfnis der Hotelgäste deutlich entgegensteht. Im normalen Betriebsablauf entsteht bei dem morgendlichen Beladen der Fahrzeuge ein geschätzter Geräuschpegel zwischen 80 und 100 dB (A). Ein derartiger Geräuschpegel ist in einem GI möglich.</p> <p>Diese Geräuschquellen sind ungefähr 6 m von der Fensterfront des geplanten Hotels entfernt. Das Hotel soll in einem WA errichtet werden. Nach TA-Lärm ist in einem WA ein Geräuschpegel (tags) von 55 dB (A) zulässig. Das bedeutet, dass der emittierte Lärm von ca. 90 dB (A) auf 6 m Entfernung um 35 dB (A) auf 55 dB (A) reduziert werden muss. Für den Fall einer Nachtbaustelle würde es sogar bedeuten, dass 90 dB (A) auf 6 m Entfernung um 50 dB auf 40 dB reduziert werden müssten.</p> | <p>zugeordnet sind ausnahmsweise zulässig, jedoch kann im vorliegenden Fall in Frage gestellt werden, ob die baulichen Anlagen auf dem Flurstück 27/8 die dem Wohnen dienen sich dem Gewerbebetrieb gegenüber in Grundfläche und Baumasse unterordnen.</p> <p>Ebenfalls ist festzustellen, dass sich in der Vergangenheit im direkten städtebaulichen Umfeld des Malerbetriebes, neben der oben angeführten Wohnnutzung auf dem Flurstück 27/8, insbesondere im Norden und Osten des Geltungsbereiches Wohnnutzungen verstetigt haben. Gegen diese Entwicklung erfolgte zur Wahrung des sog. Gebietserhaltungsanspruchs kein Einschreiten seitens des Malerbetriebes. Insgesamt hat sich in den als Flächen für Industriegebiete festgesetzten Flächen des rechtsgültigen Bebauungsplans ein Gebietscharakter entwickelt, der nicht mit der Gebietsprägung eines Industriegebietes vereinbar ist, sondern in seiner heutigen Ausprägung ein Mischgebiet darstellt.</p> <p>Aufgrund der eingetretenen Entwicklung verfolgt die Stadt Kassel mit Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans zwei Ziele. Das erste Ziel besteht darin, den in dem rechtsgültigen Bauleitplan angelegten Konflikt in</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|--|---|
| | | | <p>Der aktuelle Planentwurf zeigt leider kein Konzept auf, wie diesem Lärmkonflikt umgegangen werden soll und welche Schutzmaßnahmen für die Hotelgäste zu ergreifen sind.</p> <p>Außerdem wird auf dem Firmengelände die beschriebene Straßenmarkierungsfarbe verarbeitet, was zu erheblichen Geruchsbelästigungen führt. Bei geöffnetem Fenster werden die Hotelgäste diesen Geruch sicherlich deutlich wahrnehmen können. In der vorgelegten Umweltverträglichkeitsprüfung wird unter 5.7 beschrieben, dass es keine gebietsrelevanten Emissionen gibt. Somit wird auch bezüglich der vorhandenen Gerüche kein Schutzkonzept für die Hotelgäste entwickelt, was das Konfliktpotential sicher verstärken wird.</p> <p>Soweit diese Gemengelage nicht durch eine qualifizierte Untersuchung und Planung im Vorfeld entschärft wird, ist abzusehen, dass nach einschlägigen Gerichtsverfahren der Malerbetrieb schließen oder umsiedeln muss und an diesem Standort nicht mehr weiter betrieben werden kann.</p> <p>Zur Entschärfung der Gemengelage sollten im Vorfeld Untersuchungen zu den tatsächlichen Immissionen auf das Hotel erfolgen und die vorliegende Planung erneut überarbeitet werden. Eine Ansiedlung eines Hotels kann auch in einem MI erfolgen. Aufgrund dieser Messungen sollten dann textliche Festlegungen entworfen werden, mit denen der Hotelbetreiber z.B. durch eine vorgehängte schalldämmende Fassade, geschlossene Fenster oder einer Lüftungsanlage Vorgaben bekommt, wie er seine Hotelgäste ausreichend schützen kann.</p> | <p>Form des Nebeneinanders von Bauflächen für Industriegebiete und Kleinsiedlungsgebiete zu lösen. Das zweite Ziel besteht darin, die Gliederung der Bauflächen innerhalb des Geltungsbereiches konform zu den sich entwickelten Realnutzungen neu zu fassen.</p> <p>Die in der Stellungnahme angeführten Konflikte durch Lärm- und Geruchsimmission werden nicht verkannt. Zu diesen Themen wurde am 25.01.2017 mit Herrn RA Gertenbach (dem Rechtsbeistand des Firmeninhabers) ein Gespräch im Planungsamt der Stadt Kassel geführt. Im Rahmen der Offenlage wurden seitens des Firmeninhabers, vertreten durch Herrn RA Gertenbach, zusammenfassend folgende Anregungen formuliert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch das festgesetzte westlich an den Malerbetrieb angrenzende WA würden die gegenwärtigen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks erheblich eingeschränkt. 2. Dieses wird auch im Hinblick auf die zukünftige Festsetzung des Betriebsgrundstücks als MI angemerkt. 3. Nachbarschaftliche Konflikte zwischen einer möglichen, zukünftigen Hotelnutzung und dem Betrieb sind aufgrund der Betriebszeiten und der damit verbundenen Geräusch- und Geruchsimmissionen vorgezeichnet. |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|----------|---|
| | | | | <p>Es wurde erläutert, dass die Stadt Kassel den Entwurf des Bauleitplans ändern wird. Folgende ergänzende Festsetzungen wurden erörtert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Art der Nutzung soll statt WAII als MI festgesetzt werden. 2. Für die auf dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) zulässigen baulichen Anlagen werden gebäudebezogene Festsetzungen zur Verhinderung von schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt (passiver Schallschutz, fensterunabhängige Lüftungseinheit). 3. Zwischen dem Gewerbebetrieb und dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) besteht ein Geländeversprung mit einer vorhandenen Mauer. Diese soll aufgestockt und ansprechend gestaltet werden. <p>In einem Gespräch am 02.02.2017 konnte mit dem Eigentümer des Grundstücks 27/3 Einvernehmen über diese Änderungen des Entwurfs des Bauleitplans erzielt werden. Ebenfalls wurde im Rahmen dieses Gespräches erörtert, die Planung des möglichen Hotels in der Form anzupassen, dass der Gebäudekomplex größtmöglich von dem Malerbetrieb in Richtung Westen abgerückt wird und die Nebenräume an der östlichen Gebäudefront zu konzentrieren sind. Die Fenster der östlichen Fassade sind so herzustellen, dass sie nicht zu öffnen sind, die</p> |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|---|--------|------------|--|---|
| | | | | <p>Ansaugung der Lüftungsanlage ist auf den Dachflächen im Norden oder Westen anzuordnen.</p> <p>Einhergehend mit der Änderung des Entwurfes des Bauleitplans wird das Flurstück 27/5 nicht als Mischgebiete sondern als eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauN-VO festgesetzt, um den ansässigen Betrieb planungsrechtlich zu sichern, andere gewerbliche Nutzung aber auszuschließen.</p> |
| -67- Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde | 8 | 02.01.2017 | <p>Ergänzung der Ziffer 3.3 der textlichen Festsetzungen um folgenden Satz: „Die für eine Versickerung von Niederschlagswasser erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis (insbesondere für geplanten Hotelbetrieb) ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der Stadt Kassel, Untere Wasser – und Bodenschutzbehörde, Obere Königsstraße 15, 34117 Kassel zu beantragen.“</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die textliche Festsetzung wird ergänzt. Da es sich nicht um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, erfolgt kein Verweis auf eine bestimmte Nutzung (Hotel).</p> |
| Untere Naturschutzbehörde | | | <p>Ergänzung folgender grünordnerischer Festsetzung: „ Je angefangene 300 m² Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen oder 20 m² flächenhafte Laubgehölzpflanzung aus standortgerechten Straucharten anzulegen und dauerhaft zu pflegen und erhalten.“</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> |
| Die Stadtreiniger Kassel (Eigenbetrieb) | 9 | 29.11.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| KasselWasser | 10 | 28.11.2016 | Bitte um die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen zur extensiven Begrünung der Dachflächen (3.2) und zur Versickerung | Keine Abwägung notwendig. |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|---|--------|------------|--|---|
| | | | des anfallenden Niederschlagswassers von den unbelasteten Nebenflächen (3.3) In diesem Fall kann auf Festsetzungen seitens KASSELWASSER in Bezug auf die in das öffentliche Kanalnetz einzuleitenden Wassermengen verzichtet werden. | |
| Vermessung und Geoinformation, Vermessungstechnischer Innendienst | 11 | 05.12.2016 | In der Legende zur Karte sollten die Angaben zu Gemeinde, Gemarkung und Flur ergänzt werden. | Der Anregung wird gefolgt. |
| | | | Flurstücks- und Hausnummern sowie Höhenangaben sollten in einer lesbaren Größe dargestellt werden. | Der Anregung wird gefolgt. |
| | | | Zu den Höhenangaben ist das entsprechende amtliche Höhensystem anzugeben. | Der Anregung wird gefolgt. |
| Stadt Kassel -67- | 12 | 07.12.2016 | Verwaltungsabteilung (-670-): Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| | | | Freiraumplanung (-671-): Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| | | | Umwelt- und Immissionsschutz (-6721-): <u>Lärmschutz:</u> Es wird dringend empfohlen, das geplante WA II ebenfalls als Mischgebiet (MI) auszuweisen. Begründung: Das geplante Hotel ist im WA nur ausnahmsweise zulässig, in einem MI aber zulässig. Das geplante WA II grenzt im Süden und im Südwesten an ein rechtskräftig ausgewiesenes Industriegebiet (GI) an. Hier würden | Der Anregung wird gefolgt. Die mit WA II bezeichnete Baufläche wird als Mischgebiete gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Im Rahmen der Neugliederung der Bauflächen innerhalb des Geltungsbereiches werden die Flächen des Flurstücks 27/5 mit der Änderung des Entwurfes des Bauleitplans nicht mehr als Mischgebiete sondern als |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|--|---|
| | | | <p>dann 2 Gebietsausweisungen übersprungen. Für die Gewerbebetriebe im rechtskräftigen GI können sich erhebliche Einschränkungen ergeben, wenn sie dann unmittelbar an ein allgemeines Wohngebiet angrenzen würden. Der vorhandene städtebauliche Missstand, der nach 4.1 der Begründung behoben werden soll, wird so noch verstärkt.</p> <p>Die nächtliche Belastung durch Straßenverkehr liegt nach der Lärmkartierung des Landes Hessen von 2012 im geplanten WA II oberhalb des Orientierungswertes der DIN 18005 für allgemeines Wohngebiet von 45 dB (A), jedoch unterhalb des Orientierungswertes für Mischgebiet von 50 dB (A).</p> <p>Ziffer 5.6 der Begründung ist unverständlich und kann entfallen.</p> | <p>Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO festgesetzt.</p> |
| | | | <p><u>Luftreinhaltung:</u> Als textliche Festsetzung ist aufzunehmen: „Die Verwendung fester Brennstoffe ist nicht zulässig. Das gilt ausdrücklich auch für Einzelfeuerungsanlagen wie offene Kamine und Kaminöfen“</p> <p>Satz 2 dient lediglich der Klarstellung um eventuelle Zweifel an der Eindeutigkeit der Festsetzung zu vermeiden.</p> <p>Die lufthygienische Situation in Kassel ist seit Jahren schwierig. War zunächst Schwefeldioxid der problematische Schadstoff, so sind es seit einigen Jahren Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO2). Im Flächennutzungsplan wurden deshalb alle bebaubaren Gebiete als „Vorranggebiet Luftreinhaltung“ festgelegt. Bereits die 1. Fortschreibung des Luftreinhaltplans für den Bal-</p> | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zum 01.01.2015 trat die zweite Stufe der 1. BImSchV in Kraft, welche bundesweit erhebliche Verbesserungen für die Feinstaubbelastung festsetzt. Ein Ausschluss von festen Brennstoffen ist somit in Hinblick auf die Belastung durch Feinstaub nicht notwendig.</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|---|----------|
| | | | <p>lungsraum Kassel fordert Festlegungen in Bebauungsplänen zur eingeschränkten Nutzung von Brennstoffen. Die 2. Fortschreibung befindet sich in der Aufstellung.</p> <p>Die Festsetzung richtet sich in erster Linie gegen die Verwendung von Holz als Brennstoff in Heizanlagen und Einzelfeuerungen wie Öfen und Kaminen. Die Feinstaubemissionen der Holzheizungen betragen ein Vielfaches der Emissionen der Öl- und Gasheizungen, obwohl die Holzenergie einen viel geringeren Anteil zur Wärmezeugung beiträgt. Sie sind mit Abstand die größte Quelle für Feinstaub-Emissionen aus der Verbrennung. Nach dem Emissionskataster Hessen trägt die Gebäudeheizung im Jahresmittel in Kassel 19 % zu dem Feinstaubemissionen bei, hiervor werden über 90 % von den Holzheizungen verursacht, während der Anteil an der Wärmebereitstellung nur 3 bis 4 % ausmacht.</p> <p>Bei den wegen andauernder Grenzwertüberschreitungen besonders problematischen Stickoxiden wird das 7 bis 24-fache im Vergleich zur Erdgasheizung mit Brennwertnutzung emittiert. Die Beschränkung der Holzheizung in der Bauleitung ist eine der wenigen Möglichkeiten für die Stadt Kassel selbst aktiv zur Verringerung von Emissionen beizutragen. Das seit Jahrzehnten in Kassel verfolgte Konzept zur Zurückdrängung der Holzheizung im Rahmen der Bauleitplanung sollte deshalb auch in diesem B-Plan fortgesetzt werden.</p> <p>Die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) ist nur ein bundesweiter Mindeststandard, der für eine Stadt wie Kassel mit schwerwiegenden lufthygienischen Herausforderungen keine hinreichenden und fachlich notwendigen Impulse liefert. Problematisch sind nicht nur schadstoffintensive alte Öfen,</p> | |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|--|--------|------------|--|--|
| | | | sondern auch viele moderne Kaminöfen. In Wohngebieten dominieren Holzöfen die Belastungssituation. Es sind deshalb weitergehende Beschränkungen erforderlich. Die von § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB gebotene Möglichkeit des Verwendungsverbotes für luftverunreinigende Stoffe sollte deshalb auch in diesem Bebauungsplan genutzt werden. | |
| | | | Grünflächen (-673-): Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| | | | Klimaschutz und Energieeffizienz (-675-): Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Jugendamt | 13 | 22.12.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Straßenverkehrs- und Tiefbauamt -6631- | 14 | 21.12.2016 | <u>Auflagen/ Festsetzungen:</u> Zu 4.3: Aufgrund der -66- vorliegenden Planunterlagen kann die Aussage, dass der Neubau des Hotels keine Notwendigkeit zur Neuerschließung zukommt, nicht nachvollzogen werden. Dafür sind die Verkehrserzeugung und die Erschließung für alle Verkehrsarten aufzuzeigen. Im B-Plan ist die Erschließung und Anbindungen an das Straßennetz empfehlenswerter Weise in einem Freiflächenplan darzustellen. | Der Anregung wird nicht entsprochen. Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird der Entwurf des Bauleitplans dahingehend geändert, dass die mit WA II bezeichnete Fläche als Mischgebiete gem. § 6 BauNVO festgesetzt wird. Bei der 1. Änderung des Bauleitplans handelt es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 3 BauGB) wird somit nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Detailplanungen zur Anbindungen an das Straßennetz in Form der Vorlage eines Freiflächenplans sind nicht Regelungsinhalt der |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|---|--|
| | | | | verbindlichen Bauleitplanung sondern ggf. im Rahmen der Bauantragstellung für ein Bauvorhaben auf der Parzelle 27/3 entsprechend abzuarbeiten. |
| | | | <p>Zur Förderung des Umweltverbundes und zur Reduzierung privater Personenkraftwagen ist auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. VII/7 ein Carsharing-Stellplatz vorzusehen. Dieser ist so anzuordnen, dass er ersichtlich ist und sicher ohne größere Umwege fußläufig erreicht werden kann (die Ausgestaltung ist mit -6631- abzustimmen). -6631- wirkt unterstützend, wenn von Seiten des Investors Interesse besteht. Von diesem Vorhaben kann nur abgewichen werden, wenn der Investor nachweist, dass an diesem Standort keine Carsharing-Stellplätze seitens der Carsharing-Unternehmen benötigt werden.</p> <p>Es sind Maßnahmen aufzuzeigen, wie die Hotelgäste Anreize und Informationen zu bestehenden und geplanten Mobilitätsangeboten (Carsharing, Fahrradnutzung etc.) erhalten werden und nutzen können. Diese sind so zu entwickeln, dass sie im städtebaulichen Vertrag zum oder im B-Plan direkt festgesetzt werden können. Hotelgästen soll das bestehende ÖPNV-Angebot angeboten werden. Als Animierung sollen ihnen Bahn- und/oder Bustickets bei der Hotelreservierung angeboten werden. Reisebusstellplätze könnten zusätzlich die zu errichtende Anzahl an Pkw-Stellplätzen reduzieren. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag festzusetzen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der 1. Änderung des Bauleitplans handelt es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 3 BauGB), in dem differenzierte Angaben zur räumlichen Organisation von Carsharing-Stellplätzen getroffen werden können, wird nicht Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p>Das Aufzeigen von Maßnahmen, wie Gäste eines möglich zulässigen Hotels Anreize und Informationen zu bestehenden und geplanten Mobilitätsangeboten erhalten werden und nutzen können sind nicht Festsetzungsinhalt der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> |
| | | | Es sind ausreichend Radabstellplätze festzusetzen (s. Hinweise und Empfehlungen). | <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Bei dem Bebauungsplan handelt es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB. Ein Vorhaben- und</p> |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|---|---|
| | | | | Erschließungsplan (§ 12 Abs. 3 BauGB), in dem differenzierte Angaben zur räumlichen Organisation von Radabstellplätzen getroffen werden können, wird nicht Bestandteil des Bebauungsplans. |
| | | | Ein Plan zur vorgesehenen Tiefgarage des Hotels und zu etwaigen oberirdischen Stellplätzen, in dem die Anzahl und Anordnung der Parkplätze nachzuvollziehen, fehlt. Zusätzlich sind Maße der Breiten der Verkehrsanlagen und die Neigung und Ausgestaltung der Rampe anzugeben. | <p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Detailplanungen für eine Tiefgarage eines Hotels auf dem Flurstück 27/3 sowie zur Anordnung von Stellplätzen sind nicht Gegenstand der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Die differenzierte Angabe von Breiten der Verkehrsanlagen sowie der Neigung und Ausgestaltung der Rampe der Tiefgarage sind im Rahmen der Bauantragstellung abzuarbeiten.</p> |
| | | | Die Zu- und Ausfahrten sind so anzuordnen, dass die Sichtdreiecke eingehalten und somit die Sicht auf den Straßenraum (Fahrbahn, Geh- und Radwege) dauerhaft freigehalten wird und zu keiner Zeit durch Bewuchs oder andere die Sicht beeinflussende Dinge behindert wird. Alle Sichtdreiecke innerorts sind entsprechend der Richtlinie für Stadtstraßen vorzusehen und nachzuweisen (RASt 06, 6.3.9.3 Sichtfelder). | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan definiert keine von der RASt 06 abweichenden Festsetzungen zur Gestaltung von Zu- und Ausfahrten. Insofern wird der Regelungsinhalt der Richtlinie nicht eingeschränkt.</p> |
| | | | Alle Zufahrten sind so auszubilden, dass der Gehweg durchgängig ohne Unterbrechung fortgeführt wird und Vorrang gegenüber der Zufahrt hat. Dies ist baulich und gestalterisch zu unterstützen. Anpassungsarbeiten im Rahmen des Vorhabens (Kreuzungsbereiche, | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Detailplanungen für Zufahrten und zur Organisation des ruhenden Verkehrs sind nicht</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|---|--|
| | | | <p>Gehweganpassungen, Bordabsenkungen, vorhandene Längsparkstreifen, etc.), die zur Erschließung der Vorhabens an öffentliche Verkehrsflächen notwendig werden, sind im Vorfeld beim Straßenbaulastträger zu beantragen. Die Kosten für die Anpassungsarbeiten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren.</p> | <p>Gegenstand der Verbindlichen Bauleitplanung, da es sich bei dem vorliegenden Verfahren nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.</p> |
| | | | <p><u>Hinweise und Empfehlungen:</u> Im Sinne des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzeptes und um der Nahmobilität gemäß der verkehrspolitischen Zielsetzung durch den Verkehrsentwicklungsplan 2030 der Stadt Kassel gerecht zu werden, sind entgegen der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Kassel mehr Fahrradabstellplätze vorzusehen. Hierzu ist eine ergänzende textliche Festsetzung im Plan zu Fahrradabstellplätzen erforderlich.</p> | |
| | | | <p>Fahrradstellplätze sind entsprechend der beigefügten <i>Anlage B.2 Angaben für den objektbezogenen Stellplatzbedarf im Radverkehr</i> für Bewohner, Beschäftigte, Kunden, Besucher und Gäste objektbezogen im B-Plan wie folgt festzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen: 1 Fahrradstellplatz je 30 m² Gesamtwohnfläche - Beschäftigte: 0,3 Fahrradstellplatz je Arbeitsplatz - Kunden (Büroartige Dienstleistungen Arztpraxen) 1 Fahrradstellplatz je 70 m² Nutzfläche, mindestens 4 - Besucher und Gäste Hotels, Pensionen: 1 Fahrradstellplatz je 20 Betten Wohnen: 1 Fahrradstellplatz je 200 m² Gesamtwohnfläche | <p>Der Anregung wird entsprochen. Im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten war im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ ein Schwerpunkt die Förderung von alternativen Verkehrskonzepten und die Ausweitung der Rad- und Fußwegeverbindungen im Kasseler Osten. Zur Stärkung dieses Planungsziels werden die Hinweise um die dargestellten Festsetzungsinhalte zur Quantität von Fahrradabstellplätzen ergänzt.</p> |
| | | | <p>Die Fahrradstellplätze müssen vandalismus- und diebstahlgeschützt, leicht zugänglich und witterungsgeschützt auf dem Grund-</p> | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|---|---|
| | | | <p>stück angeordnet werden. Auch im Gebäude (z.B. Tiefgarage, Fahrradkeller) ist eine Unterbringung möglich, wenn ein barrierefreier Zugang gegeben ist. Somit wird eine häufigere Verwendung des Fahrrades entsprechend dem veränderten und zukünftigen Verkehrsverhalten deutlich begünstigt (Hinweise zum Fahrradparken, 2.2 Grundanforderungen an Fahrradabstellanlagen, 3 Allgemeine Entwurfshinweise; VEP der Stadt Kassel, Handlungsfeld B7 Systematischer Ausbau der Abstellanlagen). Besucherstellplätze sind eingangsnah vorzusehen.</p> <p>Es gelten die Regelwerke „Empfehlungen für den Ruhenden Verkehr“ und „Hinweise zum Fahrradparken“. Hieraus sind auch Abstände und Abmessungen zu entnehmen.</p> | <p>Die Hinweise sind nicht Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.</p> |
| | | | <p>Für alle Zufahrten und an den Einmündungen zu dem Gelände muss für Müllfahrzeuge mit höchstzulässiger Abmessung (nach StVZO), Straßenreinigungs- und Schneeräumfahrzeuge (einschließlich Schleppkurven) die Befahrbarkeit nachgewiesen werden. Die Abholplätze für Abfallsammelbehälter sind zu definieren (RASt 06, 4.9 Ver- und Entsorgung).</p> | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan definiert keine von der RAST 06 abweichenden Festsetzungen. Insofern wird der Regelungsinhalt der Richtlinie nicht eingeschränkt.</p> |
| | | | <p>Durchlassbarkeit und Verkehrsführung an Straßen, Einmündungen und Kreuzungen sind so auszuführen, dass die Abholung an Abfallsammelbehältern in den dafür vorgesehenen Bereichen gewährleistet ist. Die Straßen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit so gestalten sie, dass Rückwärts- und Rangierfahrten nicht erforderlich sind. Die Wendeplätze müssen für das Wenden von zweiachsigen Müllfahrzeugen ausreichend dimensioniert sein (RASt 06, 6.1.2.2 Wendeanlagen, Nachweis mittels Schleppkurven nach „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen“).</p> | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan definiert keine von der RAST 06 abweichenden Festsetzungen. Insofern wird der Regelungsinhalt der Richtlinie nicht eingeschränkt.</p> |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|------------|--|--|
| | | | Die Zu- und Ausfahrten sowie die Wendemöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungseinsatzwagen müssen durch die Verkehrsflächen gewährleistet werden. Ggf. sind Verkehrsflächen hierfür durch Anordnung freizuhalten. Rettungswege sind mit der Feuerwehr abzustimmen. | Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abstimmung von erforderlichen Rettungswegen erfolgt auf der Ebene der Bauantragstellung und sind nicht Regelungsinhalt der Verbindlichen Bauleitplanung. |
| | | | Die Aufstellflächen, Bewegungsflächen und Standorten der Anleierung müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein und als solche zu kennzeichnen (Hessische Bauordnung [HBO] §5 (2)). | Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abstimmung von erforderlichen Aufstellflächen, Bewegungsflächen und Standorten der Anleierung sowie deren bauliche Beschaffenheit erfolgt auf der Ebene der Bauantragstellung und sind nicht Regelungsinhalt der Verbindlichen Bauleitplanung. Die Bestimmungen der Hessischen Bauordnung bleiben durch die Festsetzungen des Bebauungsplans unberührt. |
| | | | Anlieferungsvorgänge und eine behindertengerechte Erschließung sind ebenfalls zu gewährleisten. | Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Gewährleistung von Anlieferungsvorgängen sowie einer behindertengerechten Erschließung von baulichen Anlagen sind nicht Regelungsinhalt der Verbindlichen Bauleitplanung. |
| Landschaftsplanung -634- | 15 | 22.12.2016 | Das Plangebiet liegt in einem Überwärmungsgebiet laut Klimafunktionskarte des Zweckverbandes Raum Kassel (2009), s. Kartenausschnitt. Im Erläuterungstext (S.13, Kap. 5.2) sollte ein entsprechen- | Der Anregung wird entsprochen. |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|---|--------|------------|---|--|
| | | | <p>der Hinweis ergänzt werden, auch als Untermauerung der geplanten Grünfestsetzungen. Zur Verbesserung des Kleinklimas sowie des Stadt- und Landschaftsbildes sollte darüber hinaus die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt werden.</p> <p>Festsetzungsvorschlag: „Je angefangene 300 m² Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen oder 20 m² flächenhafte Laubgehölzpflanzung aus standortgerechten Straucharten anzulegen und dauerhaft zu pflegen und erhalten.“</p> | <p>Die grünordnerischen Festsetzungen werden entsprechend des Festsetzungsvorschlags ergänzt. Der Hinweis auf die Lage des Geltungsbereiches innerhalb eines Überwärmungsgebietes wird in der Begründung eingefügt.</p> |
| Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH | 16 | 21.12.2016 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Stadt Kassel Feuerwehr Vorbeugender Brand- und Umweltschutz | 17 | 23.12.2016 | <p>Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m über dem Gelände erreicht ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehzufahrt).</p> <p>Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäude gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehzufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50 m von Bewuchs frei gehalten werden.</p> <p>Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t</p> | Die Anregungen werden als Hinweise aufgenommen. |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|------------|--|---|
| | | | <p>befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen den DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.</p> <p>Bei der Begrünung und Bepflanzung des Grundstückes ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten, dass Stellflächen für Feuerwehrleitern (tragbare Leitern oder Feuerwehrdrehleiter) vor den entsprechenden Fenstern der Nutzungseinheiten dauerhaft frei von Bewuchs bleiben.</p> <p>Es ist ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW-Arbeitsblatt W 405), mindestens 96 m³ über 2 Stunden, über Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m sicher zu stellen.</p> <p>Einrichtungen für die Feuerwehr wie z.B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW – Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und ständig von Bewuchs frei zu halten.</p> <p>Bei der Planung und dem Bau der Tiefgarage ist die Garagenverordnung GaV in der gültigen Fassung zugrunde zu legen.</p> <p>Die Objekte sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit Hausnummern zu versehen.</p> | |
| Stadt Kassel -63211- | 18 | 28.12.2016 | <p>Entsprechend textlicher Festsetzung 3.4. kann die GRZ im WA II um bis zu 25 % durch Anlagen entsprechend §19 (4) BauNVO überschritten werden. Dadurch reduziert sich der Grünflächenanteil derart, dass dies den Anforderungen der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel hinsichtlich eines 50 % - Grünflächenanteils in Wohngebieten widerspricht.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird der Entwurf des Bauleitplans dahingehend geändert, dass die mit WA II bezeichnete Fläche als Mischgebiete gem. § 6 BauNVO festgesetzt wird.</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|---|--------|------------|--|---|
| | | | <p>Für den vorhandenen Gewerbebetrieb „Vor dem Osterholz 9“ stellt es eine große Einschränkung dar, zukünftig Immissionsschutzwerte nach TA Lärm im angrenzenden WA II einzuhalten. Da das Nachbargrundstück neu bebaut werden soll, ist hier im Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse möglich sind. Hier wäre eine MI – Gebietsfestsetzung, mit höheren Lärmschutzwerten, realistischer. Alternativ könnten passive Lärmschutzmaßnahmen für Neubauten in den WA - Gebiet im Bebauungsplan festgesetzt werden.</p> | <p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplans wird dahingehend geändert, dass die mit WA II bezeichnete Fläche als Mischgebiete gem. § 6 BauNVO festgesetzt wird. Darüber hinaus erfolgt zur planungsrechtlichen Absicherung des Gewerbebetriebes „Vor dem Osterholz 9“ mit der Änderung des Entwurfs die Festsetzung des Flurstücks 27/5 als Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO. Ergänzend hierzu werden für bauliche Anlagen auf dem Flurstück 27/3 passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.</p> |
| Stadt Kassel Umwelt und Gartenamt -Freiraumplanung- | 19 | 11.01.2017 | <p>Bezüglich des Hotelneubaus sollte gemäß § 1a V BauGB und § 1 VI Nr. 7f BauGB dargelegt werden, wie die Energieversorgung des Gebäudes geplant ist. Sofern daraus notwendige Festsetzungen z.B. zu Anlage der KWK oder EE erwachsen, sind diese in den Entwurf einzufügen. Es sollte gleichzeitig auf die energieeinsparrechtlichen Verordnungen und Gesetze sowie das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel hingewiesen werden.</p> <p>Generell sollte darauf geachtet werden, dass eine möglichst kompakte Bauweise zur Reduzierung von Wärmeverlusten durch die Gebäudehülle und optimale Ausrichtung des Gebäudes für eine solarenergetische Nutzung gegeben ist. Verschattungen v.a. des Daches sind zu vermeiden. Die festgesetzte Dachbegrünung darf einer möglichen solarenergetischen Nutzung nicht im Wege stehen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der 1. Änderung des Bauleitplans handelt es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB. Vor diesem Hintergrund ist die architektonische Ausbildung von baulichen Anlagen hinsichtlich der Gestaltung und Gliederung von Baukörpern, der Ausbildung von Fassaden und Dächern etc. nicht Gegenstand der Verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Die energieeinsparrechtlichen Verordnungen und Gesetze bleiben von den Festsetzungen des Bebauungsplans unberührt, die Einhaltung ist auf der Ebene der Bauantragstellung</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|----------|---|
| | | | | entsprechend nachzuweisen. Eine solarenergetische Nutzung von begrün- ten Dachflächen ist nach dem heutigen Stand der Technik möglich. |

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

| Anregungsgebende Insti- tution | Ziffer | Datum | Anregung | Stellungnahme |
|-----------------------------------|--------|------------|--|---|
| ██████████ | 20 | 22.12.2016 | <p><u>Einwendung und Bedenken:</u> Der Mandant ist unverändert Eigentümer der Grundstücke in der Gemarkung von Kassel-Bettenhausen Blatt 3076, Urkundenrolle 512/86, Flur 6, Flurstücke 27/5 und 27/8, die im Plangebiet liegen.</p> <p>Vorweis auf Stellungnahme von 14.07.2016 zum vorangegangenen Verfahren.</p> <p>Die Nutzung als Boardinghouse ist nach Einschätzung der Stadt Kassel auf Grund des gegenwärtig geltenden Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig. Diese Auffassung wird hier geteilt. Durch die beabsichtigte Teilaufhebung des Bebauungsplanes würden die Grundstücke im Plangebiet, die von der Teilaufhebung betroffen wären, aus den bestehenden Festsetzungen entlassen. Hierdurch würden die gegenwärtigen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks der Mandantschaft sowohl perspektivisch als auch Nutzungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt, auch wenn davon auszugehen ist, dass die gegenwärtig auf dem Grundstück errichteten Gebäude einschließlich der genehmigten Nutzungsarten Bestandsschutz haben.</p> | <p>Der Anregung wird entsprochen. Bei dem vorliegenden Entwurf des B-Plans handelt es sich nicht um einen VEP. Insofern ist die Hotelnutzung nur eine der zulässigen Nutzungen. Dem wird mit der Änderung der Ausweisung als Mischgebiet nach BauNVO Rechnung getragen.</p> <p>Die Flurstücke 27/5 sowie 27/8 ██████████ sind durch den derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan als Flächen für Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO festgesetzt. Die Parzelle 27/8 ist jedoch durch Wohnnutzung geprägt. Zwar sind gemäß § 9 Abs. 3 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind ausnahmsweise zulässig, jedoch kann im vorliegenden Fall in Frage gestellt werden,</p> |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | <p>Ein möglicher erweiterter Bestandsschutz im Hinblick auf beabsichtigte Erweiterungsbauten wäre dann bei angenommener Inkraftsetzung des teilaufgehobenen Bebauungsplanes zu Lasten der Mandanten vereitelt.</p> <p>Hierzu kommt, dass die später zu erwartende Bebauung des Nachbargrundstücks mit einem Boardinghouse nachbarschaftliche Konflikte aufgrund von früh beginnenden und spät endenden Betriebszeiten, Geräuschimmissionen und Geruchsmissionen vorgezeichnet sind. All dies ist – um es ausdrücklich hervorzuheben – eine genehmigte Nutzung des Grundstücks.</p> <p>Gerade auch dies, nämlich wohnrechtliche Spannungen zu vermeiden, ist regelmäßig aber Sinn und Zweck für den Erlass einer Bebauungsplan-Satzung.</p> <p>Durch die Teilaufhebung würde der Gebietscharakter zu Lasten der Mandantschaft radikal verändert.</p> <p>Das Grundstück läge dann nicht mehr in einem Industriegebiet, sondern faktisch in einem Mischgebiet.</p> <p>Der Bebauungsplan würde die rechtlichen Interessen der Mandantschaft verletzen.</p> <p>Die Gefährdung erstreckt sich sowohl auf den Bestand als auch auf eine angemessenen Erweiterung.</p> | <p>ob die baulichen Anlagen auf der Parzelle 27/8 die dem Wohnen dienen sich dem Gewerbebetrieb gegenüber in Grundfläche und Baumasse unterordnen.</p> <p>Ebenfalls ist festzustellen, dass sich in der Vergangenheit im direkten städtebaulichen Umfeld [REDACTED], neben der oben angeführten Wohnnutzung auf der Parzelle 27/8, insbesondere im Norden und Osten des Geltungsbereiches Wohnnutzungen verstetigt haben. Gegen diese Entwicklung erfolgte zur Wahrung des sog. Gebietserhaltungsanspruchs kein Einschreiten seitens [REDACTED]. Insgesamt hat sich in den als Flächen für Industriegebiete festgesetzten Flächen des rechtsgültigen Bebauungsplans ein Gebietscharakter entwickelt, der nicht mit der Gebietsprägung eines Industriegebietes vereinbar ist, sondern in seiner heutigen Ausprägung ein Mischgebiet darstellt.</p> <p>Aufgrund der eingetretenen Entwicklung verfolgt die Stadt Kassel mit Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans zwei Ziele. Das erste Ziel besteht darin, den in dem rechtsgültigen Bauleitplan angelegten Konflikt in Form des Nebeneinanders von Bauflächen für Industriegebiete und Kleinsiedlungsgebiete zu lösen. Das zweite Ziel besteht darin, die Gliederung der Bauflächen innerhalb des Geltungsbereiches konform zu den sich ent-</p> |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>wickelten Realnutzungen neu zu fassen.</p> <p>Die in der Stellungnahme angeführten Konflikte durch Lärm- und Geruchsimmission werden nicht verkannt.</p> <p>Im Rahmen eines Gespräches zwischen dem Anregungsträger, Frau Spielmeyer (Stadt Kassel) und Herrn Link (Planungsbüro Arbeitsgruppe Stadt) am 25.01.2017 wurde erläutert, dass die Stadt Kassel den Entwurf des Bauleitplans ändern wird. Folgende ergänzende Festsetzungen wurden erörtert:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Art der Nutzung soll statt WAII als MI festgesetzt werden.2. Für die auf dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) zulässigen baulichen Anlagen werden gebäudebezogene Festsetzungen zur Verhinderung von schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt.3. Zwischen dem Gewerbebetrieb und dem Flurstück 27/3 (möglicher Hotelstandort) besteht ein Geländeversprung mit einer vorhandenen Mauer. Diese soll aufgestockt und ansprechend gestaltet werden. <p>In einem Gespräch am 02.02.2017 konnte mit dem Eigentümer des Grundstücks 27/3 Einvernehmen über diese Änderungen des Entwurfs des Bauleitplans erzielt werden. Ebenfalls wurde im Rahmen dieses Gespräches erörtert, die Planung des möglichen Hotels in der Form anzupassen, dass der</p> |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| | | | | <p>Gebäudekomplex größtmöglich von dem [REDACTED] in Richtung Westen abgerückt wird und die Nebenräume an der östlichen Gebäudefront zu konzentrieren sind. Die Fenster der östlichen Fassade sind so herzustellen, dass sie nicht zu öffnen sind, die Ansaugung der Lüftungsanlage ist auf den Dachflächen im Norden oder Westen anzuordnen.</p> <p>Einhergehend mit der Änderung des Entwurfes des Bauleitplans wird das Flurstück 27/5 nicht als Mischgebiete sondern als eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauN-VO festgesetzt, um den ansässigen Betrieb planungsrechtlich zu sichern, andere gewerbliche Nutzung aber auszuschließen.</p> |
|--|--|--|--|---|

Mohr

Büsscher
(- 631 -)

Spielmeyer
(- 6312 -)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|-------------------------------------|--------|------------|--|----------------------------------|
| Städtische Werke Netz + Service | 1 | 12.04.2017 | Keine Anregungen. Es wird darauf hingewiesen, dass mittelfristig geplant ist, in den nächsten 3-5 Jahren die Straßenbeleuchtung in dem Straßenabschnitt „Vor dem Osterholz“ zu erneuern. | Keine Abwägung notwendig. |
| Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG | 2 | 19.04.2017 | Keine Anregungen. | Keine Abwägung notwendig. |
| Kasseler Verkehrs - Gesellschaft AG | 3 | 11.04.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| Deutsche Telekom Technik GMBH | 4 | 19.04.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| Zweckverband Raum Kassel | 5 | 11.04.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| Regierungspräsidium Kassel | 6 | 11.04.2017 | | |
| Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz | 6.1 | 07.04.2017 | Dezernat 31.1 <u>Grundwasserschutz, Wasserversorgung:</u> Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| | | | <u>Altlasten, Bodenschutz:</u> Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| | | | Dezernat 31.3 <u>Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</u> Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|--|--------|------------|---|----------------------------------|
| | | | Dezernat 31.5 <u>Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe</u> | Keine Abwägung notwendig. |
| Naturschutz, Landschaftsplanung | 6.2 | 29.03.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| Immissionsschutz | 6.3 | 17.03.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel | 7 | 18.04.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| - 67 - | 8 | 20.04.2017 | <u>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:</u> Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| | | | <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| Die Stadtreiniger Kassel | 9 | 12.04.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| KasselWasser | 10 | 29.03.2017 | Bitte um die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen zur extensiven Begrünung der Dachflächen (3.2) und zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von den unbelasteten Nebenflächen (3.3) In diesem Fall kann auf Festsetzungen seitens KASSELWASSER in Bezug auf die in das öffentliche Kanalnetz einzuleitenden Wassermengen verzichtet werden. | Keine Abwägung notwendig. |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|---|--------|--------------------------|--|--|
| Vermessung und Geoinformation, Vermessungstechnischer Innendienst | 11 | 30.03.2017 | <p>Keine Anregungen In der Legende zum Bebauungsplan wird gebeten als Gemeinde „Stadt Kassel“ einzutragen.</p> | <p>Keine Abwägung notwendig. Der Bitte wird entsprochen.</p> |
| Stadt Kassel -67- | 12 | 11.04.2017 25.04.2017 | <p>Umwelt- und Immissionsschutz (-6721-): <u>Lärmschutz:</u></p> <p>In der Begründung wird ausgeführt, dass die Fenster in der östlichen Fassade nicht offenbar auszuführen sind. Dies muss in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.</p> <p>Für nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen genutzte Zimmer kann dies entfallen.</p> <p>Die Festsetzung zur Herstellung einer Mauer kann entfallen, wenn an der Ostfassade die Fenster nicht offenbar sind.</p> <p>Es wird empfohlen, folgende textliche Festsetzung aufzunehmen:</p> <p>Gebäude auf dem Flurstück 27/3 dürfen an ihrer Ostseite keine Fenster von schutzbedürftigen Räumen im Sinne der TA Lärm aufweisen. Ist dies unumgänglich, sind diese mit einer Festverglasung (keine Möglichkeit zur Öffnung) zu versehen. Ausgenommen hiervon sind Büros. Büros haben in der Nachtzeit keinen höheren Schutzanspruch als zur Tagzeit.</p> <p>Hinweis 10 kann entfallen, ebenso Hinweise auf Schalldämmmaße und Lärmpegelbereiche.</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|-------|---|---|
| | | | <p><u>Luftreinhaltung:</u></p> <p>Als textliche Festsetzung ist aufzunehmen: „Die Verwendung fester Brennstoffe ist nicht zulässig. Das gilt ausdrücklich auch für Einzelfeuerungsanlagen wie offene Kamine und Kaminöfen“</p> <p>Satz 2 dient lediglich der Klarstellung um eventuelle Zweifel an der Eindeutigkeit der Festsetzung zu vermeiden. Die lufthygienische Situation in Kassel ist seit Jahren schwierig. War zunächst Schwefeldioxid der problematische Schadstoff, so sind es seit einigen Jahren Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO2).</p> <p>Im Flächennutzungsplan wurden deshalb alle bebaubaren Gebiete als „Vorranggebiet Luftreinhaltung“ festgelegt. Bereits die 1. Fortschreibung des Luftreinhaltungsplans für den Ballungsraum Kassel fordert Festlegungen in Bebauungsplänen zur eingeschränkten Nutzung von Brennstoffen. Die 2. Fortschreibung befindet sich in der Aufstellung. Die Festsetzung richtet sich in erster Linie gegen die Verwendung von Holz als Brennstoff in Heizanlagen und Einzelfeuerungen wie Öfen und Kaminen. Die Feinstaubemissionen der Holzheizungen betragen ein Vielfaches der Emissionen der Öl- und Gasheizungen, obwohl die Holzenergie einen viel geringeren Anteil zur Wärmeerzeugung beiträgt. Sie sind mit Abstand die größte Quelle für Feinstaub-Emissionen aus der Verbrennung. Nach dem Emissionskataster Hessen trägt die Gebäudeheizung im Jahresmittel in Kassel 19 % zu dem Feinstaubemissionen bei, hiervor werden über 90 % von den Holzheizungen verursacht, während der Anteil an der Wärmebereitstellung nur 3 bis 4 % ausmacht.</p> | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Anregung wurde bereits im Rahmen der ersten Beteiligung im kongruenten Wortlaut vorgebracht.</p> <p>Zum 01.01.2015 trat die zweite Stufe der 1. BImSchV in Kraft, welche bundesweit erhebliche Verbesserungen für die Feinstaubbelastung festsetzt. Ein Ausschluss von festen Brennstoffen ist somit in Hinblick auf die Belastung durch Feinstaub nicht notwendig.</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|------------------------------|--------|------------|---|----------------------------------|
| | | | <p>ausmacht.</p> <p>Bei den wegen andauernder Grenzwertüberschreitungen besonders problematischen Stickoxiden wird das 7 bis 24-fache im Vergleich zur Erdgasheizung mit Brennwertnutzung emittiert. Die Beschränkung der Holzheizung in der Bauleitung ist eine der wenigen Möglichkeiten für die Stadt Kassel selbst aktiv zur Verringerung von Emissionen beizutragen. Das seit Jahrzehnten in Kassel verfolgte Konzept zur Zurückdrängung der Holzheizung im Rahmen der Bauleitplanung sollte deshalb auch in diesem B-Plan fortgesetzt werden.</p> <p>Die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) ist nur ein bundesweiter Mindeststandard, der für eine Stadt wie Kassel mit schwerwiegenden lufthygienischen Herausforderungen keine hinreichenden und fachlich notwendigen Impulse liefert. Problematisch sind nicht nur schadstoffintensive alte Öfen, sondern auch viele moderne Kaminöfen. In Wohngebieten dominieren Holzöfen die Belastungssituation. Es sind deshalb weitergehende Beschränkungen erforderlich.</p> <p>Die von § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB gebotene Möglichkeit des Verwendungsverbotes für luftverunreinigende Stoffe sollte deshalb auch in diesem Bebauungsplan genutzt werden.</p> | |
| Jugendamt – 51 - | 13 | 05.04.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|---------------------------------|--------|------------|---|--|
| Straßenverkehrs- und Tiefbauamt | 14 | 20.04.2017 | <p>Keine Anregungen Die Aufnahme des Schlüssels der Fahrradstellplätze in den B-Plan wird begrüßt. Es wird darum gebeten diesen Schlüssel und die Empfehlung zur Anordnung der Stellplätze noch in die Begründung aufzunehmen. Hierfür sollten in den textlichen Festsetzungen unter „Hinweise“ der Verweis auf die Regelwerke der FGSV zum Fahrradparken „Empfehlungen für die Anlage des ruhenden Verkehrs“ (EAR 05) und „Hinweise zum Fahrradparken“ aufgenommen werden.</p> | <p>Keine Abwägung notwendig. Der Bitte wird entsprochen.</p> <p>Im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten war im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ ein Schwerpunkt die Förderung von alternativen Verkehrskonzepten und die Ausweitung der Rad- und Fußwegeverbindungen im Kasseler Osten. Zur Stärkung dieses Planungsziels wird die Begründung um die dargestellten Festsetzungsinhalte zur Quantität von Fahrradabstellplätzen ergänzt und die Hinweise um den Verweis auf die Regelwerke des FGSV ergänzt.</p> |
| Landschaftsplanung -634- | 15 | 28.03.2017 | <p>Keine Anregungen Die Anregungen aus der Stellungnahme im Rahmen der ersten Beteiligung wurden übernommen.</p> | <p>Keine Abwägung notwendig.</p> |

| Anregungsgebende Institution | Ziffer | Datum | Anregung | Abwägung |
|--|--------|------------|--|---|
| Stadt Kassel Feuerwehr Vorbeugender Brand- und Umweltschutz | 17 | 04.04.2017 | <p>Die eingebrachte Stellungnahme ist deckungsgleich mit der Stellungnahme vom 23.12.2016</p> <p>Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m über dem Gelände erreicht ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehrdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehruzufahrt). Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäude gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehruzufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50 m von Bewuchs frei gehalten werden. Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen den DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.</p> | Die Anregungen werden als Hinweise aufgenommen. |
| Stadt Kassel Frauenbüro | 20 | 12.04.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |
| Gemeinde Niestetal | 21 | 28.03.2017 | Keine Anregungen | Keine Abwägung notwendig. |

Mohr

 Büsscher
 (- 631 -)

 Spielmeyer
 (- 6312 -)

Begründung
zum
Bebauungsplan
Nr. VII / 7 (D)
"1. Änderung Speeler Weg"

- Satzung -

Datum: 18.10.2017

Kassel **documenta Stadt**
Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Arbeitsgruppe Stadt

Sickingenstraße 10
34117 Kassel
fon. 0561-77 83 57
mail@ag-stadt.de
www.ag-stadt.de



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| 1 | Ausgangssituation | 2 |
| 1.1 | Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes | 2 |
| 1.2 | Stadträumliche Einbindung..... | 2 |
| 1.3 | Planungsrechtliche Ausgangssituation | 3 |
| 1.4 | Auslöser, Anlass, Ziele und Zwecke der Planung..... | 5 |
| 2 | Rechtsverhältnisse und Verfahren | 6 |
| 2.1 | Verhältnis zum Regionalplan..... | 6 |
| 2.2 | Verhältnis zum Flächennutzungsplan..... | 7 |
| 2.3 | Verhältnis zu externen und internen Planungen | 7 |
| 3 | Planungsziel und -konzept | 7 |
| 4 | Festsetzungen des Bebauungsplans | 8 |
| 4.1 | Art der baulichen Nutzung | 8 |
| 4.2 | Maß der baulichen Nutzung | 12 |
| 4.3 | Verkehrerschließung | 13 |
| 4.4 | Ver- und Entsorgung | 13 |
| 5 | Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 | |
| Nr. 7 BauGB | | 14 |
| 5.1 | Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen | 14 |
| 5.2 | Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft und Klima | 15 |
| 5.3 | Betroffenheit von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und des europäischen Vogelschutzes..... | 15 |
| 5.4 | Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit | 16 |
| 5.5 | Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter | 16 |

Inhaltlicher Teil

1 Ausgangssituation

1.1 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes

Mit dem Bebauungsplan Nr. VII/7 „Dresdener Straße/ Autobahnzubringer“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung entlang bzw. flankierend des Autobahn-Zubringer Kassel-Ost zwischen Ellenbacher Straße und Bundesautobahn BAB 7 geschaffen bzw. festgeschrieben.



Auszug Planteil Bebauungsplan Nr. VII/7 – Gliederung nach der Art der baulichen Nutzung

Mehr als 35 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans hat sich die mit der Planaufstellung angestoßene Entwicklung weitestgehend entsprechend der damaligen festgesetzten städtebaulichen Ordnungsprinzipien vollzogen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung ist nördlich der Dresdner Straße im Osten des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VII/7 verortet. Er wird begrenzt durch die Straßen „Zum Osterholz“ im Norden, „Zur Nieste“ im Osten, „Vor dem Osterholz“ im Süden sowie durch den „Speeler Weg“ im Westen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 6 die Flurstücke 26/27, 26/26, 26/25, 26/23, 26/22, 26/19, 26/20, 26/21, 27/12, 27/13, 27/14, 27/3, 27/8, 27/5, 28/2, 29/3 und 28/3. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 Hektar.

1.2 Stadträumliche Einbindung

Das direkte städtebauliche Umfeld wird im Westen und Norden durch Wohnnutzung geprägt. Jedoch hat sich dieser Bereich nicht wie planerisch vorgegeben als Klein-

siedlungsgebiet entwickelt. Den sich ändernden Bedarfen an das Wohnen folgend hat sich das ursprüngliche Siedlungseinsprengsel deutlich in die Richtung eines allgemeinen Wohngebietes weiter entwickelt. Die im Osten an den Geltungsbereich anschließenden Flächen werden aktuell ebenfalls als Wohnbauflächen entwickelt. Die im südlichen Anschluss des Geltungsbereiches angestrebte gewerbliche bzw. industrielle Entwicklung hat sich konsolidiert.

1.3 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Die planungsrechtliche Situation innerhalb der Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung stellt sich, wie dem nachfolgenden Auszug aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan zu entnehmen ist, heute wie folgt dar:

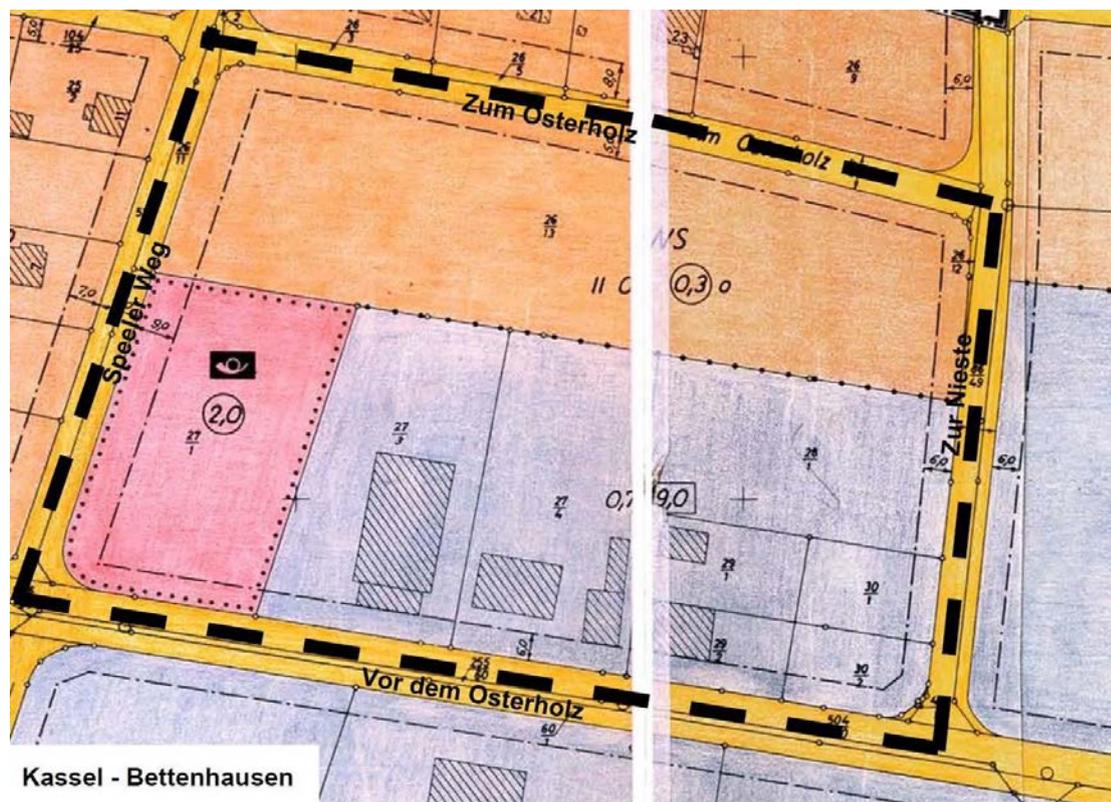


Abbildung 1: Auszug Bebauungsplan Nr. VII / 7 – Darstellung Geltungsbereich der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. VII/7 (D)

Der nördliche Teilbereich des Geltungsbereiches ist innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. VII/7 „Dresdener Straße/ Autobahnzubringer als Kleinsiedlungsgebiet (gem. § 2 BauNVO 1968) mit einer zulässigen GRZ von 0,2 und einer GFZ von

0,3 (gem. § 17 BauNVO 1968) festgesetzt. Im Süd-Westen ist eine Fläche für Gemeinbedarf für Einrichtungen und Anlagen der Post (gem. § 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a BauGB) mit einer zulässigen GFZ von 2,0 festgesetzt. Die verbleibenden Flächen sind als Industriegebiet (gem. § 9 BauNVO 1968) mit einer zulässigen Baumassenzahl von 9,0 festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung stellt sich nach über 35 Jahren nach der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/7 „Dresdener Straße/ Autobahzubringer“ als ein Gebiet dar, dass sich zwar in Bezug auf die Grundzüge der räumlichen Ordnungsstruktur den übergeordneten Zielen des Bebauungsplans folgend entwickelt hat, jedoch hinsichtlich der Ausprägung der Art der baulichen Nutzung und des Maßes der baulichen Nutzung teilweise von den Planungszielen und Festsetzungen aus dem Jahr 1969 abweicht.



Abbildung 2: Luftbild ohne Maßstab – Darstellung Geltungsbereich der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. VII/7 (D) – Quelle: Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation

Wie aus dem Luftbild zu entnehmen ist stellen sich die vorgenannten Abweichungen von den ursprünglichen Planungszielen wie folgt dar:

Das Kleinsiedlungsgebiet entlang der Straße „Im Osterholz“ wurde aufgrund der sich geänderten Ansprüche an das Wohnen im Ganzen überformt. Das städtebauliche Leitmotiv (Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen) wurde, wie als dem Luftbild ersichtlich, nicht umgesetzt. Der nördliche Teilraum des Geltungsbereiches ist heute geprägt durch eine ein- bis zweigeschossige, dichte Wohnbaustruktur bestehend aus Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern sowie aus Reihenhäusern. Dahingehend verfügt der nördliche Teilraum über eine Gebietsprägung, die einem Allgemeinen Wohngebiet entspricht.

Für die im Süd-Westen des Geltungsbereichs festgesetzte Fläche für Gemeinbedarf ist festzustellen, dass nur rund 1/3 der Fläche entsprechend der Zweckbestimmung in Anspruch genommen wurde. Auf der übrigen Fläche erfolgte eine Arrondierung der angrenzenden Wohnnutzung in Form von zwei Einfamilienhäusern. Das Postgebäude im Kreuzungsbereich „Speeler Weg“ / „Vor dem Osterholz“ ist zudem aus der Nutzung gefallen. Demzufolge ist die planungsrechtliche Absicherung von Flächen für den Gemeinbedarf künftig nicht mehr notwendig. Ausgenommen der Fläche für Gemeinbedarf setzt der rechtsgültige Bebauungsplan, wie bereits erörtert, den südlichen Teilraum des Geltungsbereiches der vorliegenden Änderung als Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO fest. Die reale Baustruktur und der vorhandene Gebietscharakter entsprechen nicht den Nutzungsparametern eines Industriegebietes, sondern vorwiegend denen eines Mischgebietes, da sich hier neben Gewerbebetrieben ebenfalls Wohnnutzungen etabliert haben.

1.4 Auslöser, Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Auslöser der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung stellt der Planungswille des Grundstückseigentümers des Flurstücks 27/3 dar, auf dem bereits beräumten Gelände eine Hotelanlage zu errichten. Die zu Beginn angedachte Durchführung des Vorhabens zur Errichtung eines Hotels im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde verworfen, da das gesamte städtebauliche Umfeld planungsrechtlich neu geordnet werden sollte, um die eingetretenen städtebaulichen Missstände zu beseitigen. Der rechtskräftige Bebauungsplan fasst die benannte Fläche unter ein Industriegebiet (GI). Da Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die in anderen Baugebieten unzulässig sind, ergibt sich die Erforderlichkeit den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern. Gleichzeitig eröffnet die Änderung des Bebauungsplans die

Möglichkeit, die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches nach der Art der zulässigen Nutzung auf der Grundlage der heute vorliegenden städtebaulichen Situation neu zu gliedern und an die reale Entwicklung anzupassen.

2 Rechtsverhältnisse und Verfahren

Der Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung soll als Maßnahme zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Mit einer Grundflächengröße unterhalb von max. 20.000 m² kann nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB das beschleunigte Verfahren angewandt werden. Zusätzlich wurde eine Einzelfalluntersuchung zur Prüfung der UVP-Pflicht im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt (s. Anhang A). Im Ergebnis zeigt die Prüfung, dass von der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aufgrund der Durchführung im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Bei der Beteiligung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wurde.

2.1 Verhältnis zum Regionalplan

Planerische Konflikte des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung mit den Aussagen des Regionalplans sind nicht erkennbar. Der Bebauungsplan verfolgt mit seiner Ausrichtung auf die Weiterentwicklung des bestehenden, integrierten Standortes die Ziele der Regionalplanung.

2.2 Verhältnis zum Flächennutzungsplan



Abbildung 3: Abb. Ausschnitt Flächennutzungsplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches – ohne Maßstab

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung im westlichen und nördlichen Teil als Wohnbauflächen und die Flächen des südöstlichen Teilbereiches als Gewerbliche Bauflächen dar.

Die Neugliederung der Bauflächen im Rahmen der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans erfordert die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (BauGB § 13a Abs. 2 Nr. 2). In diesem Zusammenhang werden die als Gewerbliche Bauflächen dargestellten Parzellen 28/2, 28/3, 29/3, 27/8, 27/3 sowie 27/14 in Gemischte Bauflächen geändert. Die Parzelle 27/5 wird weiterhin als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

2.3 Verhältnis zu externen und internen Planungen

Planungen des Bundes und des Landes und sonstige übergeordnete Planungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung sind nicht bekannt.

3 Planungsziel und -konzept

Aufgrund der eingetretenen Entwicklung zur Nutzung bzw. Gliederung der Bauflächen innerhalb des Geltungsbereiches, die sich nicht konform zu den Festsetzungen des

rechtsgültigen Bebauungsplans vollzogen hat, ist es für die Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich, den Bebauungsplan zur 1. Änderung aufzustellen. Ergänzend hierzu wurde an die Stadt Kassel die Willenserklärung des Eigentümers des Flurstücks 27/3 herangetragen, auf dieser Fläche ein Hotel zu errichten. Grundsätzlich verfügt der Standort des Geltungsbereiches aufgrund seiner stadträumlichen Lage über eine hervorragende Eignung zur Etablierung eines Hotelstandortes. Vor diesem Hintergrund ist es der Planungswille der Stadt Kassel, dieses Planungsziel zu unterstützen. Hierzu ist es jedoch notwendig, die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans zur Art der baulichen Nutzung anzupassen. Ausgehend von dieser Notwendigkeit eröffnet sich durch die Planung die Möglichkeit, die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches in ihrer Gesamtheit zu überprüfen und an die heute bestehenden Rahmenbedingungen anzupassen, um ausgehend von dem heutigen Bestand eine zukünftige geordnete, städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich sicherzustellen.

4 Festsetzungen des Bebauungsplans

4.1 Art der baulichen Nutzung

Wie in Kap. 1.3 *Planungsrechtliche Ausgangssituation* angeführt, setzt der rechtsgültige Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO sowie § 9 Abs. 1 Nummer 5 BauGB insgesamt drei nach ihrer besonderen Art der baulichen Nutzung gegliederte Baugebiete fest. Hieraus ergibt sich die Gliederung in folgende drei Teilflächen:

Teilfläche 1: Kleinsiedlungsgebiete (WS) für das Flurstück 26/13

Teilfläche 2: Flächen für den Gemeinbedarf für das Flurstück 27/1

Teilfläche 3: Industriegebiete (GI) für die Flurstücke 27/3, 27/4, 28/1, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2

Für alle drei Teilflächen ergeben sich aufgrund der eingetretenen Neugliederung der Eigentumsverhältnisse sowie der sich vollzogenen Entwicklung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung Abweichungen hinsichtlich der Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung. Hieraus begründet erfolgt mit dem Bebauungsplan Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung die Neugliederung der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) wie folgt:

Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)

Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO)

Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)

Mit der Neugliederung wird hiermit der vorhandene städtebauliche Missstand in Form des Nebeneinanders von den Baugebieten Industriegebiete (GI) und Kleinsiedlungsgebiete behoben.

Allgemeine Wohngebiete (WA)

In Folge der eingetretenen Entwicklung der Eigentumsverhältnisse wurde das im rechtsgültigen Bebauungsplan angeführte Flurstück 26/13 in die Flurstücke 26/19 bis 26/23 sowie 26/25 bis 26/27 aufgegliedert. Auf diesen Flurstücken hat sich eine städtebauliche Entwicklung und Nutzungsausprägung vollzogen, die dem Gebietscharakter von Kleinsiedlungsgebieten (Kleinsiedlungsgebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen) nicht zuzuordnen ist.

Innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans ist das Flurstück 27/1 als Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt. In der Folge der städtebaulichen Entwicklung ab dem Jahr 1969 hat sich abgezeichnet, dass nur das südliche Drittel des benannten Flurstücks für die Errichtung eines Gebäudes für den Gemeinbedarf (hier: Anlage der Post) beansprucht wurde. In dieser Folge wurde das Flurstück in die Flurstücke 27/12, 27/13 und 27/14 unterteilt. Die Flurstücke 27/12 und 27/13 wurden in der Folge für Wohngebäude genutzt.

Innerhalb des WA sind gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauNVO

- Wohngebäude
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

zulässig.

Die gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 zulässigen Nutzungen werden ausgeschlossen. Diese Modifizierung wird wie folgt begründet: Innerhalb der Flächen des WA sind zum einen keine Bauflächen mehr vorhanden, die sich dazu eignen würden, Läden die der Versorgung des Gebietes dienen sowie nicht störende Handwerksbetriebe anzusiedeln. Zum anderen befindet sich in fußläufiger Erreichbarkeit des Geltungsbereiches ent-

lang der Dresdner Straße ein ausreichendes Angebot an Schank- und Speisewirtschaften.

Das WA ist über die Straßen „Zur Nieste“, „Am Osterholz“ sowie den „Speeler Weg“ verkehrlich gut angebunden. Die vorgenannten Festsetzungen erzeugen mit den bestehenden angrenzenden Nutzungen keine Konflikte.

Mischgebiete

MI I:

Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans ist das Flurstück 27/3 gem. §§ 1 Abs. 2 und 9 BauNVO als Fläche für Industriegebiete (GI) festgesetzt. Hiernach ist unter anderem die Projektierung eines Hotels auf der Grundlage der innerhalb von Industriegebieten allgemein zulässigen sowie ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen, da Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Um die Entwicklung eines Hotelstandortes auf dem vorgenannten Flurstück planungsrechtlich zu ermöglichen ist es erforderlich, den rechtsgültigen Bebauungsplan hinsichtlich seiner Gliederung der Flächen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) durch die 1. Änderung neu zu fassen. In der Folge wird für das Flurstück 27/3 die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet (MI) festgesetzt.

Neben dem Flurstück 27/3 wird die Fläche des Flurstücks 27/14 in das MI I einbezogen. Die sich auf dem Grundstück befindliche bauliche Anlage für den Gemeinbedarf (Gebäude der Post) ist aus der Nutzung gefallen, eine Flächenfestsetzung zur Sicherung der Fläche für Gemeinbedarf ist hiermit obsolet.

Neben den gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen werden innerhalb des MI I gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 5 BauNVO folgende Nutzungen zugelassen:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Innerhalb des Mischgebietes - MI I sind

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Anlagen für Verwaltungen

ausnahmsweise zulässig.

MI II:

Innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans sind die Flurstücke 27/3, 27/4, 28/1, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2 gem. §§ 1 Abs. 2 und 9 BauNVO als Fläche für Industriegebiete (GI) festgesetzt. In Folge der eingetretenen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sowie der Eigentumsverhältnisse erfolgte wie aus dem Planteil ersichtlich für die restlichen Flurstücke eine Neuzuweisung der Flurstücksnummern.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine industrielle Gewerbeentwicklung im Süd-Osten des Geltungsbereiches ausgeblieben ist. Ausgehend von den baulichen Beständen, die bereits vor Inkrafttreten des rechtskräftigen Bebauungsplans in diesem Bereich vorhanden waren, hat sich dieser Teilraum in der Prägung eines Mischgebietes weiter entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Stadt Kassel die Flächen der Flurstücke mit den Nummern 27/8, 28/2, 28/3 und 29/3 im Rahmen des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festzusetzen. Die Flächen sind alle baulich genutzt, die vorhandenen Nutzungen sind mit den Festsetzungen eines Mischgebietes kongruent. Mit der Sicherung des Gebietes als Mischgebiet sollen zukünftige Nutzungskonflikte, die sich aus der aktuellen Festsetzung als Industriegebiet ergeben könnten, ausgeschlossen werden. Die Flurstücke sind über die Straße „Vor dem Osterholz“ verkehrlich gut angebunden. Die vorgenannten Festsetzungen erzeugen mit den bestehenden angrenzenden Nutzungen keine Konflikte.

Gewerbegebiete (GE)

Auch das Flurstück 27/5 ist innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans gem. §§ 1 Abs. 2 und 9 BauNVO als Fläche für Industriegebiete (GI) festgesetzt. Durch Etablierung eines Malerbetriebes hat eine Entwicklung von gewerblicher statt industrieller Art stattgefunden. Das Flurstück wird entsprechend der Nutzung als Gewerbefläche - GE festgesetzt, da diese im Gegensatz zu Industriegebieten vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich störenden Gewerbebetrieben dienen. Die Festsetzung hat nicht den Zweck, die Ansiedlung von weiteren Gewerbetreibenden zu verfolgen,

daher werden gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO folgende Nutzungen als zulässig festgesetzt:

- Gewerbebetriebe des Maler- und Lackiergewerbes, Lagerhäuser und Lagerplätze
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Innerhalb des in der Planzeichnung mit WA bezeichneten Allgemeinen Wohngebiet wird das Höchstmaß der Grundflächenzahl (GRZ) auf die gemäß § 17 BauNVO zulässige Obergrenze von 0,4 festgesetzt. Die derzeitigen Flächenausnutzungswerte der einzelnen Flurstücke innerhalb der mit WA gekennzeichneten Flächen bewegen sich zwischen 0,2 und 0,3. Durch die Festsetzung der GRZ auf die Obergrenze werden für die bereits bebauten Parzellen zusätzliche Nachverdichtungsoptionen ermöglicht. Da die Höhe der baulichen Anlagen auf maximal zwei Vollgeschosse begrenzt ist, kann von der Festsetzung einer Geschossflächenzahl abgesehen werden.

Innerhalb dem in der Planzeichnung mit MI I bezeichneten Mischgebiet wird das Höchstmaß der Grundflächenzahl (GRZ) auf das Maß von 0,5 festgesetzt. Das Höchstmaß, welches die Obergrenze für Mischgebiete gemäß § 17 BauNVO nicht ausnutzt, orientiert sich an dem voraussichtlichen Bauvorhaben, welches auf dem Flurstück geplant ist.

Als Dachform ist ein Flachdach vorgesehen, dieses soll extensiv begrünt werden. Hierdurch werden die Auswirkungen auf die Umwelt entsprechend der gegebenen Möglichkeiten auf das mindestens notwendige Maß reduziert. Nachbarschaftliche Belange, insbesondere Auswirkungen auf eine ausreichende Belichtung und Belüftung werden aufgrund der Exposition der Fläche sowie aufgrund der vorhandenen Topographie nicht berührt. Da die Höhe der baulichen Anlagen auf maximal drei Vollgeschosse begrenzt ist, kann von der Festsetzung einer Geschossflächenzahl abgesehen werden. Mit dem festgesetzten Höchstmaß der Geschossigkeit ist eine verträgliche Einfügung in den städtebaulichen Kontext gewährleistet.

Innerhalb der in der Planzeichnung mit MI II bezeichneten Flächen für Mischgebiete wird eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Durch die Festsetzung der GRZ auf die Obergrenze werden für die bereits bebauten Parzellen zusätzliche Nachverdichtungsoptionen ermöglicht. Da die Höhe der baulichen Anlagen auf maximal zwei Vollgeschosse begrenzt ist, kann von der Festsetzung einer Geschossflächenzahl abge-

sehen werden.

Für das mit GE gekennzeichnete Gewerbegebiet wird eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Maximal zwei Vollgeschosse sind zulässig.

4.3 Verkehrserschließung

Der potentielle Neubau des Hotels auf der Parzelle 27/3 induziert keine Notwendigkeit zur Neuorganisation der Verkehrserschließung. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt weiterhin über den Speeler Weg, der an die Dresdner Straße angebunden ist.

Ausgehend von dem Neubau eines Hotels mit drei Vollgeschossen und den noch zu entwickelnden Restflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind keine wesentlichen erweiterten Verkehre zu erwarten, die nicht problemlos von den bestehenden Erschließungsstraßen bewältigt werden könnten. Der erhöhte Stellplatzbedarf durch das geplante Hotel wird durch eine Tiefgarage abgedeckt.

4.4 Ver- und Entsorgung

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/7 (D) finden keine Veränderungen der Ver- und Entsorgung statt. Die Flächen des Geltungsbereiches sind voll erschlossen und mit allen Medien versorgt.

Bestehende Telekommunikationslinien der Telekom sind nicht zu überbauen und Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei zu halten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

5 Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

5.1 Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. VII/ 7 „Dresdener Straße/ Autobahnzubringer“ setzt ein Industriegebiet (GI), ein Kleinsiedlungsgebiet (WS) und eine Fläche für den Gemeinbedarf fest. Die 1. Änderung des Bebauungsplans VII/ 7 (D) „Speeler Weg“ beinhaltet die Umwidmung in ein Mischgebiet (MI), ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und ein Gewerbegebiet (GE) innerhalb des bestehenden Geltungsbereiches.

Das Plangebiet befindet sich in einem von Mischnutzung geprägten Stadtbereich (Gewerbenutzung, Wohnnutzung). Im Norden und teils im Westen grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet. Im Süden, Osten und teils im Westen liegen gewerblich genutzte Bereiche.

Zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen wurde im August 2016 eine Kurzbegehung des Plangebiets durchgeführt. Der Geltungsbereich ist bebaut (Gebäude, befestigte Stellplatzflächen, strukturarme Hausgärten). Der von der Änderung betroffene, hier zu betrachtende Bereich (hier: Plangebiet) ist ebenfalls fast vollständig versiegelt bzw. bebaut. Neben einem großen Gebäude, das vormals gewerblich genutzt wurde, finden sich eine das Gebäude umgebende asphaltierte Fläche sowie ein artenarmer Vielschnittrasen auf der restlichen Fläche. An der Ostseite ist das Grundstück halbseitig von einer niedrigen Hecke umgeben. Nördlich des Gebäudes auf der Freifläche sind einige Nadel- und Laubgehölze (Haselnuss – *Corylus avellana*, Vogelbeere – *Sorbus aucuparia*) vorhanden.

Im Rahmen einer Begehung des Flurstücks Nr. 27/3 am 30.08.2016 durch einen Fachgutachter wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung zum geplanten Bauvorhaben der Errichtung eines Hotels vorgenommen. Dieses kommt zu dem Schluss, dass die artenschutzrechtliche Bedeutung des Flurstücks Nr. 27/3 als gering zu bewerten ist. Es wurden zudem keine planungsrelevanten Tierarten festgestellt. Um dennoch ein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden, ist eine Entfernung von Gehölzen im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen (§ 39 BNatSchG). Zudem wird bei anfallenden Gehölzrodungen auf die bestehende Baumschutzsatzung der Stadt Kassel verwiesen.

Insgesamt weist das Plangebiet keine naturschutzfachlich wertvollen Strukturen auf. Auch hinsichtlich möglicher vorkommender Tierarten bietet das Plangebiet keine

wertvollen Biotopstrukturen. Zusammenfassend sind damit voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen zu erwarten.

5.2 Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft und Klima

Das Plangebiet befindet sich auf Flächen starker anthropogener Überprägung (Flächen für Siedlung, Industrie und Verkehr). Durch die vorhandene Bebauung und insbesondere die großflächige Verdichtung des Bodens ist durchweg von einem gestörten Infiltrationsvermögen des Bodens und einer Beeinträchtigung des Bodenlebens auszugehen. Bereits jetzt besitzt das Plangebiet nur ein geringes Retentionspotential für auftreffende Niederschläge. Des Weiteren weist das Plangebiet keine besonderen kleinklimatischen Funktionen auf. Das Plangebiet liegt in einem Überwärmungsgebiet laut Klimafunktionskarte des Zweckverbandes Raum Kassel (2009). Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Da die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 des geplanten Mischgebietes einen geringeren Anteil an versiegelbarer Fläche erlaubt – im Vergleich zur bisher festgesetzten GRZ von 0,7 im Industriegebiet – stellt die Planung eher eine Verbesserung der Situation dar. Zudem sind die Zufahrt und die Pkw-Stellplätze in einer Bauweise herzustellen, die eine Versickerung von mindestens 20 % des Niederschlagswassers ermöglicht.

Auch bezüglich des Landschaftsbildes können zusätzliche Auswirkungen ausgeschlossen werden. Da das Plangebiet keine besondere Bedeutung für die hier zu betrachtenden Belange besitzt, treten diesbezüglich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf.

5.3 Betroffenheit von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und des europäischen Vogelschutzes

Die nächstgelegenen Natura 2000 – Gebiete sind das Vogelschutzgebiet Nr. 4722-401 „Fuldaaue um Kassel“ in ca. 1 km nordwestlicher Entfernung und das FFH-Gebiet Nr. 4623-302 „Fuldaschleuse Wolfsanger“ in ca. 2 km nördlicher Entfernung zum Plangebiet. Da es durch das Vorhaben zu keiner Flächenbeanspruchung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und/oder Europäischen Vogelschutzgebieten kommt und eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Schutzgebiete infolge einer

Bebauungsplanänderung innerhalb der Ortslage nicht zu erwarten ist, können nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen werden.

5.4 Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

Aus der für das Plangebiet im Rahmen der Bebauungsplanänderung vorgesehenen Nutzung ergeben sich für die Wohnqualität der angrenzenden Bereiche keine nachteiligen Auswirkungen. Vielmehr verringert die Umwidmung des ehemaligen Industriegebietes in ein Allgemeines Wohngebiet potentiell nachteilige Auswirkung auf die angrenzenden Wohnbereiche und ist demnach positiv zu bewerten.

Das Flurstück 27/3 wird durch die Erhöhung der bestehenden Mauer zu dem gewerblich genutzten Flurstück 27/5 von dort entstehenden Geräuschemissionen geschützt.

Die Planung des möglichen Hotels hat zu berücksichtigen, dass der Gebäudekomplex größtmöglich von dem Malerbetrieb in Richtung Westen abgerückt wird und die Nebenräume an der östlichen Gebäudefront zu konzentrieren sind. Die Fenster der östlichen Fassade sind so herzustellen, dass sie nicht zu öffnen sind, die Ansaugung der Lüftungsanlage ist auf den Dachflächen im Norden oder Westen anzuordnen.

5.5 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind durch die Maßnahme voraussichtlich nicht betroffen. Funde von Bodendenkmälern sind unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Marburg (Abteilung für Vor- und Frühgeschichte), dem Magistrat der Stadt Kassel oder der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel zu melden. Auf die weiteren Bestimmungen des § 20 HDSchG wird verwiesen.

Anlage I: UVP Vorprüfung

**Bebauungsplan Nr. VII/ 7 (D) „Speeler Weg“, 1. Änderung
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
Nach § 3c UVPG**

1. Einleitung

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. VII/ 7 (D) „Speeler Weg“ 1. Änderung werden die Voraussetzungen für eine Neuordnung des innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Areals geschaffen. Zur Ausweisung gelangen ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO, ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO und ein Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO. Im Bereich des Flurstücks Nr. 27/3 (Flur 6) ist die Ansiedlung eines Hotels angedacht, welche die vorliegende Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c des UVPG notwendig macht:

Bei dem für das innerhalb des Flurstücks Nr. 27/3 (Flur 6) geplante Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Nr. 18.1.2 der Anlage 1 des UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung): *„Bau eines Feriendorfes, eines Hotelkomplexes oder einer sonstigen großen Einrichtung für die Ferien- und Fremdenbeherbergung, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer Bettenzahl von jeweils insgesamt 100 bis weniger als 300 oder mit einer Gästezimmerzahl von jeweils insgesamt 80 bis weniger als 200“* in Kombination mit Nr. 18.8 der Anlage 1 des UVPG: *„Bau eines Vorhabens der in den Nummern 18.1 bis 18.7 genannten Art, soweit der jeweilige Prüfwert für die Vorprüfung erreicht oder überschritten wird und für den in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wird“*. Somit ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c des UVPG erforderlich. In diesem Fall ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Bei der Vorprüfung ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Vorhabenträger vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 3c Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Die vorliegenden Unterlagen dienen somit als Grundlage für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für die Errichtung eines Hotels im Bereich des Flurstücks Nr. 27/3 (Flur 6). Sie richten sich in ihrem Aufbau maßgeblich nach den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Die Beurteilung und Bewertung anhand der Kriterien in der folgenden Tabelle beziehen sich dabei ausschließlich auf den Teilbereich des Flurstücks Nr. 27/3 (Flur 6) und nicht auf das gesamte Plangebiet, da für die restlichen Bereiche keine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c UVPG notwendig ist.

2. Angaben zur Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des UVPG

Angaben zur Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung vom 24.2.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 11.8.2010 (BGBl. I S. 1163), für die Ausweisung eines Wohngebietes (WA) und die Errichtung eines Hotels im Sinne des § 4 Abs. 3 BauNVO:

Tabelle: Nähere Erläuterungen zur überschlägigen Prüfung auf UVP-Pflichtigkeit.

| 1 | Merkmale des Vorhabens | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Größe des Vorhabens | Das Mischgebiet (MI I) in welchem sich das Flurstück Nr. 27/3 (Flur 6) befindet, umfasst eine Flächengröße von 2,5 ha. Der hier zu betrachtende Teilbereich des Flurstücks Nr. 27/3 umfasst eine Flächengröße von ca. 2.700 m ² . |
| 1.2 | Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft | <p>Im Rahmen des Vorhabens sollen die Voraussetzungen für eine Umwidmung eines vormals festgesetzten Industriegebietes (GI), eines Kleinsiedlungsgebietes (WS) und einer Fläche für den Gemeinbedarf in ein Mischgebiet (MI), ein Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie ein Gewerbegebiet (GE) geschaffen werden. Im Rahmen dessen soll im südlichen Teil des Geltungsbereiches innerhalb des Flurstücks Nr. 27/3 ein Hotel errichtet werden. Es dient der Unterbringung mit einer Bettenanzahl von unter 300 bzw. einer Gästezimmerzahl von weniger 200 mit den zugehörigen Anlagen und Einrichtungen.</p> <p>Das Plangebiet stellt derzeit einen bereits anthropogen überformten Standort mit großflächiger Versiegelung dar. Der betrachtete Teilbereich (Vorhabensbereich) ist ebenfalls fast vollständig versiegelt bzw. bebaut. Neben einem großen Gebäude, das vormals gewerblich genutzt wurde, finden sich eine das Gebäude umgebende asphaltierte Fläche sowie ein artenarmer Vielschnittrasen auf der restlichen Fläche. An der Ostseite ist das Grundstück halbseitig von einer niedrigen Hecke umgeben. Nördlich des Gebäudes auf der Freifläche sind einige Laub- und Nadelgehölze vorhanden.</p> <p>Östlich, südlich und teilweise westlich grenzen gewerbliche Nutzungen an den Vorhabensbereich an. Südlich verläuft zudem die Straße „Vor dem Osterholz“. Nördlich und teilweise westlich grenzt Wohnbebauung an.</p> |
| 1.3 | Abfallerzeugung | Ordnungsgemäße Entsorgung der entstehenden Abfälle und Abwässer; kein Anfallen von Sonderabfällen. |
| 1.4 | Umweltverschmutzung und Beläs- | Mit der geplanten Ausweisung eines Allgemeinen Wohn- |

| | | |
|----------|---|---|
| | tigung | gebietes (WA) und der Errichtung eines Hotels kann dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG entsprochen werden. Immissionsschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang sind nicht zu erkennen. |
| 1.5 | Unfallrisiko, insbesondere im Hinblick auf verwendete Stoffe und Technologien | Es liegt kein vorhabenbedingtes Unfallrisiko vor. |
| 2 | Standort des Vorhabens | |
| 2.1 | Beschreibung der bestehenden Nutzung des Gebietes | Der Bereich des Flurstücks Nr. 27/3 wurde bisher durch einen gewerblichen Betrieb genutzt. Angrenzend befanden sich Rangier- und Stellplatzflächen sowie die Zufahrt. Rechtskräftig ausgewiesen war ein Industriegebiet (GI). Insgesamt ist das Plangebiet damit bereits anthropogen überformt. |
| 2.2 | Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Boden, Wasser, Natur und Landschaft | Der Vorhabensbereich ist bereits überwiegend versiegelt und somit anthropogen stark überprägt (Gebäude und asphaltierte Parkplatzfläche). Der ursprüngliche Charakter der Landschaft fehlt dadurch völlig. Der Vorhabensbereich liegt inmitten von Flächen starker anthropogener Überprägung (Flächen für Siedlung, Industrie und Verkehr). Durch die vorhandene großflächige Versiegelung und Verdichtung des Bodens ist daher durchweg von einem gestörten Infiltrationsvermögen des Bodens und einer Beeinträchtigung des Bodenlebens auszugehen. Aus den genannten Gründen besitzt das Plangebiet bereits jetzt nur ein geringes Retentionspotential für auftreffende Niederschläge. Insgesamt ist für das Schutzgut Boden von einer bereits gegebenen weitgehenden Entwertung auszugehen. Der Vorhabensbereich liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Auch bezüglich des Landschaftsbildes können zusätzliche Auswirkungen ausgeschlossen werden. |
| 2.3 | Besonders geschützte Gebiete | Die in Anlage 2 (2.3) zum UVPG genannten Schutzgüter sind an dem vom Vorhaben betroffenen Standort nicht vorhanden. Es liegen auch keine entsprechenden Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Bei den nächstgelegenen entsprechenden Gebieten handelt es sich um das FFH-Gebiet Nr. 4623-302 „Fuldaschleuse Wolfsanger“ in ca. 2 km nördlicher Entfernung und das Europäische Vogelschutzgebiet Nr. 4722-401 „Fuldaaue um Kassel“ in ca. 1 km nordwestlicher Entfernung. |
| 3 | Merkmale der möglichen Auswirkungen | |
| 3.1 | Auswirkungen auf bestehende Nutzungen des Gebietes | Im Vergleich zur bestehenden Nutzung wird sich eine Verbesserung ergeben. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den Bereich des geplanten Vorhabens ein Industriegebiet mit einer Grundflächenzahl von GRZ = 0,7 fest. Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/ |

| | | |
|-----|--|--|
| | | 7 (D) „Speeler Weg“ setzt für diesen Bereich ein Mischgebiet (MI I) mit einer Grundflächenzahl von GRZ = 0,5 fest. Es sind jedoch keine erheblichen zusätzlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch und Luft zu erwarten. |
| 3.2 | Auswirkungen auf Boden, Wasser, Natur und Landschaft | Durch die vorliegende Planung ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Natur. Es kommt voraussichtlich zu keiner zusätzlichen Neuversiegelung. Vorliegend wird eine bereits stark anthropogen geprägte Fläche überplant. Lediglich in Bezug auf die Höhe des entstehenden Hotelgebäudes wird es Veränderungen hinsichtlich des Ortsbildes geben. Insgesamt ergeben sich jedoch im Zusammenhang mit Festsetzungen zur Höhenbegrenzung des Gebäudes keine gravierenden Auswirkungen bezüglich Orts- und Landschaftsbild. |
| 3.3 | Auswirkungen auf besonders geschützte Gebiete | Es findet weder eine direkte Inanspruchnahme von besonders geschützten Gebieten statt noch sind erhebliche Auswirkungen auf umliegende Gebiete zu erwarten. Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. Europäische Vogelschutzgebiete befinden sich in mindestens 1 km Entfernung zum Vorhabensbereich. Somit sind auch keine indirekten nachteiligen Wirkungen zu erwarten. |

2. Fazit

Als Gesamteinschätzung führt das Vorhaben nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird somit nicht erforderlich.



Dipl. Ing. Marco Link
Arbeitsgruppe Stadt



Dipl. Ing. Erwin Meyer
EGL



Dipl. Ing. Volker Mohr
Amtsleiter

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

1.1 Allgemeine Wohngebiete (WA, § 4 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes - **WA** sind gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauNVO

- Wohngebäude
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig.

1.2 Mischgebiete (MI, § 6 BauNVO)

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Innerhalb der Mischgebiete - **MI I** und **MI II** sind gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 5 BauNVO

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig.

Innerhalb des Mischgebietes - **MI I** sind

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Anlagen für Verwaltungen
- ausnahmsweise zulässig.

1.3 Gewerbegebiete (GE, § 8 BauNVO)

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Innerhalb des Gewerbegebietes - **GE** sind gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO

- Gewerbebetriebe des Maler- und Lackiergewerbes, Lagerhäuser und Lagerplätze
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16-20 BauNVO)

2.1 Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes - **WA** ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,4 festgesetzt.

Maximal sind zwei Vollgeschosse zulässig.

Innerhalb des Mischgebietes - **MI I** wird gemäß § 17 Abs. 2 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,5 festgesetzt. Maximal sind drei Vollgeschosse zulässig.

Innerhalb des Mischgebietes - **MI II** ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,6 festgesetzt. Maximal sind zwei Vollgeschosse zulässig.

Innerhalb des Gewerbegebietes - **GE** ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,6 festgesetzt. Maximal sind zwei Vollgeschosse zulässig.

2.2 Abweichend von § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche um bis zu 25 % überschritten werden.

3. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 / 25 BauGB i. V. mit § 81 Abs. 1 HBO)

- 3.1 Müllstandplätze sind mit Sichtschutzhecken einzugrünen bzw. mit Rankgerüsten zu umgeben und mit Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen oder baulich zu integrieren. Carports und freistehende Garagen sind mit geeigneten Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen.
- 3.2 Dachflächen von Gebäuden und Nebenanlagen mit einer Dachneigung von weniger als 5 Grad sind extensiv zu begrünen (Substratstärke mind. 7 cm) und dauerhaft zu unterhalten.
- 3.3 Private Erschließungswege und Stellplatzanlagen sind mit fugenreichem (mind. 20 % nicht versiegelter Fugenteil) bzw. versickerungsfähigem Material herzustellen, welches eine Versickerung von mind. 20 % des anfallenden Niederschlags ermöglicht. In Verbindung hiermit sind versiegelte Flächen nach Möglichkeit so anzulegen, dass das anfallende Niederschlagswasser in den angrenzenden, privaten Grünflächen versickern kann. Die für eine Versickerung von Niederschlagswasser erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der Stadt Kassel, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Obere Königsstraße 15, 34117 Kassel zu beantragen.
- 3.4 Die aufgrund der festgesetzten maximal zulässigen Grundfläche i. V. mit § 19 Abs. 4 BauNVO verbleibende Grundstücksfreifläche ist als vegetationsfähige Fläche herzustellen und zu unterhalten.
- 3.5 Je angefangene 300 m² Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen oder 20 m² flächenhafte Laubgehölzpflanzung aus standortgerechten Straucharten anzulegen und dauerhaft zu pflegen und erhalten.

4. Erschließung

Folgende Anzahl an Fahrradstellplätzen ist herzustellen:

- Wohnen: 1 Fahrradstellplatz je 30 m² Gesamtwohnfläche
- Beschäftigte: 0,3 Fahrradstellplatz je Arbeitsplatz
- Kunden (büroartige Dienstleistungen, Arztpraxen): 1 Fahrradstellplatz je 70 m² Nutzfläche, mindestens 4
- Besucher und Gäste
Hotels, Pensionen: 1 Fahrradstellplatz je 20 Betten
Wohnen: 1 Fahrradstellplatz je 200 m² Gesamtwohnfläche

5. Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und 24 BauGB)

Um die von dem Gewerbegebiet ausgehende Lärmbelastung zu minimieren, sind durch die Anordnung der Baukörper oder durch geeignete Grundrissgestaltung die zum dauernden Aufenthalt nutzbaren Räume der lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen. Für die Räume an den lärmzugewandten Gebäudeseiten muss ein ausreichender Schallschutz durch bauliche Maßnahmen an Außentüren, Fenstern, Außenwänden und Dächern der Gebäude geschaffen werden.

**6. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**

- 6.1 Gebäude auf dem Flurstück 27/3 dürfen an ihrer Ostseite keine Fenster von schutzbedürftigen Räumen im Sinne der TA Lärm aufweisen. Ist dies unumgänglich, sind diese mit einer Festverglasung (keine Möglichkeit zur Öffnung) zu versehen. Ausgenommen hiervon sind Büros, diese haben in der Nachtzeit keinen höheren Schutzanspruch als zur Tagzeit.
- 6.2 Die zwischen den Flurstücken 27/3 und 27/5 befindliche Mauer ist als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Lärmimmissionen, hier insbesondere während der Nachtzeiten durch betriebsbedingte Emissionen und an- und abfahrende LKWs auf dem angrenzenden Gewerbegebiet, als geschlossene Wand herzustellen. Der maximal zulässige obere Mauerabschluss wird auf 164,5 Meter über NN festgesetzt.

Hinweise

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Stadt Kassel zum Schutz des Baumbestandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Die gemäß §§ 38 und 39 Hessisches Nachbarrechtsgesetz erforderlichen Grenzabstände für Bepflanzungen sind einzuhalten.
4. Bodenfunde sind gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz zu behandeln. Die Fundmeldungen sind an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, Marburg, den Magistrat der Stadt Kassel oder an die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Stadt Kassel zu richten.
5. Für den Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen gelten die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 RAS- LP 4.
6. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a BauGB in ihrer jeweils gültigen Fassung.
7. „Kunstwerk 7000 Eichen“: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht von dem „Kunstwerk 7000 Eichen“ betroffen.
8. Bestehende Telekommunikationslinien der Telekom sind nicht zu überbauen und Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei zu halten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.
9. Unvermeidbaren Gehölzentfernungen sind ausschließlich in dem Zeitraum vom 1.10. bis zum 28.02. durchzuführen.
10. Bei der Anlage von Fahrradabstellplätzen sind die „Hinweise zum Fahrradparken“, FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2012 zu beachten. Diese ergänzen und vertiefen die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA), Ausgabe 2010 (FGSV 284) sowie die „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (EAR), Ausgabe 2005 (FGSV 283).
11. In der Altflächendatei des Landes Hessen ist auf dem Flurstück 27/3 eine Altfläche eingetragen, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan hat. Im Rahmen der Bebauung des Flurstücks 27/3 ist das Regierungspräsidium Kassel, Dez 31.1 (Altlasten und Bodenschutz) in das Baugenehmigungsverfahren einzubinden.
12. Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m über dem Gelände erreicht ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehrdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehrezufahrt).
Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäude gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehrezufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50 m von Bewuchs frei gehalten werden.
Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen den DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.

Bei der Begrünung und Bepflanzung des Grundstückes ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten, dass Stellflächen für Feuerwehrleitern (tragbare Leitern oder Feuerwehrdrehleiter) vor den entsprechenden Fenstern der Nutzungseinheiten dauerhaft frei von Bewuchs bleiben.

Es ist ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW-Arbeitsblatt W 405), mindestens 96 m³ über 2 Stunden, über Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m sicher zu stellen.

Einrichtungen für die Feuerwehr wie z.B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW – Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und ständig von Bewuchs frei zu halten. Bei der Planung und dem Bau der Tiefgarage ist die Garagenverordnung GaV in der gültigen Fassung zugrunde zu legen.

Die Objekte sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit Hausnummern zu versehen.

Vorlage Nr. 101.18.517

30. März 2017
1 von 2

Gesundheitsschutz ernst nehmen - Autobahnausbau stoppen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung Kassel möge beschließen:

Zum Gesundheitsschutz der Kasseler Bevölkerung und der Umwelt spricht sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung gegen den weiteren Ausbau und Neubau der Autobahnen in und um Kassel aus. Der Magistrat wird beauftragt in allen Verfahren zum Ausbau von Autobahnen auf die Verringerung der Gesamtbelastung an Luftschadstoffen und Lärm einzuwirken.

Begründung:

Trotz Verbesserungen in der Technik führt immer mehr Verkehr zu nicht akzeptablen Belastungen von Anwohner*innen und Umwelt durch Luftschadstoffe und Lärm. Mit zahlreichen Autobahnausbauten und Neubauten werden neue Kapazitäten für mehr Autoverkehr rings um Kassel geschaffen:

Mit dem Neubau der Autobahn 49 von Neuental bis zur A5 bei Gießen wird sich der überwiegende Teil des Lkw-Verkehrs von der wesentlich bergigeren A7 verlagern. Bei den hohen Lkw-Zahlen ist der anschließende Ausbau der A49 auf 6 Streifen heute schon absehbar. Den Verkehr aus dem Süden am Kreuz Kassel West an der Nutzung der geradeaus weiterführenden A49 zu hindern ist illusorisch. Der Logik der Bereitstellung immer neuer Kapazitäten folgend, ist auch in diesem A49 Abschnitt der 6-streifige Ausbau absehbar.

Der Neubau der A44 in Richtung Wommen/Herleshausen schafft erhebliche neue Kapazitäten für mehr Verkehr. Die gemessenen Verkehrs-Zahlen mit auf weiten Strecken weniger als 20.000 Kfz/24 Stunden (2010) rechtfertigen eigentlich keinen Bau einer Autobahn.

Der 8-streifige Ausbau zwischen Kassel Ost und Kassel Süd ist bereits im Gange.

Die Luftbelastung im Ballungsraum Kassel überschreitet die Grenzwerte für NO_x. Bei der Ausbau- und Neubauplanung der Autobahnen spielt die Überlastungssituation des Ballungsraums und das Verschlechterungsverbot bisher keine Rolle.

Das Klimaschutzziel des Landes Hessen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 um 30 Prozent und bis zum Jahr 2025 um 40 Prozent zu senken, spielt bisher in den Planungsverfahren zum Straßenaus- und -neubau keine Rolle.

Quelle: <https://umweltministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-beschliesst-klimaschutzziele-fuer-die-jahre-2020-und-2025-abgerufen-am-20.3.2017>

Der berechtigte Widerstand von Anwohner*innen und Ortsbeiräten gegen absehbar höhere Belastungen durch Autobahnausbauten und -neubauten findet bisher keine konsequente Berücksichtigung in der Politik und im Verwaltungshandeln der Stadt Kassel.

„Straßenverkehrslärm stört oder belästigt mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung. Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es in Deutschland nicht. Nur beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung einer Straße sind zum Lärmschutz Immissionsgrenzwerte festgelegt.“

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm> 20.3.2017

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.546

8. Mai 2017
1 von 2

Von der documenta lernen – Wasserprivatisierung stoppen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Petition „Wasser ist Menschenrecht – Stoppt die Wasserprivatisierung in Griechenland“.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die EU-Kommission und die Deutsche Bundesregierung auf, in Griechenland nicht weiter im Interesse großer Konzerne und gegen den Willen der Menschen die Privatisierung des Wassers zu verlangen.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass jeder Schriftverkehr sowie die Protokolle der mündlichen Verhandlungen zwischen der griechischen Regierung und den Institutionen, den Transfer von den Wasserwerken EYDAP und EYATH an den Superfonds betreffend, offen gelegt und veröffentlicht werden.

Begründung:

Die diesjährige Documenta verbindet die Städte Kassel und Athen mit dem Motto „Von Athen lernen“ auf besondere Weise. Die Stadt Kassel trägt daher auch besondere Verantwortung den Kampf um Menschenrechte in Griechenland zu unterstützen.

„Griechenland soll gezwungen werden, die zwei größten Wasserwerke in Thessaloniki und Athen anteilig zu privatisieren. Die Empörung darüber ist groß und der Widerstand wächst. „Die Versorgung mit Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware.“ Dieser von fast 2 Millionen Menschen unterzeichnete Appell hat 2013 die EU dazu bewogen, eine EU-Richtlinie zu ändern, die Kommunen unter Privatisierungsdruck gesetzt hätte.

Doch in den südlichen Ländern setzt die Troika die Politik unter Druck, auch die Versorgung mit Wasser zu privatisieren. So musste das griechische Parlament zustimmen, die großen Wasserwerke EYDAP und EYATH in den neu gegründeten, von den Gläubigern kontrollierten Superfond zur Privatisierung zu überführen, andernfalls würden die nächsten Kredite nicht ausgezahlt.

Damit unternehmen die EU-Institutionen einen erneuten Anlauf zur Privatisierung des Wassers in Griechenland. 2014 war das Vorhaben am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Ein Referendum in Thessaloniki gegen die Übernahme der Wasserwerke war von 213.508 Menschen unterzeichnet worden, das entsprach mehr als 98% der abgegebenen Stimmen. Nach einer Klage erklärte das Oberste Gericht das Vorhaben für illegal, denn in der griechischen Verfassung heißt es ausdrücklich, dass die Fürsorge des Staates den Gesundheitsschutz der Bürger bei einem so lebenswichtigen Gut garantiert. Genau das ist nicht möglich, wenn multinationale Konzerne die Wasserversorgung betreiben. Wie die vielen Beispiele in europäischen Städten zeigen, wurde nicht nur die Versorgung schlechter, sondern gleichzeitig stiegen auch die Preise. Steigende Preise aber heißen für Griechenland, dass große Teile der Bevölkerung nur noch ungenügenden oder keinen Zugang zu Wasser mehr hätten. Aktuell gibt es noch eine soziale Preisstaffelung, die die Lebenssituation der Menschen berücksichtigt. Auch den Menschen, die durch die Krise und die verheerende Politik des Sozialkahlschlags alles verloren haben, wird das Wasser nicht abgestellt, weil Wasser lebensnotwendig ist. Die Aspiranten auf das Wasser, die großen Konzerne wie Suez und Veolia, haben schon beklagt, dass der Wasserpreis zu niedrig sei.

Die Verschlechterung der Versorgung bei steigenden Wasserpreisen nach der Privatisierung ist der Grund, warum so viele Gemeinden in verschiedenen Ländern unter großen Anstrengungen die Rekommunalisierung erstritten haben. Jüngste Beispiele sind Städte aus Portugal und Spanien, die ebenfalls durch die Troika zu dieser falschen Politik gezwungen worden waren, was zu einem Anstieg des Wasserpreises auf bis zu 400 Prozent geführt hatte. Und Slowenien beugt vor, indem es Wasser als öffentliches Gut in die Verfassung aufnimmt und damit vor Privatisierung schützt.

Eine der ersten Kommunen, die durch den Widerstand der Bevölkerung gezwungen wurde, die Privatisierung des Wassers zurückzunehmen, war Berlin. Hier blieben zwar noch 51% der Anteile in öffentlicher Hand, aber die Geheimverträge hatten den Betreibern hohe Profite über 30 Jahre zugesichert. Und so stieg auch in Berlin der Wasserpreis. Berlin ist ebenfalls ein gutes Beispiel dafür, dass Widerstand Erfolg hat.“

<https://weact.campact.de/petitions/wasser-ist-menschenrecht-stoppt-die-wasserprivatisierung-in-griechenland-1>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.556

18. Mai 2017
1 von 2

Bezuschussung des Stadtteilblatt ECHO einhalten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die durch das Stadtteilgremium Rothenditmold zugesicherten Druckkosten für die zweite Ausgabe des Stadtteilblatt ECHO zeitnah zu übernehmen.

Begründung:

E C H O entstand zunächst als private Initiative von Bürgerinnen und Bürgern - im Gedankenaustausch und Kontakt zu Institutionen, Vereinen und Einrichtungen im Stadtteil Rothenditmold und in steter Verbindung zum Ortsbeirat sowie in der ersten Erscheinungsphase auch zum Stadtteilmanagement. Das Redaktionsprogramm möchte Bürgersinn, Gemeinschaftsgeist und Vielfalt in Rothenditmold darstellen, fördern und begleiten. Die ersten beiden E C H O - Ausgaben im November 2016 und in der ersten Januar-Hälfte 2017 sind überaus freundlich und mit anspornendem Zuspruch von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Geschäftswelt aufgenommen worden. Die vom Stadtteilgremium eingerichtete Arbeitsgruppe hatte für die zweite Ausgabe einen Beschluss gefasst, dass die Druckkosten aus den Geldern der sozialen Stadt bezuschusst werden.

Die Zuschussung der Druckkosten wurde vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zurückgezogen mit einem Verweis auf einen Artikel der Rothen Ecke, in dem steht: „Wir haben es satt, auf dem Jobcenter schikaniert zu werden...“

Dies ist ein Artikel unter vielen zum Stadtteilmanagement, dem Tag der Städtebauförderung, dem Stadtteilarchiv, Angeboten im Waschhaus und in der Heilhaussiedlung etc. Die unterlassene Zahlung lässt nicht nur eine Privatperson, die sich ehrenamtlich für den Stadtteil engagiert bei den Kosten im Regen stehen, sondern setzt auch ein verheerendes Signal im Stadtteil in Bezug auf die Mittel der Sozialen Stadt durch den offensichtlich politisch motivierten Eingriff in die Pressefreiheit.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

7. Juni 2017
1 von 3

Vorlage Nr. 101.18.573

Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Rechtsgutachten prüfen zu lassen, ob eine Verpflichtung der Stadt besteht, die Unterbringung der illegal Eingereisten vom Land zugewiesenen Personen sicherzustellen.

Begründung:

Der Verfassungsrechtler und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio hat im Auftrag der CSU ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der von der Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der Zuwanderung erteilten Weisungen erstellt. Dieses Gutachten liegt seit einiger Zeit vor.

Durch die von der Kanzlerin veranlasste Grenzöffnung sind seit September 2015 mehr als 1,2 Millionen illegale Migranten nach Deutschland gekommen. Hierzu N-TV: "Mit dem Gutachten di Fabios wirkt Merkels Politik als fortdauernder Rechtsbruch. Die Kritik dürfte nun lauter werden an der Kanzlerin, die per Handstreich das geltende EU-Recht außer Kraft gesetzt und ihre eigenen Regeln der Moralität proklamiert hat. Insbesondere im europäischen Ausland, wo man sich über Merkels Sonderweg zusehends empört. Es werden nun diejenigen bestärkt, die Merkel vorwerfen, sie habe damit eine Krise der Rechtsstaatlichkeit ausgelöst, womöglich eine Kettenreaktion von Gesetzesbrüchen angestoßen, die schließlich in den Übergriffen von Köln kulminierten".¹

Der Gutachter sollte u.a. die Frage prüfen, "ob der Bund seine grundgesetzlichen Pflichten zur Grenzsicherung in landes- und damit bundesschädigender Weise

vernachlässigt".² Der Gutachter di Fabio kommt zu dem Ergebnis, dass mit Blick auf die versagenden Schengen- und Dublin-Verordnungen der Bund zur Grenzsicherung verpflichtet ist, da das Grundgesetz "die Beherrschbarkeit der Staatsgrenzen und die Kontrolle über die auf dem Staatsgebiet befindlichen Personen voraussetzt".²

Hierzu das Gutachten: "Der Bund darf zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, bleibt aber im Falle des nachweisbaren Leistungsverlusts europäischer Systeme in der Gewährleistungsverantwortung für die wirksame Kontrolle von Einreisen in das Bundesgebiet. Der Bund ist demnach aus verfassungsrechtlichen Gründen im Sinne der demokratischen Wesentlichkeitsrechtsprechung nach dem Lissabon-Urteil des BVerfG verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".³

Und weiter: "Das Grundgesetz garantiert nicht den Schutz aller Menschen weltweit durch faktische oder rechtliche Einreiseerlaubnis. Eine solche unbegrenzte Rechtspflicht besteht auch weder europarechtlich noch völkerrechtlich".² Daher ist "der Bund ... verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".³

Zudem sei "fraglich, ob eine gesetzliche Regelung, die für eine erhebliche Fallzahl eine praktisch unkontrollierte Einreise in das Bundesgebiet erlaubte, überhaupt mit dem Demokratieprinzip vereinbar wäre".⁴ Die Offenheit des Grundgesetzes für die europäische Integration und die internationale Friedenssicherung ändere nichts daran, "dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn ein Staatsvolk mit einem entsprechenden klar definierten Bürgerrecht identifizierbar und in Wahlen und Abstimmungen praktisch handlungsfähig ist. Insofern muss das Staatsvolk einerseits über die Bevölkerungszusammensetzung und über die Regeln zum Erwerb oder Verlust der Staatsangehörigkeit mit dem Gesetz im formellen Sinne entscheiden, andererseits darf es dabei nicht die praktische Möglichkeit parlamentarischen Regierens und demokratischen Entscheidens bei elementaren Fragen der politischen Gemeinschaft aufgeben".⁴

Der von der CSU beauftragte Gutachter Di Fabio ist als besonders besonnener Jurist hoch angesehen und gilt zudem - auch aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes - in der Migrationsfrage als völlig unbefangen und liberal. Umso schwerer wiegt die Bewertung des Gutachtens.

Eine massive Missachtung grundgesetzlicher Bestimmungen durch die Bundesregierung ist aufgrund des Gutachtens mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben. Daher stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob Handlungen nachgeordneter staatlicher Organe auf Grundlage von rechtswidrigen Weisungen der Bundesregierung rechtmäßig sein können und ob diese staatlichen Organe eine Verpflichtung trifft, die Rechtmäßigkeit von Weisungen zu überprüfen, wenn deren Rechtswidrigkeit aufgrund gutachterlicher Äußerungen zumindest zweifelhaft erscheint. Die Beantwortung dieser Fragen ist von erheblicher Bedeutung, weil bei Durchführung rechtswidriger Anordnungen möglicherweise auch die Verpflichtung

der anordnenden Organe (z.B. Land Hessen) entfällt, deren Finanzierung sicherzustellen.

3 von 3

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, zu prüfen, ob er selbst durch Handlungen, die er im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen vorgenommen hat, gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoßen hat. Insbesondere soll er prüfen lassen, ob die Stadt verpflichtet ist, Anordnungen des Landes, die auf rechtswidrigen Handlungen beruhen, zu befolgen bzw. umzusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.580

7. Juni 2017
1 von 1

Überprüfung der städtischen Gebührensatzung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Gebührensatzungen der Stadt Kassel auf ihre Rechtmäßigkeit in Bezug auf das Gebührendeckungsprinzip zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung jeder einzelnen Satzung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2017 zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.586

18. Juni 2017
1 von 2

Verfall verhindern - Villa nutzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Schaffung und den Erhalt von soziokulturellen und selbstverwalteten Räumen aus. Sie solidarisiert sich daher mit dem Anliegen der neuen Nutzer*innen der „Villa Rühl“.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Universität auf, eine unnötige Eskalation zu vermeiden. Sie bittet darum auf das Verhandlungsangebot einzugehen, die Kriminalisierung und Repression der Besetzer*innen zu unterlassen sowie einen Weg für eine dauerhafte Nutzung der Villa als soziales Zentrum wohlwollend zu prüfen.

Begründung:

Mit zivilem Ungehorsam wurde die seit Jahren leerstehende Villa Rühl in der Mönchebergstraße 42 am 3. Juni 2017 besetzt. Die neuen Nutzer*innen zeigten seitdem ihre Kooperationsbereitschaft, indem etwa dem Wunsch nach dem Schutz der Wohnvilla entgegen gekommen wird und für Veranstaltungen bislang nur das Fabrikgebäude genutzt wird.

Die Forderung der jungen Menschen mit der Universität Kassel und den Verantwortlichen der Stadtgesellschaft über die weitere Nutzung konstruktive und ergebnisoffene Gespräche zu führen, ist nachvollziehbar. Die Universität kann derzeit für die Verwendung des Gebäudes keine konkreten Planungen vorlegen. Mit dieser Aktion weisen die Nutzer*innen auf ein gravierendes gesellschaftliches Problem in Kassel hin, das sowohl die räumlichen Probleme der freien Kulturszene als auch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum betrifft. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden. Die Erstattung einer Strafanzeige gegen die Besetzer*innen weist dagegen in die falsche Richtung.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.587

19. Juni 2017
1 von 1

Straßenbenennung nach Dr. Helmut Kohl

**Der nachfolgende Antrag wurde von der CDU-Fraktion
mit Schreiben vom 28. Februar 2018 zurückgezogen.**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der Stadt Kassel schnellstmöglich eine geeignete Straße bzw. einen geeigneten Platz bzw. oder ein öffentliches Gebäude nach Dr. Helmut Kohl zu benennen. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen und Schritte entsprechend einzuleiten und umzusetzen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

30. Juni 2017
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.594

Integrationsmaßnahmen überprüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die in der Stadt Kassel untergebrachten Personen, bei denen die Stadt Kassel Maßnahmen zur Integration (mit)finanziert, eine ständige Überprüfung der Integrationsmaßnahmen vorzunehmen. Hierzu gehört v. a. eine Erfolgskontrolle von Sprachkursen sowie von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig - einmal pro Quartal - unaufgefordert über die Ergebnisse zu informieren.

Begründung:

Insbesondere seit Beginn der "Flüchtlingswelle" weist das Land Hessen den Kommunen ständig Personen - v. a. Asylsuchende - zu, die von den Kommunen unterzubringen und zu betreuen sind. Der Magistrat der Stadt Kassel strebt eine schnelle Integration dieser Personen an und finanziert verschiedene Maßnahmen, die diese Integration fördern soll. Ziel dieser Maßnahmen ist es vor allem, die deutsche Sprache zu vermitteln sowie die Aufnahme eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zu erzielen.

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, die von ihm veranlassten bzw. finanzierten Integrationsmaßnahmen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich der angestrebte Erfolg einstellt, um dann ggf. Änderungen der Maßnahmen vorzunehmen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

21. August 2017
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.627

Erweiterung des Kostenstellenrahmens im städtischen Haushalt für Migrationskosten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat veranlasst die Erweiterung des Kostenstellenrahmens, um Kostenstellen im erweiterten Teilhaushalt 50003 oder einem zu schaffenden Teilhaushalt, für einen eindeutig dokumentierten und transparenten Nachweis von Migrationskosten, sowie von Integrationskosten (einschließlich durchlaufender Gelder) im städtischen Gesamthaushalt.

Begründung:

In der 13. Öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 wurde der Ausschuss in TOP 2 über zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen informiert.

Im Teilhaushalt 50002 Seniorenarbeit/sonstige Leistungen, wurden im Sachkonto 5410300 116.500,00 € Landeszuweisungen u.a. für „Junge Muslime helfen Flüchtlingen – Jugendarbeitsstrukturen in Kasseler Moscheegemeinden“ verbucht. Nach Aussage der zuständigen Sachbearbeiterin stand kein anderes geeignetes Konto zur Verfügung.

Da ein vielfältig gestreuter Kostennachweis die legislative Kostenkontrolle erheblich erschwert und möglicherweise auch Fehlbuchungen sowie Kalkulations- und Planungsfehler begünstigt, beantragen wir i.S. der Qualitätssicherung die o.g. Erweiterung des Kostenstellenrahmens.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gerhard Gerlach

gez. Michael Werl

Vorlage Nr. 101.18.634

24. August 2017
1 von 1

Defibrillatoren in städtischen Gebäuden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten 2 Jahre sämtliche städtischen Gebäude inklusive der städtischen Sporthallen mit automatischen externen Defibrillatoren (sog. AED-Geräte) auszustatten. Die entsprechend notwendigen Finanzmittel sind in die Haushaltsplanungen einzuarbeiten. Die Möglichkeiten der Förderung durch Dritte bzw. durch Sponsoring sind zu prüfen und gegebenenfalls zu nutzen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.682

25. September 2017
1 von 2

Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt eine zentrale Erfassung für U3- und Kita-Plätze einzurichten.

Begründung:

Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, befinden sich viele Kinder noch auf Wartelisten und die Eltern müssen sich selbst bei verschiedenen Kitas auf Wartelisten eintragen. Die Stadt Kassel hat laut eigener Auskunft darüber keinen Überblick.

In die zentrale Erfassung könnten Eltern ihren Bedarf entweder direkt online oder vor Ort über die Kitas eintragen. Ergänzend könnte diese Möglichkeit auch im Bürgerbüro angeboten werden.

Kindertagesstätten tragen lokal angemeldete und vergebene Plätze in die zentrale Erfassung ein. Dadurch wäre gerade das Nachrücken vereinfacht, da Kinder auf mehreren Wartelisten automatisch in allen anderen gestrichen werden, sobald sie einen Platz gefunden haben. Für Eltern, die noch keinen Platz gefunden haben, können aktiv Alternativen angeboten oder geschaffen werden.

Das wäre eine große Serviceverbesserung für Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter. Sie sparen Zeit und Wege und können eine begrenzte Zahl an Wunschkitas in der Nähe ihres Wohnorts oder ihres Arbeitsplatz angeben.

Für die Stadt ist es so möglich die Platzvergabe besser zu steuern, Transparenz zu schaffen, Mehrfachanmeldungen zu verhindern und eine stichhaltigere Bedarfsplanung vorzunehmen.

Kindertagesstätten könnten dadurch rechtzeitig Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten anmelden. Sie erhalten einen realistischen Überblick sowohl über die tatsächlich Interessierten als auch über die gerechte und ausgewogene Verteilung der Kinder.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Simon Aulepp

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Oktober 2017
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.702

Vorrangprüfung bei der Wohnraumversorgung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Zusammenarbeit mit der zentralen Fachstelle für Wohnen und der GWG, ein System mit Vorrangprüfung für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte deutsche Staatsbürger und Inhabern von verfassungsgemäßen, langfristigen Aufenthaltstiteln, vor der Wohnraum-versorgung für Asylsuchende zu installieren.

Begründung:

Es ist dem langjährig in Kassel wohnenden Staatsbürger, welcher aufgrund der derzeitigen Wohnungsnot, die unmittelbar mit der illegalen Einreise Asylsuchender verbunden ist, obdachlos wird oder von Obdachlosigkeit bedroht ist, nicht zu vermitteln, warum er nicht zuerst mit städtischen Wohnungsressourcen versorgt wird. Dies ist unsozial und gefährdet den Stadtfrieden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Thomas Materner

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.720

8. November 2017
1 von 1

Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Auf den Kasseler Hauptverkehrsstraßen wird von 22 – 6 Uhr Tempo 30 eingeführt.
2. Vor allen Schulen und Kindertageseinrichtungen wird Tempo 30 eingeführt.
3. Zur Finanzierung der Maßnahmen wird eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen zur Einrichtung und Ausbau von Tempo 30 Zonen angestrebt.

Begründung:

An den Hauptverkehrsstraßen in Kassel wohnen mehr als 40.000 Menschen. Geringere Geschwindigkeiten reduzieren den Lärm und dienen so direkt dem Gesundheitsschutz. Die Fahrzeiten für den MIV in geschlossenen Ortschaften werden maßgeblich von den Knoten und dem Verkehrsaufkommen bestimmt. Etliche Schulen und Kindertageseinrichtungen liegen nicht in den flächenhaften Tempo 30 Zonen, sondern an den Hauptverkehrsstraßen. Das Programm des Landes Hessen fördert Maßnahmen zum Tempo 30 und ist bisher nach Darstellung des Ministers nur von einer Gemeinde genutzt worden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.764

Straßenbeiträge streichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen vom 29. März 2004 in der Fassung der vierten Änderung vom 8. Juni 2015 wird aufgehoben.

Begründung:

Straßen sind Bestandteil der Daseinsvorsorge und müssen somit von der Allgemeinheit finanziert werden. Dies gilt auch für Anliegerstraßen. Die Finanzierungslast den Anliegern aufzubürden, führt zu massiven Ungerechtigkeiten. Zahlungspflichtige Bürger empfinden die Forderungen als ungerecht, der Magistrat kommt regelmäßig in Erklärungsnot und viele Fälle beschäftigen teils über Jahre die Gerichte. Jene Mitarbeiter, die mit der komplizierten Berechnung der Beiträge und der anschließenden Durchsetzung der Ansprüche beschäftigt sind, könnten sinnvolle Aufgaben erledigen. In Hessen steht die Erhebung der Beiträge im Ermessen der Kommunen, so dass eine Aufhebung der Satzung insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Gesundung der Stadt rechtlich zulässig ist. Nach Auskunft des Hessischen Innenministeriums (Stand Oktober 2016) erheben 37 Städte und Kommunen, darunter Frankfurt, Wiesbaden, Viernheim (Bergstraße) und Erzhausen (Darmstadt-Dieburg) keine Straßenbeiträge.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.302

28. September 2016
1 von 1

Informationsfreiheitssatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 101.17.997 vom 07.10.2013 und 101.17.564 vom 26.09.2012 unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Mit den beiden vorgenannten Beschlüssen wurde der Magistrat aufgefordert, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung vorzulegen. Diese Beschlüsse hat der Magistrat bis heute nicht umgesetzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.305

28. September 2016
1 von 1

Frühzeitige Information über Vorhaben

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt informiert frühzeitig über Vorhaben

Begründung:

Immer wieder wird beklagt, dass über Maßnahmen der Verwaltung gar nicht oder nicht rechtzeitig informiert wird. Jüngstes Beispiel: der „Klotz“ auf dem Bebelplatz, die überraschende Aufstellung des Gleichrichter Unterwerks mitten auf dem Stadtteilplatz. Die frühzeitige Information muss in einem verbindlichen Verfahren festgelegt werden. Diese könnte beispielsweise eine Bürgerbeteiligungssatzung wie in Gießen oder verbindliche Leitlinien für die Bürgerbeteiligung wie in eine ganzen Reihe anderer Städte sein. In Gießen wurde am 19. März 2015 eine Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen, deren wesentlicher Baustein die Information über wichtige Vorhaben auf einer Internetplattform ist. Informationen insbesondere zu Entscheidungen über Bauvorhaben der Stadt, die Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude, die Begleitung privater Investitionen durch die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung, verkehrliche Planungen, Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung, des Sports und der Integration, die Gründung, der Betrieb, die wesentliche Änderung und die Auflösung öffentlicher Einrichtungen sollen dort eingestellt werden. Dieses Recht ist einklagbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.306

28. September 2016
1 von 1

Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt veröffentlicht die in ihrem Auftrag erstatteten Gutachten auf ihrer Internetseite

Begründung:

Um politische Entscheidungen vorzubereiten, werden häufig Gutachten in Auftrag gegeben. Diese sollten, soweit nicht andere wichtige Belange betroffen sind, grundsätzlich auch im Internet veröffentlicht werden, auch wenn sie nicht die Absicht von Politik oder Verwaltung untermauern. Die Gutachten werden von unseren Steuergeldern bezahlt und sollten uns Bürgern auch zugänglich sein. Erster Schritt hierzu ist die direkte Veröffentlichung der Vergabe von Aufträgen. Hierzu würde es vollkommen ausreichen, wenn kurze Angaben zu Inhalt und Zweck und der beabsichtigt Fertigstellungstermin des Gutachtens veröffentlicht werden. Bei einzelnen Projekten hat hier auch die Stadt Kassel vorbildlich gehandelt, wie beim Umbau Goethe- und Friedrich-Ebert-Straße. Diese Verfahren sind aber bislang Einzelfälle geblieben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.307

28. September 2016
1 von 1

Unterlagen der Ortsbeiräte im Internet veröffentlichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungsvorlagen der Ortsbeiräte und die Antworten der Verwaltung auf ihre Beschlüsse und Anfragen werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Begründung:

Bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wie auch bei den Ausschüssen ist es üblich, dass die Sitzungsvorlagen, wie beispielsweise Anträge, vorher im Internet veröffentlicht werden. Bei den Ortsbeiratssitzungen wird dies nicht getan. Da die Ortsbeiräte als unterste Gremien der kommunalen Selbstverwaltung den Problemen der Bürger am nächsten sind, ist dies auch hier dringend notwendig.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender



FRAKTION
KASSEL



Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.721

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Bedingungen für einen Eintritt in die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus vorzustellen und im Kontext der in Kassel bereits vorhandenen Aktivitäten gegen Rassismus zu bewerten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.727

1. November 2017
1 von 1

Tag der Erde

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Stadt Kassel ab dem Jahr 2018 nicht mehr aktiv an der Organisation und Durchführung des Tages der Erde beteiligt. Es werden weder finanzielle Mittel gewährt noch erfolgt ein kostenloser Einsatz von städtischem Personal, Dienststellen oder sonstiger Einrichtungen oder Sachmitteln. Sämtliche städtischen Leistungen werden den Veranstaltern - wie ansonsten üblich - in Rechnung gestellt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.747

1. November 2017
1 von 1

Vorstellung Prozess zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption für Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Kultur Ziele, Methoden und Zwischenstände des Prozesses zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption für Kassel vorzustellen.

Begründung:

Der Prozess hat durch Umfragen, einen Workshop und andere Herangehensweisen bereits begonnen, ein Projektbeirat begleitet ihn. Gleichzeitig sollten aber auch alle Mitglieder des Kulturausschusses darüber informiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.751

28. November 2017
1 von 1

Straßenzustandsbericht

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einen aktuellen Bericht über den Zustand städtischer Straßen zu geben, wenn dieser in aktualisierter Form vorliegt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 8.12.2016 hat der Magistrat im Rahmen einer Beschlusskontrolle zum CDU-Antrag 101.18.116 darauf verwiesen, dass in 2017 die Daten für den Straßenzustandsbericht der Stadt Kassel komplett neu erhoben werden und in 2018 zur Verfügung stehen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.763

4. Dezember 2017
1 von 1

Sachstands- und Perspektivgespräch zum Staatstheater Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses die künstlerische und kaufmännische Leitung des Staatstheaters Kassel einzuladen. Ziel ist, dass die Leitung einen Bericht über die aktuelle künstlerische und finanzielle Situation abgibt und die Themen der nächsten Jahre skizziert. Weitere Themen können die Kooperation des Theaters mit der „freien Szene“ sein und Möglichkeiten, wie das Theater noch mehr Teil der Lösung der aktuellen Themen in der Kulturszene sein kann.

Begründung:

Auch in der letzten Legislaturperiode hatte der Kulturausschuss die Möglichkeit, sich über die Themen des auch von der Stadt getragenen Staatstheaters mit dem Intendanten und kaufmännischen Direktor auszutauschen. Gerade vor dem Hintergrund der Kulturhauptstadtbewerbung und der Kulturkonzeption ist dieser Austausch sinnvoll.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.769

19. Dezember 2017
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 5 / 2017 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 5/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 283.003,00 €“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den
Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den
Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017
beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 5/2017

1. Ergebnishaushalt

| Nr. | Dez. | Deckende Seite | | | | Empfangende Seite | | | |
|-----|------|----------------|--------------|-------------|-------------|-------------------|--------------|-------------|-------------|
| | | Sachkonto | Kostenstelle | Invest.-Nr. | Betrag in € | Sachkonto | Kostenstelle | Invest.-Nr. | Betrag in € |
| 1 | IX | 550 01 00 | 900 00 010 | | 283.003,00 | 735 43 00 | 900 00 010 | | 283.003,00 |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 283.003,00 |

- I - / -20-
 Dezernat/Amt

Kassel, 23. November 2017
 Sachbearbeiter/in: Herr Hahn
 Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

| | | |
|---|--|---------------------|
| Haushaltsjahr | 2017 | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | 7-90001-A001 Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweis., Umlagen | |
| Sachkonto | 735 43 00 - LWV-Umlage | |
| Kostenstelle | 900 00 010 - Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen | |
| Investitions-Nr. | ./. | |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) | | 52.600.000,00 € |
| Davon bereits verplant | | 52.600.000,00 € |
| Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel * | | 283.003,00 € |

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

| | | |
|-----------------------------------|--|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | 7-90001-A001 Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweis., Umlagen | |
| Sachkonto | 5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 283.003,00 € |
| Kostenstelle | 900 00 010 - Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen | |
| Investitions-Nr. | ./. | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | | |
| Sachkonto | | € |
| Kostenstelle | | |
| Investitions-Nr. | | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | | |
| Sachkonto | | € |
| Kostenstelle | | |
| Investitions-Nr. | | |
| Deckungsmittel insgesamt * | | 283.003,00 € |

* Beträge müssen übereinstimmen !

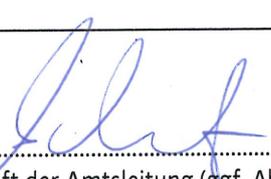
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die LWV-Umlage wird durch die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes festgesetzt. Da die endgültige Festsetzung der Umlage erst nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Laufe des Jahres erfolgt, sind Abweichungen nicht vollständig planbar. Bereits berücksichtigt wurden Ansatzsteigerungen von 2016 nach 2017 in Höhe von 3,2 Mio €. Die aktuelle Festsetzung der Umlage beträgt 52.883.003,00 €.

2. des Deckungsvorschlages

Die Erträge im Sachkonto 5500110 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen zurzeit mit 7,1 Mio € über dem Ansatz und können daher zur Deckung herangezogen werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.770

16. Januar 2018
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 6 / 2017 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 6/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 29.368,64 €“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den
Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den
Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 6/2017

1. Ergebnishaushalt

| Nr. | Dez. | Deckende Seite | | | | Empfangende Seite | | | |
|-----|------|----------------|--------------|-------------|-------------|-------------------|--------------|-------------|-------------|
| | | Sachkonto | Kostenstelle | Invest.-Nr. | Betrag in € | Sachkonto | Kostenstelle | Invest.-Nr. | Betrag in € |
| 1 | V | 548 01 40 | 510 00 211 | | 29.368,64 | 712 80 00 | 510 00 211 | | 29.368,64 |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 29.368,64 |

Kämmerei und Steuern
 EING. 08. Dez. 2017

Kassel, 17.11.2017

Sachbearbeiter/in: Arroyo Reyes

Telefon: 5173

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

| | | |
|---|--|--------------|
| Haushaltsjahr | 2017 | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | 51003 Kinder- und Jugendförderung | |
| Sachkonto | 712 80 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche | |
| Kostenstelle | 510 00 211 Schulbezogene Sozialarbeit | |
| Investitions-Nr. | | |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) | | 108.500,00 € |
| Davon bereits verplant | | 108.500,00 € |
| Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel * | | 29.368,64 € |

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

| | | |
|----------------------------|--|-------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | 51003 Kinder- und Jugendförderung | |
| Sachkonto | 548 01 40 Sonstige Kostenersätze und Erstattungen vom Bund | 29.368,64 € |
| Kostenstelle | 510 00 211 Schulbezogene Sozialarbeit | |
| Investitions-Nr. | | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | | |
| Sachkonto | | € |
| Kostenstelle | | |
| Investitions-Nr. | | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | | |
| Sachkonto | | € |
| Kostenstelle | | |
| Investitions-Nr. | | |
| Deckungsmittel insgesamt * | | 29.368,64 € |

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die kontinuierliche Fortführung der Berufsorientierungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendförderung (Übergangsmanagement) benötigt. Aufgrund der stetig steigenden Integration von Schülern im Übergang von Schule in einen Beruf wurde ein starker Bedarf an Berufsorientierungsmaßnahmen ermittelt.

Konzeption und Ziel ist es, Schüler mit einem Verfahren ihre Kompetenzfeststellung im Übergang Schule in einem Beruf zu ermitteln und fachpraktische Erfahrungen in verschiedenen Fachbereichen zu sammeln. Darüber hinaus findet ein gezieltes Bewerbungstraining mit Übungen zu Vorstellungsgesprächen in den Bereichen Technik, Naturwissenschaft, Informatik, Handwerk und Dienstleistungen statt.

Die im Deckungsvorschlag bezifferten Restmittel aus nicht förderfähigen Maßnahmen sollen den starken Bedarf an Berufsorientierungsmaßnahmen decken und zweckentsprechend eingesetzt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Im Jahr 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel (Kinder- u. Jugendförderung) und der JAFKA gGmbH im Bereich des Übergangsmanagement geschlossen. Die Zuwendungssumme in Höhe von 325.000 € ist an Förderungsmaßnahmen mit der Bundesagentur für Arbeit gekoppelt, die zur Berufsorientierung nach dem Schulabschluss dient.

Aufgrund von nicht förderungsfähigen Maßnahmen seitens der Bundesagentur für Arbeit konnten geplante Maßnahmen nicht stattfinden. Dadurch entstand ein unvorhergesehener Restbetrag über 29.368,64 €. Die Mittel werden von der JAFKA gGmbH über einen Rückforderungsbescheid vereinnahmt und stehen somit der Stadt Kassel für weitere geplante Maßnahmen zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin) 

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.772

16. Januar 2018
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 7/2017**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste
7/2017 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.700.000,00 €“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den
Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den
Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 7/2017

1. Ergebnishaushalt

| Nr. | Dez. | Deckende Seite | | | | Empfangende Seite | | | |
|-----|------|----------------|-----------------|-------------|--------------|-------------------|---------------------------|-------------|--------------|
| | | Sachkonto | Kostenstelle | Invest.-Nr. | Betrag in € | Sachkonto | Kostenstelle | Invest.-Nr. | Betrag in € |
| 1 | V | verschiedene | 510 00 304 - | | 2.650.000,00 | verschiedene | 510 00 065, 510 00 305 | | 4.700.000,00 |
| | | | 510 00 310 | | | | | | |
| | | 776 70 00 | 900 00 020 | | 2.050.000,00 | | 510 00 310 | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4.700.000,00 |

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

| | | |
|---|--|--------------------|
| Haushaltsjahr | 2017 | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | 7-51004-A002 Jugendamt, Leistungen 51004 | |
| Sachkonto | verschiedene | |
| Kostenstelle | 510 00 065 510 00 305 .. 510 00 310 | |
| Investitions-Nr. | | |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) | | 50.385.330 € |
| Davon bereits verplant | | 54.321.878 € |
| Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel * | | 4.700.000 € |

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | 7-51004-A001 Jugendamt, Hauptbudget Hilfe für junge Menschen | |
| Sachkonto | verschiedene | 2.650.000 € |
| Kostenstelle | 510 00 304 .. 510 00 310 | |
| Investitions-Nr. | | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | 90002 Zinsen | |
| Sachkonto | 776 70 00 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen an andere Kreditgeber | 2.050.000 € |
| Kostenstelle | 900 00 020 Zinsen | |
| Investitions-Nr. | | |
| Teil-HH.(Nr./Bez.) | | |
| Sachkonto | | € |
| Kostenstelle | | |
| Investitions-Nr. | | |
| Deckungsmittel insgesamt * | | 4.600.000 € |

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Teilhaushalt 51004 werden diverse Leistungen in den Bereichen des Allgemeinen sozialen Dienstes und Unterhaltsvorschüsse abgewickelt. Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§1 SGB VIII).

Einzelfälle unterliegen massiven Steigerungen. Immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen und Suizidgefahr müssen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Dies führt zu Mehraufwendungen. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die in den Einrichtungen zusätzlich betreut werden müssen. Dies führt ebenfalls zu weiteren erheblichen Mehrkosten.

Im Jahr 2017 wurden zudem für 20 Fälle weitere Jugendhilfeleistungen durch das städtische Jugendamt übernommen, obwohl die Eltern aus Kassel weggezogen sind. Die neu zuständigen Jugendämter brauchen Monate, gelegentlich auch mehr als ein Jahr, bis sie die Fälle übernehmen.

2. des Deckungsvorschlages

1) Im Hauptbudget, TeilHH 51004, sind Mehrerträge zu verzeichnen. Es handelt es sich hierbei um Kostenerstattungen für die Leistungen, die das Jugendamt Kassel für andere Jugendämter übernommen hat.

2) Die im Haushalt 2017 geplanten Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Ursache hierfür sind zum einen das nach wie vor günstige Zinsniveau und zum anderen die über das Jahr 2017 gute Liquiditätsslage der Stadt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift



FRAKTION
KASSEL



15. Januar 2018
1 von 1

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.776

Tag der Erde sichern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Organisation des jährlichen Umweltfestes „Tag der Erde“ weiterhin städtisch zu unterstützen, damit das bundesweit größte und bunteste Straßenfest im Zeichen des Umweltschutzes gesichert werden kann.

Begründung:

Der „Tag der Erde“ ist in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht ein essentieller Bestandteil unserer Stadt. Mit über 20.000 Besucherinnen und Besuchern an einem Tag, aus ganz Deutschland, gehört das Kasseler Straßenfest zum „Tag der Erde“ genau wie der Zissel, das Stadtfest oder der Märchenweihnachtsmarkt zu den festen Veranstaltungsreihen der Stadt Kassel.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter



FRAKTION
KASSEL



15. Januar 2018
1 von 1

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.777

Auszeichnung für Kasseler Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jährlich einen Wettbewerb durchzuführen, bei dem Kasseler Bürger*innen sich um eine Auszeichnung für Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt bewerben können. Das Umwelt- und Gartenamt soll entsprechende Kriterien für die Bewertung festlegen.

Begründung:

Das in der Presse zurzeit diskutierte Insektensterben ist ein deutlich wahrnehmbares Warnsignal, dass auch Kommunen sich verstärkt um die Erhaltung der biologischen Vielfalt kümmern müssen. Stadtgärten in Privatbesitz sind ein wichtiger Baustein für die Biodiversität. Einheimische Gehölze und Wildstauden, Totholz, naturnahe Gartenteiche, Ecken, in denen etwas wild wachsen darf, bieten einen wertvollen Lebensraum für Insekten und Stadtvögel.

Eine Auszeichnung für naturnahe Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt soll dabei helfen, die Bedeutung dieser städtischen Refugien in die Öffentlichkeit zu tragen und damit weitere Bürger*innen zu motivieren, auch ihren Garten entsprechend umzugestalten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.778

16. Januar 2018
1 von 3

**Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des
Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 O 639/16
hier: Abschluss eines Vergleiches**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des vorgeschlagenen Vergleiches gemäß § 51 Nr. 18 HGO zu.“

Begründung:

Die Stadt Kassel beauftragte die Pöyry Deutschland GmbH (zukünftig: Pöyry) am 28. April 2008 auf Grundlage eines Angebots vom 3. April 2008 und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit Ingenieur- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Ausbau der Loßbergstraße in Kassel. Das Vorhaben wurde nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert.

Beauftragt wurden Leistungen der Leistungsphase 3 bis einschließlich 7 nach § 55 HOAI, Leistungen der Entwurfsvermessung gemäß § 97b HOAI, der landschaftspflegerischen Begleitplanung nach § 15 HOAI und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator Leistungen (SiGeko-Leistungen) nach der Baustellenverordnung für die Leistungsphasen 1 bis 7.

Wesentlicher Bestandteil der geschuldeten Leistungen der Leistungsphase 3 bis 7 nach § 55 HOAI war das Erstellen der Verdingungsunterlagen, insbesondere die Anfertigung der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen auf Basis der von Pöyry gefertigten Entwurfsplanung.

Im Januar bis März 2012 erfolgten die Ausschreibung auf Basis der von Pöyry erstellten Verdingungsunterlagen und die Vergabe der Bauleistungen.

Auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe gab der spätere Auftragnehmer „ARGE Loßbergstraße“ ein Angebot mit der Angebotssumme in Höhe von 1.612.630,21 € brutto ab, auf das die Stadt Kassel den Zuschlag erteilte. Die Bauausführung fand im Zeitraum Mai 2012 bis August 2013 statt. Während des Bauvorhabens kam es zu erheblichen Mehrvergütungsforderungen der „ARGE Loßbergstraße“. Mit

Schlussrechnung vom 31. Dezember 2013 stellt die „ARGE Loßbergstraße“ schließlich einen Betrag in Höhe von 2.849.905,13 € brutto (2.394.878,26 € netto) in Rechnung. Im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung einigte die Stadt Kassel sich mit der „ARGE Loßbergstraße“ auf eine Gesamtsumme von 2.642.407,40 € brutto (2.220.510,42 € netto). Die abschließende Schlussrechnungssumme von 2.642.407,40 € wurde Bestandteil des Schlussverwendungsnachweises und die Stadt Kassel erhielt darauf eine Förderung von 75% nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und 5% nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Unter dem 27. August 2013 stellte Pöyry der Stadt Kassel eine Schlussrechnung mit einer Resthonorarforderung in Höhe von insgesamt 32.339,94 € brutto, deren Zahlung sie zweimalig unter Fristsetzung anmahnte. Die Stadt Kassel kürzte gemäß einem Gespräch der Parteien am 12. November 2014 einvernehmlich die Schlussrechnung bei den Stundenlohnarbeiten teilweise auf eine Schlussrechnungssumme von insgesamt 128.426,25 € brutto. Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen ergibt sich daher eine Resthonorarforderung in Höhe von 30.830,00 € brutto.

Die Stadt Kassel teilte Pöyry mit, dass ihr Gegenansprüche zustünden, die die Resthonorarforderung erheblich übersteigen und die der Forderung zur Aufrechnung entgegengehalten werden. Diese Gegenforderung resultiert aus den erheblichen Mehrkosten bei dem Bauvorhaben Loßbergstraße, die bei einer ordnungsgemäßen Ausschreibung vermeidbar gewesen wären. Die tatsächlich angefallenen Mengen überstiegen in zahlreichen Positionen die Ausschreibungsmengen erheblich. Diese Gegenansprüche aufgrund der Mehrkosten bei der Bauausführung wurden mit Vertretern Pöyrys in einem Gespräch am 12. November 2014 erläutert. Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 übersandte die Stadt Kassel Pöyry eine Schadensaufstellung von 10 exemplarischen Leistungspositionen. Es handelt sich dabei um Leistungspositionen, bei denen Mengenerhöhungen zu erheblichen Kostensteigerungen geführt haben. Bei der Ermittlung des Umfangs wurde auf Basis von Erfahrungswerten ein Preis ermittelt, der bei der Vergabe hätte erzielt werden können, wenn die Leitmengen in der Ausschreibung die richtige Größenordnung gehabt hätten. Den möglichen Schaden bezifferte die Stadt Kassel für die 10 exemplarischen Leistungspositionen auf 363.098,58 € brutto. Dieser Schaden liegt in der Differenz zwischen der seitens der Stadt Kassel gegenüber der „ARGE Loßbergstraße“ geschuldeten Vergütung und der Vergütung, die realistisch hätte vereinbart werden können, wenn die Mengen in der Ausschreibung die richtige Größenordnung gehabt hätten. Eine außergerichtliche Einigung mit Pöyry scheiterte.

Mit der am 7. März 2016 beim Landgericht Kassel erhobenen Klage, macht Pöyry die offene Resthonorarforderung aus der von der Stadt Kassel geprüften und mit ihr abgestimmten Honorarschlussrechnung für beim Bauvorhaben Ausbau der Loßbergstraße in Kassel erbrachte Ingenieur-/Architektenleistungen in Höhe von 30.830,00€ nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 30. September 2013 geltend.

Die Stadt Kassel erklärte mit dem bereits vorprozessual angekündigten Schadensersatzanspruch die Aufrechnung gegen die Klageforderung. Eine vom Landgericht Kassel vorgeschlagene vergleichsweise Einigung scheiterte.

Nach erneuten Vergleichsverhandlungen ist Pöyry nunmehr zu folgendem Vergleich bereit:

1. Die Stadt Kassel zahlt pauschal 24.000 € an die Klägerin.
2. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
3. Sämtliche wechselseitigen Ansprüche sind damit abgegolten.

Der vorgeschlagene Vergleich sollte geschlossen werden.

Zwar hat die Stadt Kassel bislang erhebliche Mehrkosten als Gegenforderung geltend gemacht hat. Es handelt sich insoweit jedoch um eine fiktive interne Berechnung. Deshalb wäre die gerichtliche Geltendmachung dieser Forderung, anders als die unstreitige Vergütungsforderung der Pöyry, mit einem erheblichen Prozessrisiko belegt. Die Stadt Kassel müsste mittels eines aufwendigen und kostenintensiven Gutachtens nachweisen, welche Preise bei ordnungsgemäßer Planung, Erstellung der Vergabeunterlagen und Durchführung des Vergabeverfahrens hätten erzielt und welche Mehrkosten hätten vermieden werden können; auch müsste dargelegt und bewiesen werden, wie eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung hätte aussehen müssen. Streitig ist insbesondere, wie die Vergleichspreise zu ermitteln sind. Weiter müsste die Stadt Kassel nachweisen, dass die Fehler in der Leistungsbeschreibung kausal waren, sie ihrer Schadensminderungspflicht genüge getan und die Möglichkeiten von Kostenreduzierungen genutzt hat. Angesichts dieser Beweisschwierigkeiten besteht das erhebliche Risiko, dass die bislang geltend gemachten Mehrkosten tatsächlich nicht zur Überzeugung des Gerichts nachgewiesen werden können, vielmehr die Aufwendungen für Gutachter und Gericht den möglicherweise zu erlangenden Vorteil deutlich übersteigen.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gem. § 51 Nr. 18 HGO über den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Letzteres ist hier nicht der Fall.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Januar 2018 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.779

15. Januar 2018
1 von 1

Anteil an regional produziertem Fleisch erhöhen - Schlachtung sichern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Regionalmanagement wird gebeten Lösungsansätze zur Erhöhung des Anteils regional produzierten Fleisches zu entwickeln. Dabei soll sowohl die Schlachtung nahe der Tierhaltung als auch die Erhöhung des Absatzes Berücksichtigung finden.

Begründung:

Der Schlachthof Kassel ist mit einer geringen Auslastung (unter 20% in 2010 Quelle: Kleine Anfrage der Abgeordneten. Landau, Dietzel, Lannert und Stephan (CDU) betreffend Schlachthof für Nordhessen vom 17.09.2010 im Hessischen Landtag) insolvent. Im Werra-Meißner Kreis gibt es keinen Schlachthof mehr. Für die regionale Fleischproduktion sind Schlachtmöglichkeiten mit kurzen Transportwegen sinnvoll. Für Direktvermarkter und handwerklich arbeitende Metzgereien sind regionale Schlachtmöglichkeiten notwendig. Zur Sicherung der Schlachtmöglichkeit in Nordhessen ist die Genossenschaftliche Landwirtschaftliche Vieh- und Fleischvermarktung Nordhessen eG, die in Bad Arolsen einen Schlachthof betreibt, einzubeziehen.

Die regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch kann nur durch höhere regionale Anteile am Fleischkauf gesichert werden. Dazu braucht es neue Ansätze um die Nachfrage durch Verbraucher*innen zu vergrößern. Für die Kreise und Kommunen ist das Einkaufsverhalten der Öffentlichen Betriebe, wie zum Beispiel Kantinen, Mensen und Krankenhäusern direkter zu beeinflussen. Der intransparenten, industriellen und billigen Fleischproduktion mit langen Transporten und schlechten Arbeitsbedingungen in den Großschlachthöfen kann so etwas entgegengesetzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.784

22. Januar 2018
1 von 1

Information über Schwangerschaftskonfliktberatung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel informiert auf ihrer Internetseite zentral über Anlaufstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung sowie über ÄrztInnen, bei denen Schwangerschaftsabbrüche vollzogen werden können.

Begründung:

Auch in Kassel wurden nun Ärztinnen angezeigt, weil sie bei dem Leistungskatalog auf ihrer Internetseite auch Schwangerschaftsabbrüche aufführen. Grundlage für die Anzeige ist der §219a (StGB) aus dem Jahr 1933. Kristina Hänel, eine Ärztin aus Gießen, wurde kürzlich zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt. Der Paragraph ist veraltet und widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung. Aufgrund möglicher Klagen werden Ärzte abgeschreckt auf ihrer Internetseite zu informieren und Frauen wird dadurch eine umfassende Beratung erschwert. Mit der zentralen Erfassung auf der Internetseite der Stadt Kassel kann diese Furcht genommen werden. Durch die gesammelte Auflistung wird Information und Aufklärung befördert statt Werbung einzelner Praxen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.785

22. Januar 2018
1 von 1

Errichtung eines Fernbusbahnhofs

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für die Errichtung eines Fernbusbahnhofs sowie einen Zeitplan für dessen Realisierung vorzulegen. Einen entsprechenden Bericht soll der Magistrat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 13.06.2018 geben.

Begründung:

Seit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs Anfang 2013 sind nunmehr 5 Jahre vergangen. Ein entscheidungsfähiges Konzept für die Errichtung des dringend benötigten Fernbusbahnhofs liegt immer noch nicht vor. Kassel hat sowohl aus verkehrsplanerischen Überlegungen als auch zur Förderung der Erreichbarkeit und des Tourismus ein Eigeninteresse an einem Busbahnhof und ist für Fernbusunternehmen als Drehkreuz und Umsteigestandort sowohl für nationale als auch für internationale Buslinien interessant. Wenn die Stadt einen Fernbusbahnhof nicht selber bauen kann oder will, müssen entsprechende Partner gesucht werden. Der Betrieb von Fernbusbahnhöfen ist durchaus für private Unternehmen von Interesse, wenn neben Nutzungsgebühren für die Fernbusanbieter und der Vermietung von Werbeflächen zusätzliche Einnahmequellen aus Vermietung und Verpachtung von Ladenflächen für Gastronomie und Reisebedarf erschlossen werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.786

15. Januar 2018
1 von 1

Vertrag mit Nextbike vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag mit Nextbike wird im nächsten Verkehrsausschuss vorgestellt.

Begründung:

Seit Januar 2018 ist Nextbike Vertragspartner für das Fahrradverleihsystem. Im Ausschuss sollen insbesondere die Vereinbarungen für den Ausbaus neuer Stationen und der Erhöhung der Anzahl der Fahrräder vorgestellt werden. Ebenso von Interesse sind weitere Regelungen wie etwa die Anrechnung von KVG-Einzeltickets.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender